

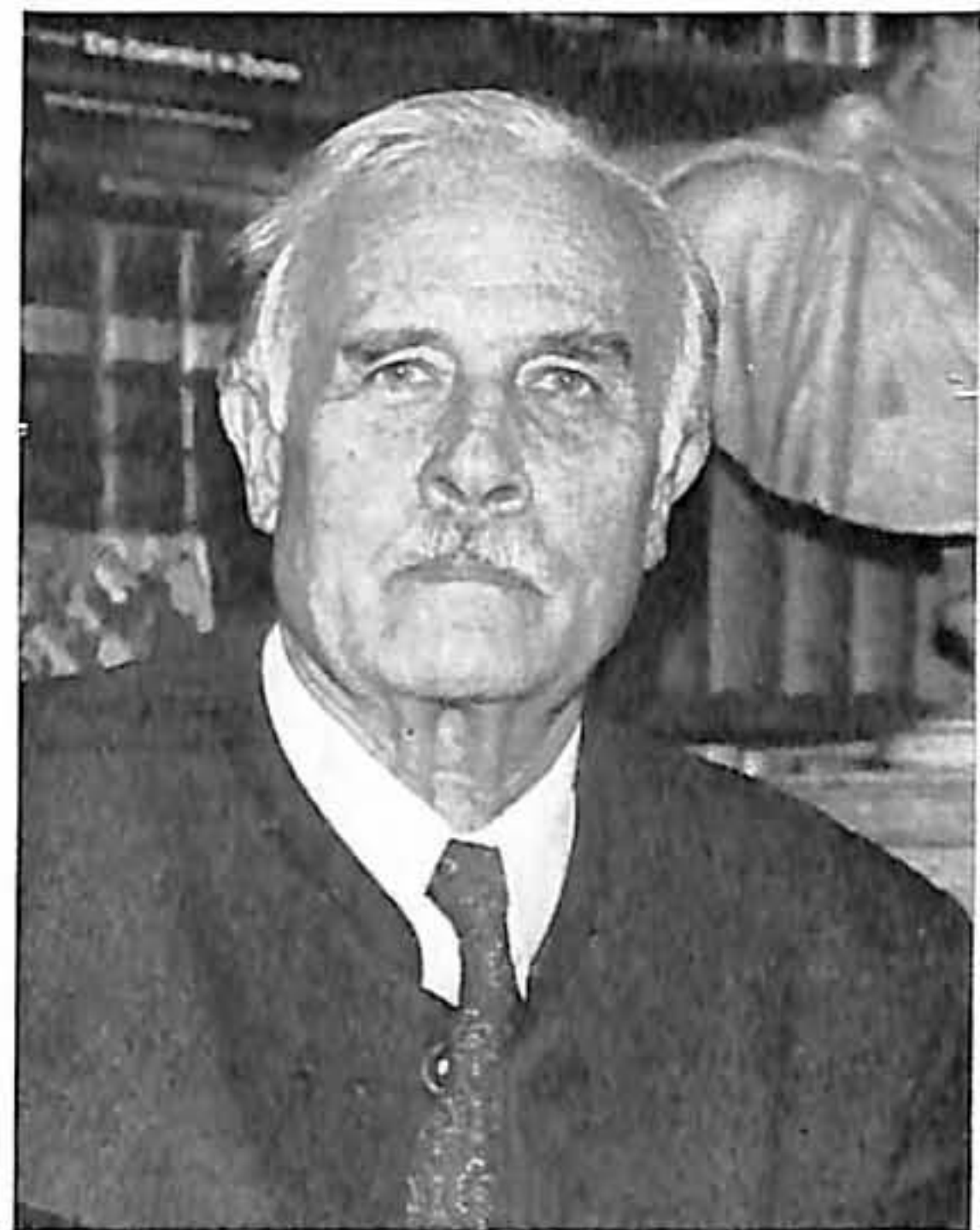
Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

49. Jg. (1986) Band XV, Heft 11/12

Schriftleitung: Stephan Janker M. A., Mitterhoferstraße 16, 8000 München 21

**Festschrift
für Ehrenmitglied
Prof. Dr. Heinz Haushofer
zum
80. Geburtstag**



Der Bayerische Landesverein für Familienkunde e. V. widmet seinem Ehrenmitglied, Herrn Prof. Dr. Heinz Haushofer zu seinem 80. Geburtstag dieses Heft. Es enthält Beiträge zur Erforschung des bäuerlichen Lebens und zur Familiengeschichte der Haushofer.

Als einer der Wegbereiter der bäuerlichen Familienforschung wie auch als Agrarhistoriker verfaßte Dr. Heinz Haushofer eine Vielzahl wissenschaftlicher Schriften zu diesen Themenkreisen. Außerdem wirkte er auf verschiedenen Ebenen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Als Universitätslehrer für Agrargeschichte ist er vielen ehemaligen Weihenstephanern unvergeßlich.

In der Generationenfolge bewähren sich seine niederbayerischen Vorfahren. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts nutzte ein Zweig der Familie Haushofer die zunehmende Freizügigkeit und kam in die Landeshauptstadt München. Diese Haushofer stiegen sehr rasch in die führende Verwaltungs- und Gelehrten-schicht des Landes auf. Mit dem Erwerb des Hartschimmelhofes im Jahr 1900 und der Bewirtschaftung hat die Familie Haushofer an die bäuerliche Tradition der Vorfahren in Niederbayern angeknüpft.

Bereits in den frühen Jahren des Bayerischen Landesvereins hat Dr. Heinz Haushofer mit seiner richtungsweisenden Schrift „Der Haushof und die Haushofer“ beispielhaft genealogische Forschungsarbeit geleistet. Die Kenntnis von der Herkunft und der Entwicklung der Familie vermittelt eine wirklichkeitsnahe Vorstellung vom Entstehen und Werden unserer Gesellschaft.

Geschichte entsteht durch das Zusammenleben und -wirken vieler Individuen in einer Gesellschaft, es war die bäuerliche Gesellschaftsschicht, die in allen Zeiten der Bayerischen Geschichte ein stabilisierendes Element bildete.

Dr. Heinz Haushofer hat sein Leben auch in den Dienst der Geschichtsforschung gestellt und es wie kein anderer verstanden, Geschichte und Familie in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen und in seinen Vorträgen und Schriften darzulegen. Sein Werk ist gekennzeichnet durch eine ganzheitliche fundierte Betrachtungsweise, wobei Familie und Genealogie als tragende Fundamente dienen.

Das umfangreiche Lebenswerk Dr. Heinz Haushofers wurde vom Bayerischen Landesverein für Familienkunde e. V. zu Recht durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und durch die Widmung dieses Heftes gewürdigt.



Dr. Hans Eisenmann

Lebendige Agrargeschichte in Haushofers Vorlesungen

Von Anton Spitzbauer

Die Einführung des Fahrrads in ländliche Gebiete Bayerns hatte eine nicht zu unterschätzende Auswirkung auf die bäuerliche Partnerwahl. Für diese vordergründig erstaunliche Behauptung erbrachte Prof. Dr. Heinz Haushofer in einer Agrargeschichte-Vorlesung des Sommersemesters 1972 den Beweis. Er hatte auf einer Karte die Herkunftsorte der Bräute einer Linie seiner Verwandtschaft eingetragen und zeigen können, wie sich durch diese technische Innovation die Entfernungen zum Heimathof sprunghaft vergrößerten. Die Brautschau erfolgte ja längst nicht so häufig über einen „Schmuser“, wie uns einschlägige Theaterstücke glaubhaft machen wollen. Für ihre eigenen Aktivitäten verfügten unsere Großväter und Urgroßväter aber bei weitem nicht über das heutige Maß an Freizeit, so daß eine örtliche Eingrenzung sicher vonnöten war. Trivial ausgedrückt, war die Reichweite bei der Partnersuche also die Entfernung, die man in einer Nacht hin- und zurück so bewältigen konnte, daß noch genügend Zeit verblieb, um zu seinem „Dirndl“ mehr als nur „Grüß Gott“ sagen zu können. Für Professor Haushofer war dies aber nur ein Beispiel erzählter Familiengeschichte. Seien es die Haushofer aus Ober- und Unterhaushofen im Ortenburger Land, sei es der Urgroßvater Wepfer, der als Förster die Wälder der freisingischen Grafschaft Werdenfels säkularisierte oder ein Urgroßvater väterlicherseits, Carl Fraas, der Botanik- und Agrarwissenschaftsprofessor und Schöpfer des Standardwerkes „Landbau und Forstwirtschaft“ (1865), immer wieder wird für ihn die Beziehung zu eigenen Vorfahren herstellbar. Familiengeschichte ist somit neben der Betriebs- und Dorfgeschichte, der erlebten Geschichte sowie Monographien von Landkreisen und Bezirken einer der wichtigsten Wege zur Agrargeschichte. Um in diesem Bereich aber richtig zu arbeiten, müssen zwei Grundsätze beachtet werden, die Haushofer immer gleich in der ersten Vorlesung postulierte:

1. Landwirtschaftliche Probleme sollten stets zugleich aus drei Blickwinkeln gesehen werden: fachlich, historisch, agrargeographisch. Dieses Prinzip erläuterte er durch den Vergleich mit einem Schusterstuhl, der auch erst durch das Zusammenwirken aller drei Beine Stabilität erhält.

2. Der Anforderung, einer dieser drei Blickwinkel zu sein, kann die Agrargeschichte nur dann gerecht werden, wenn sie von jeglicher Tendenz freigehalten wird und sich auf die Auswertung der objektiven Grundlagen beschränkt. Ihr Verhältnis zur Agrarpolitik muß daher einzig in dem gemeinsamen Ziel bestehen, das Vergangene richtig zu erkennen, um moderne Aktivitäten vor Fehlleistungen zu bewahren.

Haushofer hatte seinen ersten Lehrauftrag aus dem Jahr 1948, an der Ludwig-Maximilians-Universität für Forstwirte und Veterinäre zur allgemeinen Landwirtschaftsbetriebslehre zu lesen, 1954 zurückgelegt. 1965 trat er dann in den Lehrkörper der Technischen Universität München, Weihenstephan ein. Bis es so weit war, mußte eine fast fünf Jahre anhaltende Diskussion, besser gesagt, ein Verwirrspiel um die Einführung der Fächer Agrargeschichte und Agrarsoziologie an dieser Alma mater durchgestanden werden. Dann endlich schrieb der Inhaber des Lehrstuhls für Agrarpolitik, Professor Dr. Hans-Heinz Herlemann, an Haushofer: „Ich gestehe Ihnen offen, daß wir auf Ihre Mitwirkung unbedingt angewiesen sind. Die jetzt weitgehend festliegenden Studienpläne sehen (als Wahlfach) im 7. und 8. Studiensemester je eine zweistündige Vorlesung für Agrargeschichte (im Wintersemester) und Ländliche Soziologie (im Sommersemester) vor.“¹ Die weitere Entwicklung schilderte Haushofer in seinen Lebenserinnerungen „Mein Leben als Agrarier“:

„Lehrbeauftragter blieb ich von 1965 bis 1968, d. h. also bis ich als Leiter der Zentralstelle 1968 beim Bund in den Ruhestand trat. Fast gleichzeitig teilte mir Herlemann mit, daß die Weihenstephaner Fakultät für mich die Ernennung zum Honorarprofessor der Agrargeschichte und der ländlichen Soziologie beantragt hätte. Diese erfolgte mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit. Mit dem letzten des Juni 1968 versetzte mich Lübke in den erbetenen Ruhestand, mit dem 18. Juli kam von der Bayerischen Staatsregierung die Bestellung zum Honorarprofessor, die mir der Rektor der Technischen Universität, der Professor für Städtebau, Orts- und Landesplanung Gerd Albers, in einem reizenden Gespräch überreichte. Ich war nun nach fast genau vierzig Jahren als Professor wieder an die Stelle zurückgekommen, an der ich 1928 promoviert worden war, und dazu an einer Hochschule, an der schon mein Großvater Max Haushofer als Nationalökonom, mein Großonkel Karl von Haushofer als Mineraloge gelehrt hatten. Man wird verstehen, daß dies für mich nicht (wie ich hoffe) nur die Befriedigung einer Eitelkeit war, sondern Anlaß für eine tiefer begründete Genugtuung. Dies besonders auch deswegen, weil die Stellung eines Honorarprofessors ja keinerlei „Macht“ verlieh, also mit der damals von einem Teil der jungen Generation wild attackierten „Ordinarien-Universität“ schon gar nichts zu tun hatte, und weil der Erfolg oder Nichterfolg beim Lesen von Wahlfächern ja eine ganz persönliche Sache war. Außerdem hatte ich mich ja mit 62 Jahren, also relativ jung und gesund, in den Ruhestand versetzen lassen, und ich hatte infolgedessen dem Staat als dem Zahlenden meines Ruhegehaltes gegenüber manchmal ein kleines schlechtes Gewissen.“²

Die meisten Studenten dieser Jahre hatten zur Geschichte entweder gar kein oder höchstens ein gestörtes Verhältnis. Es war daher notwendig, durch Querverbindungen zum landwirtschaftlichen Fachwissen zu motivieren und das Interesse zu erhalten oder, wie Haushofer es ausdrückte, „einen Funken überspringen zu lassen“ — und das konnte unser Professor! Als praktizierender Landwirt weitab aller grauen Theorie, fügte er Beispiel an Beispiel, ordnete gedankliche Mosaiksteine zu einem umfassenden Bild und knüpfte Beziehungen zu einem Netz, das uns Studenten auch dann noch auffing, wenn unser geschichtliches Wissen zu punktuell war. Die Vorlesungen ähnelten dabei eher dem spannenden Vortrag eines geschickten Erzählers, der uns zwischendurch auch Einblick in seinen

¹ Heinz Haushofer, Mein Leben als Agrarier, München 1982.

² Wie Anm. 1.

reichen Schatz an Anekdoten gab. Gegenständlicher Ausdruck seines Engagements war dabei immer Haushofers Brille, die in rascher Folge von der Nase in die rechte Hand und von dort in die linke und wieder zurück wechselte, jedoch auch bei noch so unterstreichen-der Gestik, oh Wunder, nie zerbrach. Den Schluß der Doppelstunden bildete stets das gemeinsame Erstaunen, daß die Zeit schon wieder 'rum war.

So führte Professor Haushofer in sechzehn Kapiteln von der Entstehung der Landwirtschaft in der Ur- und Vorgeschichte bis zu ernährungssichernden Maßnahmen der Besatzungszeit nach dem 2. Weltkrieg und zum Wiedererstehen einer eigenständigen Agrarpolitik in der Bundesrepublik.

Er zeigte uns das ständige Fortwirken des römischen Erbes in der Agrarwirtschaft bis ins 18. Jahrhundert in der Literatur, in der Flurverfassung, aber auch in den ehemaligen Fiskalien auf. Er stellte uns die *lex bairvariorum* und das *Capitulare de villis et curtis imperialibus* vor, eine Verwaltungsordnung Karls des Großen mit Kapiteln wie z. B. Zehentordnung, Pferde- und Viehhaltung, Gebäudeunterhaltung, Fischerei, Jagd, Handwerk (Weberei), Gartenbau. Er zitierte aus Breviarien, die über den Reichshof Stephanswert auf einer Insel im Staffelsee berichteten, zu dem ein Meierhof, 23 Erbpachthöfe, 19 verliehene dienstbare Höfe, eine Mühle und eine Brauerei gehörten. Die Pest und der 30jährige Krieg wurden in ihren Auswirkungen primär auf die Landbewirtschaftung, und sekundär auf das Einkommen der übergeordneten Stände und den daraus erwachsenden Reaktionen zur Unterbindung der persönlichen Freizügigkeit und zur Erhöhung der zu leistenden Abgaben dargestellt. Eines der Glanzlichter des Semesters war die Erörterung der Ursachen für die Nichtteilnahme der bairischen Bauern am Großen Deutschen Bauernkrieg — unter dem Motto „Was geschah wirklich am Peissenberg?“ Die gewaltigen Fortschritte der Landwirtschaft nach der Sprengung der alten Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit den vier Dezennien beschäftigenden Problemen der Gemeinheitsteilungen, waren ein weiterer wichtiger Abschnitt. Haushofer machte uns auch mit der anschließend folgenden Generation der Erfindungen vertraut. Dampfpflug, Milchkentrifuge, Kältekompressionsmaschine und die Drainröhren sind hier für die Landwirtschaft von herausragender Bedeutung.

In den Jahren zwischen 1842 und der Reichsgründung kam es aber auch zur Errichtung der ersten Superphosphatfabrik und zu den ersten Guanolieferungen, Mendel stellte seine Versuche an, landwirtschaftliche Versuchsanstalten wurden gegründet und mit Simmentaler Stieren wurde eine Verdrängungskreuzung begonnen, aus der das heutige Fleckvieh hervorging³. Es folgte das Kapitel „Umwandlung vom Agrar- zum Industriestaat und die Agrarkrise der 90er Jahre.“ Hier wurde verdeutlicht, daß der nunmehr einsetzende interkontinentale Handel den Niedergang des deutschen Wollmarkts bewirkte, den Ersatz des Flachses durch Baumwolle, der pflanzlichen Öle durch das Petroleum, der tierischen Fette durch die Margarine ermöglichte, daß aber gleichzeitig hierdurch die Ernährungsgrundlage anhaltend durch überseeisches Getreide gesichert wurde.

Haushofer, der nach 1939 zeitweise für die Ernährungssicherung der Stadt Wien zuständig war, konnte natürlich besonders fundiert erläutern, wie verhängnisvoll eine Volkswirtschaft geschädigt wird, wenn die Belange der Landwirtschaft bei den strategischen Überlegungen völlig außer Acht gelassen werden, wie das im 1. Weltkrieg geschah. Im Gegensatz zu vielen Geschichtslehrern dieser Jahre, teilte er sich seine Zeit so ein, daß er die Besprechung des 3. Reichs nicht nur ankündigte. Im Mittelpunkt stand hier der Zwiespalt zwischen dem friedlichen Ziel der Verwirklichung der Bauerntums- und den landwirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen Hitlers.

³ Vgl. Alois Schlögl, Bayerische Agrargeschichte, München 1954.

Das Lehrangebot wurde durch eine Exkursion in das damals gerade aus dem Stockhaus und seinen Nebengebäuden bestehende Bauernhofmuseum Massing und nach Arnstorf ergänzt, wo die Schloßbesichtigung den Hintergrund für die Schilderung der früheren Hofmark abgab. Der Höhepunkt des Semesters war aber eindeutig der Besuch auf dem Hartschimmel zu einer „historisch-gesellschaftlichen Analyse der Betriebsgeschichte“⁴. Dieser ließ uns auch die Größe und den Wert der „Georgica Bavarica“ erahnen, die wir bis dahin nur in ausgewählten Bänden kennengelernt hatten, die zur Unterstützung der Vorlesung herangereicht wurden. Professor Haushofer scheute sich anschließend nicht, das kulturelle Ereignis mit einem Dämmerchoppen in der Klosterbrauerei Andechs ausklingen zu lassen.

Eine Erinnerung, die jedem Studenten bleibt: Haushofer als Prüfer. Im Gegensatz zu manchem seiner Kollegen, ging ihm kein schlimmer Ruf voraus. Es wäre aber andererseits ein großer Fehler gewesen, in ihm nur den freundlichen älteren Herren zu sehen, der die guten Noten aus dem Füllhorn schüttet. Präzise Fakten, Zusammenhänge, vertiefte Kenntnis waren bei ihm gefragt und wenn sie vorgewiesen werden konnten, blieb der Lohn nicht aus. Mich persönlich — diese Anmerkung sei mir erlaubt — interessierte bei dieser Diplomprüfung 1972 lange Zeit am meisten der Gesundheitszustand des Professors. Mehrfach war der Termin wegen einer fiebrigen Erkältung bereits verschoben worden und dann klappte es doch noch am späten Nachmittag des 5. Oktobers — gerade rechtzeitig, daß ich am nächsten Tag beruhigt zur Hochzeit vor den Altar treten konnte, die kleine Hochzeitsreise nicht ins Wasser fallen mußte und acht Tage später dem Eintritt in das Referendariat des höheren landwirtschaftlichen Dienstes nichts mehr im Wege stand.

Haushofer war als Honorarprofessor an der Technischen Universität München bis 1974 tätig. Nach guter, alter bäuerlicher Sitte bestellte er sein Haus und sorgte für einen Nachfolger. Zum Abschied von der aktiven Lehre wurde ihm die Max-Schönleutner-Medaille verliehen, zu deren Zustandekommen er soviel beigetragen hatte. Der damalige Dekan, der leider viel zu früh von uns gegangene Betriebslehre-Professor Rupprecht Zapf, würdigte seine Persönlichkeit und sein Tun in der Begründung zu dieser Ehrung mit folgenden Worten:

„(Die Fakultät) ehrt in ihm den international anerkannten Wissenschaftler, dessen Forschungsarbeiten die Entwicklung der Agrargeschichte zu einer selbständigen Disziplin maßgeblich gefördert haben und dem es gelungen ist, als akademischer Lehrer Verständnis und Interesse für geschichtliche Zusammenhänge zu wecken. Die durch seine Publikationen vermittelte Kenntnis vom Leben und Wirken Max Schönleutners ist hier besonders zu erwähnen. Sein wissenschaftliches Werk gründet auf kultureller Tradition, fundiertem Wissen und vielseitiger Erfahrung in Wirtschaft und Verwaltung. Die Fakultät dankt mit dieser Ehrung einem Kollegen, der in vielen Jahren in selbstloser Hilfsbereitschaft an der Erfüllung ihrer Aufgaben mitgewirkt hat.“⁵

⁴ Heinz Haushofer, Schimmel auf der Hart. Das Werden eines oberbayerischen Bauernhofs, Hartschimmel 1957.

⁵ Wie Anm. 1.

Longinus Rappenglück, der Erbauer des Hartschimmelhofs

Von Marianne Mayr

Im Januar 1857 setzte der „Schimmel“-Bauer Longinus Rappenglück einen sicher schon länger gefaßten Entschluß in die Tat um und verkaufte sein Haus in Kerschlach und einen Teil der dazugehörigen Äcker und Wiesen. Mit den restlichen Grundstücken begründete er in etwa 3 km Entfernung, im Hart, einen neuen Hof — den Hartschimmelhof.

Rappenglück, der seit mehr als zwanzig Jahren der „Schimmel“ in Kerschlach war, wurde nun der „Schimmel“ im Hart.

Der Hartschimmelhof liegt auf etwa 700 m Meereshöhe, auf dem Höhenzug zwischen Starnberger- und Ammersee, den die Gletscher der Würmeiszeit hinterlassen haben. Ein Einödhof, wie es in dieser Gegend viele gibt. Wer an dem Hof vorbeikommt, vielleicht bei einer sonntäglichen Wanderung zwischen Erling und Pähl, und seine Geschichte nicht kennt, wird den Hartschimmelhof durchaus in die Reihe der Bauernhöfe einordnen, deren Geschichte teilweise bis um die Jahrtausendwende und früher zurückzuverfolgen ist.

Doch wie gesagt, der Hartschimmelhof ist ein junger Hof — gerade 130 Jahre sind vergangen, seit Longinus Rappenglück auf der Hart, „... vielleicht zum ersten Male überhaupt oder zum mindesten zum ersten Male seit seinen bronzezeitlichen Vorfahren den Pflug ansetzte.“¹ 1957 beschrieb Professor Haushofer in der Schrift „Schimmel auf der Hart“, die er zum hundertjährigen Bestehen des Hofes herausgab, die geologischen, naturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Hofgründung.

Für den Familienforscher stellen sich noch andere Fragen, zumal für eine Forscherin, deren Vorfahren eben in dieser Gegend — rund um den Starnberger- und Ammersee — lebten, und deren Lebensumstände sie zu ergründen sucht.

Wer war Longinus Rappenglück, woher und aus welchen Verhältnissen kam er, und was bewog ihn schließlich im Jahre 1857 „sich so in die Einöde zu setzen“?²

Longinus Rappenglück wurde am 8. März 1808 unweit des Hartschimmelhofes in Vorderfischen am Ammersee als Sohn der Söldnerseheleute Pankratius und Katharina Rappenglück geboren.

Seine Vorfahren lebten und arbeiteten seit 1667 auf dem kleinen Anwesen in Vorderfischen, beim „Schäffler“ genannt.³

Um allein von den Erträgen aus der Landwirtschaft leben zu können, war das Schäffler-Anwesen zu klein, nach heutigem Sprachgebrauch eher ein Nebenerwerbsbetrieb. Doch nicht nur Schäffler, auch Weber, Schuster und Schneider waren unter den Besitzern.⁴

Zwei Kühe, ein Kalb und zwei Schafe waren der Viehbestand im 17. Jahrhundert.⁵ 1727 wird der vierjährigen Tochter des „Schäfflers“ Dyonis Miller, nach dessen Tod, eine Kuh „von der andern Wahl wann zu solcher Zeit vier dergleichen vorhanden“, zum Heiratsgut versprochen. Sollten zum Zeitpunkt ihrer Heirat nur zwei oder drei Kühe vorhanden sein, hatte sie sich mit einem Jungrind zufrieden zu geben.⁶

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht gerade üppig, man konnte den Kindern meist nicht allzuviel mitgeben. Von zehn oder zwanzig Gulden Elterngut — „weil das

Guert merers nit vertragt“ — ist in den Übergabe- oder Vater- und Muttergutsverträgen im 17. und 18. Jhd. die Rede.⁷ Studiert man die Eheverträge bezüglich des Heiratsgutes der in die „Schäffler“-Sölde einheiratenden Ehepartner, oder auch der wegheiratenden „Schäffler“-Kinder, erfährt man doch von 100, 150 Gulden Heiratsgut. „So er alles selbst erspart“ steht dann als Bemerkung dabei. Betrachtet man die Jahreslöhne der Dienstboten — und als solche mußten Söldnerskinder oft schon im Alter von zehn oder zwölf Jahren und oft in noch jüngeren Jahren aus dem Haus — so zeigt sich, daß viele Jahre des Dienens nötig waren, um 100 Gulden zusammenzusparen. Zwei bis drei Gulden Jahreslohn bekam der Bub oder das Kindsmädl, mit elf bis zwölf Gulden konnte rechnen, wer es bis zum Oberknecht brachte, die erste Dirn konnte fünf bis sechs Gulden und die Pfarrersköchin vielleicht acht Gulden verdienen.⁸ Wohlgerneht handelt es sich hierbei um die Bargeldlöhne, zu denen noch Kost, Wohnung und Arbeitskleidung kamen, so daß ein Großteil des Bargeldes in den Sparstrumpf wandern oder auch gegen „Interesse“ (Zins) ausgeliehen werden konnte.

Gaben die Eltern den Buben zu einem Handwerksmeister und erlaubten ihm, ein Handwerk zu erlernen, war meist das gesamte vorgesehene Elterngut nötig, um das Lehrgeld zu bezahlen.

So durfte auch Gabriel Rappenglück aus Hohenfurch bei Schongau, der Großvater von Longinus Rappenglück, das Schäffler-Handwerk erlernen und verdiente sich 150 Gulden, die er 1763 als Heiratsgut mit nach Vorderfischen brachte.⁹

Ganz ähnlich gestalteten sich die beruflichen Chancen für Söldner- und Handwerkerkinder noch zur Zeit Longinus Rappenglücks, als er 1808 das Licht dieser Welt erblickte.

Die Eltern hatten 1799 zur Heirat und zur Übernahme der Sölde in Vorderfischen noch das Einverständnis oder den Konsens vom Abt des nahegelegenen Klosters Andechs benötigt. Vorderfischen war Teil der Klosterhofmark Kerschlach-Vorderfischen und von 1597/99 bis zur Säkularisation im Besitz des Klosters Heiligenberg — wie Andechs in den Quellen meist genannt wird.

In der Zeitspanne von der Heirat der Eltern bis zur Geburt des jüngsten Sohnes Longinus änderten sich die politischen und rechtlichen Verhältnisse in Bayern, infolge der Montgelas'schen Reformen, von Grund auf.

Für die Vorderfischener und Kerschlachener war die Aufhebung des Klosters Andechs im Zuge der Säkularisation von doppelter Bedeutung. Zum einen wurden sie nun Grunduntertanen des kgl. Rentamts Weilheim, zum anderen war mit der Auflösung der Klosterhofmark ihr neuer Gerichtsherr der Landrichter von Weilheim geworden. Mit eher bangem Gefühl als mit jubelnder Erwartung werden die Eltern von Longinus Rappenglück — ebenso wie ihre Nachbarn — die Vorgänge in den umliegenden Klöstern Dießen, Polling, Rottenbuch und ganz besonders natürlich auf dem Heiligen Berg verfolgt haben.

Andechs war eine Grundherrschaft, an die sich die Untertanen auch in Zeiten der Not wenden und auf Hilfe hoffen konnten. Noch heute spürt man beim Blättern und Lesen in den Andechser Archivalien die patriarchalische Fürsorge für die Untertanen, in denen man nicht nur Abgabepflichtige sah, sondern für die man sich auch verantwortlich fühlte auf dem Heiligen Berg.

Auf die Herrschaft des Klosters Andechs trifft der oft zitierte Spruch „Unterm Krummstab war gut leben“ mit Sicherheit zu.

Neben den vielen Veränderungen, die die Neuordnung des Staates Bayern mit sich

¹ Heinz Haushofer, Schimmel auf der Hart, Das Werden eines oberbayerischen Bauernhofs, Hartschimmel 1957, S. 67.

² Brief von Prof. Haushofer vom 9. April 1986 an die Verfasserin.

³ Vgl. Besitzerliste S. 346.

⁴ Wie Anm. 3.

⁵ StA München, Steuerbuch Nr. 470, vom Jahr 1671.

⁶ StA München, Br.Pr. Starnberg Nr. 662, vom 25. 3. 1727.

⁷ StA München, Br.Pr. Starnberg Nr. 681, vom 5. 7. 1763.

⁸ StA München, Pfliegergericht Weilheim B 6, Register der im Gericht Weilheim erhobenen Landesdefensionsanlage oder Kopfsteuer 1668.

⁹ Wie Anm. 7.

brachten, war die Verordnung über die Landvermessung von 1808¹⁰ für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unerheblich.

Jedes einzelne Grundstück sollte in Größe und Wert festgestellt werden, um eine gerechtere Besteuerung zu ermöglichen. Diese Vermessung war aber auch Voraussetzung für den freien Grundstücksverkehr. Es wurde möglich, einzelne Grundstücke zu kaufen, zu verkaufen und zu vertauschen zum Zwecke der besseren Arrondierung. Diese Möglichkeit machte sich Longinus Rappenglück in späteren Jahren sehr zu nutze.

Jahrhundertlang war dieser Grundstücksmarkt nur auf die sogenannten walzenden Grundstücke beschränkt; der Ausbruch einzelner Grundstücke aus einem gebundenen Anwesen war nur höchst selten möglich.

Wie Longinus Rappenglück seine Kindheit und Jugend verbrachte, wissen wir nicht. Man kann davon ausgehen, daß auch er außerhalb des Elternhauses im Dienst war; denn Longinus Rappenglück hatte bei seiner Heirat neben dem Elterngut 100 Gulden Selbst-erspartes vorzuweisen.

In den Briefprotokollen wird Longinus Rappenglück am 22. März 1834 erstmals aktenkundig. An diesem Tag wird vor dem königlichen Landgericht in Weilheim der Übergabevertrag zwischen den Söldnerseheleuten Matthias und Maria Mayr, „Schimmel“ in Kerschlach, Haus Nr. 3, einerseits, und deren Tochter Helena und ihrem Bräutigam Longinus Rappenglück andererseits, protokolliert¹¹.

Das „Schimmel“-Anwesen, seit 1752 im Besitz der leiblichen Vorfahren der Übernehmerin¹², entsprach in Größe und wirtschaftlichen Verhältnissen in etwa dem Elternhaus von Longinus Rappenglück.

Die verschiedentlich geäußerte Vermutung, der Hausname „Schimmel“ käme etwa vom Dienst früherer Besitzer als Pferdehüter auf der Andechs-Schwaige in Kerschlach her, kann durch die Bedienstetenliste, 1803 von der „Spezialklosterkommission“ erstellt, widerlegt werden. Ein Roßhirt und drei Roßbuben sind hier unter dem klostereigenen Personal aufgeführt¹³. Man beschäftigte zwar die Kerschlach-Söldner im Taglohn auf der Schwaige, aber sicher nicht als Pferdebetreuer.

Eher ist zu vermuten, daß sich der Hausname „Schimmel“ von einem weißhaarigen oder sehr blonden Besitzer herleitet; so wie man ja auch rothaarige Menschen gerne als „Fuchsen“ bezeichnet.

Longinus Rappenglück wird also 1834, durch Einheirat, im Alter von 26 Jahren, „Schimmel“ in Kerschlach. Der alte „Schimmel“ bewirtschaftete zusammen mit seiner Frau das Anwesen seit 50 Jahren¹⁴. Unwillkürlich stellt sich die Frage, warum der alte „Schimmel“ Matthias Mayr mit der Übergabe so lange gewartet hatte; die Tochter Helena war mittlerweile 37 Jahre alt geworden, zwei Söhne und zwei Töchter längst andernorts verheiratet und vom Elternhaus ausbezahlt. Die Erklärung hierfür ist einer Passage im oben genannten Übergabevertrag zu entnehmen: „Der seit dem russischen Feldzug vermißte Bruder der Übernehmerin Simon Mayr, sofern er noch zurückkommen sollte, muß 100 fl. zum Elterngut bekommen und sein zum Haimath gekommenes Monturguthaben p: 28 fl. zusammen 128 fl.. Sollte er nicht mehr zurückkommen müßte sein Antheil p: 128 fl. nach der gesetzlichen Erbfolge behandelt werden.“¹⁵

¹⁰ Josef Heider, Das bayerische Kataster (= Bayerische Heimatforschung H. 8) München-Pasing 1954, S. 22.

¹¹ StA München, Br.Pr. Weilheim Nr. 149, vom 22. 3. 1834.

¹² Vgl. Besitzerliste S. 345.

¹³ BayHStA München, Klosterliteralien Andechs Fasz. 50/8.

¹⁴ StA München, Br.Pr. Starnberg Nr. 693, vom 17. 11. 1784.

¹⁵ Wie Anm. 11.

Es ist anzunehmen, daß der Sohn Simon als Übernehmer vorgesehen war und die Eltern lange auf seine Rückkehr hofften.

Longinus Rappenglück kann als Heiratsgut, neben 100 Gulden selbst erspartem Geld, weitere 200 Gulden und einen 2,52 Tagwerk großen Waldteil, „Fischener Haula“ genannt, im Wert von 100 Gulden vorweisen¹⁶.

Im Verlauf der nächsten zwanzig Jahre gelingt es Longinus Rappenglück, zu den zwanzig Tagwerk Grund und Boden, die er vom Schwiegervater übernommen hat, durch Zukauf das Anwesen auf 55,86 Tagwerk zu vergrößern¹⁷. Von der Möglichkeit des freien Grundstückshandels hat er ausgiebig Gebrauch gemacht. Doch nicht zu Spekulationszwecken, sondern um seine Flächen zu arrondieren und zu vergrößern. Vergleicht man anhand der Flurnummern die Lage der zugekauften Grundstücke, so ist keine Absicht zur Aussiedlung zu erkennen. Diese Grundstücke liegen alle im Umkreis von Kerschlach.

Im Juli 1853 erwirbt Longinus Rappenglück vom Staatsärar aus dem Bestand der ehemaligen Klosterschwaige Kerschlach eine 4,26 Tagwerk große Wiese um 207 Gulden. Der nunmehrige Besitzer der Schwaige, Isidor Stützle, kaufte den großen Kerschlach-Weiher mit 8,67 Tagwerk Fläche, dazu ein paar kleinere Weiher und Wiesengrundstücke um 397 Gulden 36 Kreuzer¹⁸. Protokolliert wurden diese Transaktionen jedoch erst im Mai des darauffolgenden Jahres¹⁹. Offensichtlich traten hierbei Schwierigkeiten auf, denn normalerweise erfolgten Umschreibung und Protokollierung am selben Tag.

Es scheint, daß in diesen Vorgängen letztlich der Anlaß für die Aussiedlung aus Kerschlach zu suchen ist.

Wie mir Professor Haushofer mitteilte²⁰, habe ein alter Kerschlach-er noch seinem Vater erzählt, daß einer der Hauptgründe für den Weggang von Longinus Rappenglück aus Kerschlach der Weiherverkauf gewesen sei. Rappenglück habe den Weiher selbst kaufen wollen, der Besitzer des ehemaligen Klostergrundes, Stützle, sei ihm aber dabei zuvorgekommen. Er sei überhaupt ein sehr eigenwilliger Mann gewesen, der diese „Niederlage“ nicht habe verwinden können.

Tatsache ist, daß Longinus Rappenglück im November 1856 von seinem Vetter Thomas Kergl, „Sedlmayr“ in Pähl, knapp 90 Tagwerk Grund, darunter ein 14,53 Tagwerk großes Grundstück, genannt „Zehentberg“, Flurnummer 1946, auf der Pähler Hart, 3 km nordwestlich von Kerschlach gelegen, für 2500 Gulden kaufte²¹. Bereits im vorhergehenden Sommer 1856 hatte Rappenglück bei der zuständigen Baubehörde in Weilheim den Plan zum Bau eines Wohnhauses mit Oekonomiegebäude auf dem vorgenannten Grundstück „Zehentberg“ zur Baugenehmigung eingereicht und diese erhalten²².

Im Januar 1857 verkaufte Longinus Rappenglück sein Kerschlach-Haus mit einigen Äckern und Wiesen, insgesamt 10,88 Tagwerk, um 1400 Gulden an seinen Neffen Dyonis Rappenglück aus Pähl²³. Im diesbezüglichen Eintrag im Umschreibekataster ist, wenn man so will, die „Gründungsurkunde“ für den Hartschimmelhof enthalten: „Gemäß Anmeldeprotokoll Nr. 516 und gerichtlichen Briefs dato 17. Jänner 1857 hat Longinus Rappenglück das Wohnhaus etc. an Dyonis Rappenglück verkauft und mit den sub B, D, F, H, K, L, M, N, O, P, Qu, in Abgang geschriebenen Objekten einen neuen Besitz sub Haus Nr. 3 1/2 gebildet.“²⁴

¹⁶ Wie Anm. 11.

¹⁷ StA München, Kataster Nr. 24735, (Umschreibekataster).

¹⁸ StA München, Kataster Nr. 24741, (Umschreibeprotokolle).

¹⁹ StA München, Br.Pr. Weilheim Nr. 169, vom 11. 5. 1854 und 23. 5. 1854.

²⁰ Wie Anm. 2.

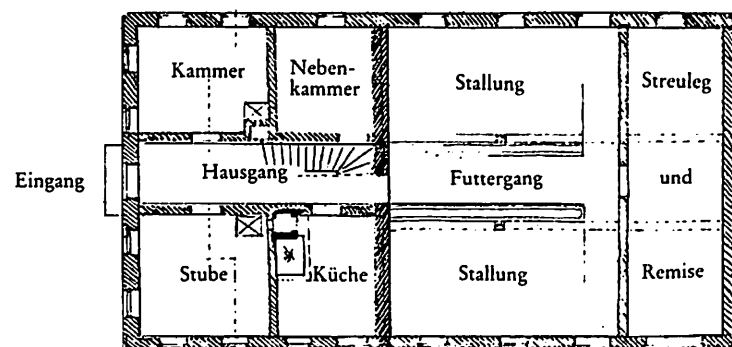
²¹ StA München, Br.Pr. Weilheim Nr. 172, vom 8. 11. 1856.

²² StA München, Bauplan Weilheim 1856/57.

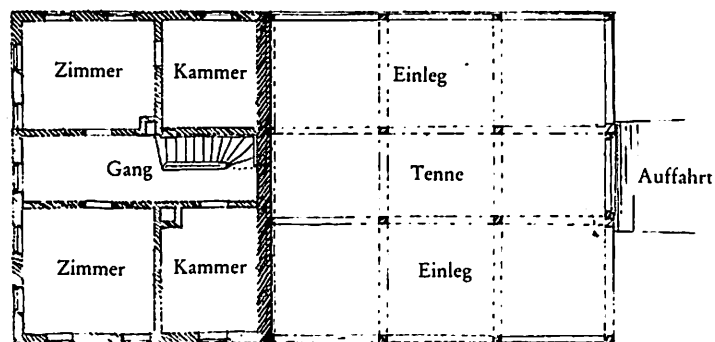
²³ StA München, Br.Pr. Weilheim Nr. 172, vom 20. 1. 1857.

²⁴ StA München, Kataster Nr. 24737, (Umschreibekataster).

Erdgeschoß



Oberes Stockwerk



Der Rappenglückhof nach dem Bauplan vom 23. August 1856

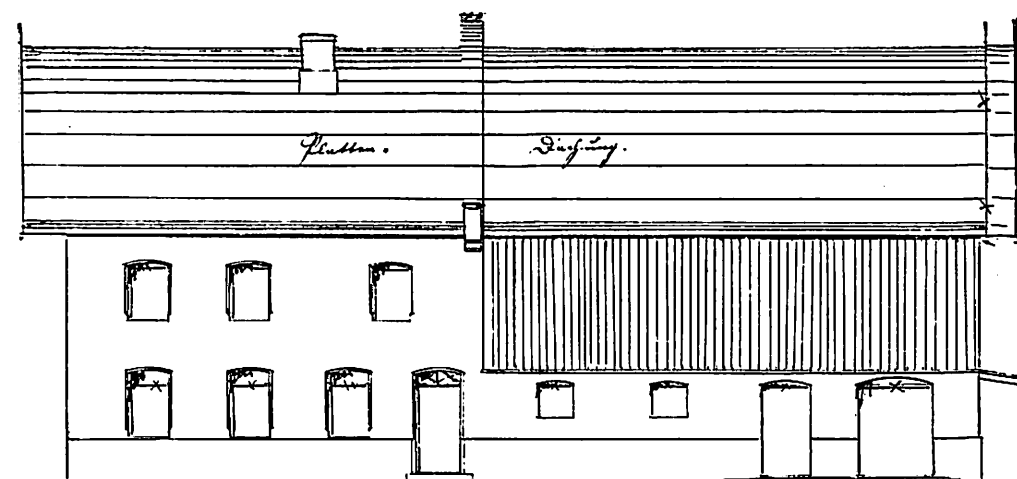
Von den zurückbehaltenen 136,02 Tagwerk Grund verkaufte Longinus Rappenglück im Laufe des Jahres die in und um Kerschlach liegenden 43,35 Tagwerk um 1760 Gulden²⁵ an Kerschbacher und Pähler Bauern und erwarb weitere 34,25 Tagwerk für 1900 Gulden²⁶ oben auf der Hart, so daß er nun insgesamt 126,92 Tagwerk rund um sein neu gebautes Haus sein Eigen nennen konnte.

Für die in den Jahren 1856/58 abgestoßenen Grundstücke, einschließlich des Hauses in Kerschlach, erzielte Longinus Rappenglück einen Erlös von 3160 Gulden. Demgegenüber hatte er für insgesamt 4400 Gulden die Hart-Gründe erworben. Hinzu kamen noch die Baukosten für das neue Wohnhaus und die Oekonomiegebäude in nicht bekannter Höhe. Allein für den Grunderwerb waren 1240 Gulden Aufzahlung zu leisten.

Wie diese Beträge finanziert wurden, konnte nicht geklärt werden. Bei allen Kaufs- und Verkaufsprotokollen findet sich der Vermerk „bar bezahlt“.

²⁵ StA München, Br.Pr. Weilheim Nr. 172, vom 18. 2. 1857.

²⁶ StA München, Br.Pr. Weilheim Nr. 174, vom 16. 11. 1858.



Süd-östliche Ansicht von Wohnhaus mit Stallung des 1857 erbauten Hartschimmelhofes, Gde. Kerschlach

Sicher, in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte die Landwirtschaft eine recht positive wirtschaftliche Entwicklung durch. Allein schon der Ausbau der Verkehrswege (Eisenbahnbau) brachte bessere Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte und damit wirtschaftlichen Aufschwung. Doch waren auch eiserne Sparsamkeit, persönliche Genügsamkeit, gepaart mit zähem Fleiß und Ausdauer, mit einer Grundvoraussetzung für das Gelingen des Vorhabens, einen neuen Hof zu gründen. Sicherlich war es ein äußerst schwieriges Unterfangen, die seit Menschengedenken als Weideland genutzten Hartwiesen zu kultivieren²⁷.

Man kann sich recht gut vorstellen, wie Longinus Rappenglück, nachdem er sich zur Aussiedelung entschlossen hatte, oft und oft über die Fluren der Hart wanderte, wie allmählich das Vorhaben Gestalt annahm; auch wie er seinen Vetter Kergl in Pähl vielleicht erst überreden mußte, ihm seine Hart-Gründe zu verkaufen. Wie er wieder und wieder das Gelände abschnitt, um den für den Hausbau günstigsten Standort auszumachen.

Amtlicherseits war man sich zunächst noch nicht ganz darüber im klaren, wie man den neu entstandenen Hof benennen sollte. So wird die Adresse Rappenglücks an ein und dem selben Tag (16. November 1858) im Briefprotokoll²⁸ einmal mit „Kerschlach Haus Nr. 3 1/2“ (der „Schimmel“ in Kerschlach hatte Haus Nr. 3), das andere mal mit „Zehentberg Haus Nr. 3 1/2“ angegeben. Zehentberg war der Flurname des Grundstückes, auf dem Longinus Rappenglück sein neues Haus gebaut hatte. Der Name „Hartschimmel“ dürfte von den Bauern der Umgebung stammen. Für sie war nun Dyonis Rappenglück der Kerschbacher „Schimmel“, während der ihnen seit mehr als zwanzig Jahren als „Schimmel“ bekannte Longinus Rappenglück jetzt im Hart saß — er wurde nun eben der „Hartschimmel“.

²⁷ Wer sich genauer über die wirtschaftliche Seite der Hofgründung informieren will, dem sei nachdrücklich die Schrift von Prof. Haushofer empfohlen. Vgl. Anm. 1.

²⁸ Wie Anm. 26.

Nach dreizehn Jahren harter Arbeit übergab der „Hartschimmel“ Longinus Rappenglück 1870 den Hof — seinen Hof im ureigensten Sinn — an seine Tochter Creszentia und deren Ehemann Johann Pöhl aus Pähl²⁰.

Wie lange er noch als Austräger am Hof lebte, wissen wir nicht. In den Pähler Pfarrbüchern ist nur das Todesdatum seiner Ehefrau Helena († 11. Juli 1882) eingetragen, nicht aber das Longinus Rappenglücks. Er muß zu diesem Zeitpunkt noch gelebt haben, andernfalls wäre seine Frau als Witwe eingetragen.

Da sein Todesdatum unbekannt ist, wissen wir nicht, ob Rappenglück noch miterleben mußte, daß bereits sein Enkel, Caspar Pöhl, den Hof im Jahre 1900 verkaufte, ein Jahr nachdem er diesen von seinen Eltern übernommen hatte.

Seit diesem Verkauf im Jahr 1900 befindet sich der Hartschimmelhof im Besitz der Familie des verehrten Jubilars, Professor Dr. Heinz Haushofer.

²⁰ Haushofer, a. a. O. S. 93.

Anhang 1: Ahnenliste der Kinder des Longinus Rappenglück, Erbauer des Hartschimmelhofs*

- 1a Rappenglück, Creszentia, „Hartschimmel“-Bäuerin durch Übernahme vom Vater am 3. I. 1870, * Kerschlag 26. II. 1835, † ..., ∞ Pähl 7. II. 1870 Johann Evang. Poelt (Matthias Poelt und Monika Gebhard, Pähl), * Pähl 27. XII. 1833.
- 1b Rappenglück, Helena, * Kerschlag 27. IX. 1837, † ...
- 2 Rappenglück, Longinus, „Schimmel“ in Kerschlag, erbaut 1856/57 den Hartschimmelhof, * Vorderfischen 8. III. 1808, † unbekannt, ∞ Kerschlag 7. IV. 1834
- 3 Mayr, Helena, * Kerschlag 31. III. 1797, † Hartschimmel 11. VII. 1882.
- 4 Rappenglück, Pankratius, „Schäffler“ in Vorderfischen (Übernahme 30. III. 1799), * Vorderfischen 10. V. 1768, † Vorderfischen 19. II. 1852, ∞ Pähl 4. VI. 1799
- 5 Dietrich, Katharina, * St. Georgen 23. I. 1768, † Vorderfischen 6. XII. 1854.
- 6 Mayr, Matthias, „Schimmel“ in Kerschlag (Übernahme 17. XI. 1784), * Kerschlag 15. IX. 1760, † Kerschlag 27. VII. 1835, ∞ Kerschlag 15. XI. 1784
- 7 Brugger, Maria, * Monatshausen 10. V. 1763, † Kerschlag 7. V. 1847.
- 8 Rappenglück, Gabriel, Schäffler, „Schäffler“ in Vorderfischen (Einheirat), * Hohenfurch ..., † Vorderfischen 22. II. 1799, ∞ Pähl 18. VII. 1763
- 9 Schwab, Agathe, * Vorderfischen 3. II. 1738, † Vorderfischen 19. III. 1801.
- 10 Dietrich, Kaspar, Söldner und Tagelöhner in St. Georgen bei Dießen, * Dettenschwang, LK. Landsberg, 26. IV. 1727, † St. Georgen 31. VIII. 1797, ∞ St. Georgen 8. VII. 1760
- 11 Uettschneider, Maria Theresia, * St. Georgen 3. VIII. 1734, † St. Georgen 1. IX. 1813.
- 12 Mayr, Nikolaus, „Schimmel“ in Kerschlag (Einheirat), * Sölb bei Raisting 2. XII. 1721, † Kerschlag 26. III. 1784, ∞ I. Kerschlag 9. V. 1752 Anna Maria Königl, ∞ II. Kerschlag (Eintrag fehlt in Matrikel), Ehevertrag 12. V. 1757
- 13 Mayr, Maria, * Monatshausen vor 1728 (Matr. Beginn 1728), † Kerschlag 22. X. 1784.

* Alle genannten Personen waren römisch-katholisch. Als Quellen wurden benutzt: Die Matrikel von Pähl, Dießen und Seeshaupt. Für die Auszüge aus den Matrikeln von Raisting, Traubing (für Monatshausen) und Wielenbach danke ich Herrn Emil Schneiderhan, Weilheim, sehr herzlich. Briefprotokolle im StA München der Hofmarken Kerschlag-Vorderfischen, Tutzing, Raisting und Pfliegerich Weilheim.

- 14 Brugger, Franz, „Bichländer“ in Monatshausen, 1/4-Hof grundbar zur Hfm. Tutzing (Übernahme 1750), * Monatshausen (vor 1728), † Monatshausen 14. V. 1764, ∞ Monatshausen 17. IV. 1758
- 15 Rangger, Theresia, * Pähl 4. IV. 1730, † Monatshausen 3. V. 1787, ∞ II. Monatshausen 4. II. 1765 Kergl, Johann Michael, * Issing, LK. Landsberg, ..., † Monatshausen 20. VII. 1802.
- 16 Rappenglück, Simon, Söldner in Hohenfurch bei Schongau, * ..., † ..., ∞ ...
- 17 N., Franziska,
- 18 Schwab, Joseph, Schneider, „Schäffler“ in Vorderfischen (Einheirat), * Jenhausen 19. III. 1698, † (kein Eintrag in Matrikel Pähl), ∞ Pähl 21. IV. 1727
- 19 Schmidt, Maria, * Vorderfischen 24. VII. 1698, † Vorderfischen 6. IV. 1777, ∞ I. Pähl 25. VIII. 1722 Miller, Dyonis, * Deutenhausen, LK. Weilheim, ..., † Vorderfischen (Eintrag fehlt in Matrikel Pähl)
- 20 Dietrich, Martin, Söldner in Dettenschwang, * ..., † ..., ∞ ...
- 21 N., Helena,
- 22 Uettschneider, Sebastian, Söldner in St. Georgen, * Buchen bei Peißenberg 20. I. 1691, † St. Georgen 27. III. 1763, ∞ St. Georgen 13. IX. 1728
- 23 Seethaler, Agathe, * Machtfing, LK. Starnberg, 28. I. 1706, † St. Georgen 18. II. 1760, ∞ I. St. Georgen 11. IV. 1727 Burger, Matthias, Witwer, Gärtner in St. Georgen.
- 24 Mayr, Martin, Söldner in Sölb bei Raisting (Kauf 6. IX. 1717), * Wielenbach, LK. Weilheim, 9. XI. 1670, † Sölb 8. IV. 1744, ∞ Raisting 7. II. 1718
- 25 Sanktjohanser, Sabina, * Pähl 26. VIII. 1689, † Sölb 1. XI. 1755.
- 26 Mayr, Sebastian, „Schäck“ in Monatshausen (Einheirat), 1/8-Gütl grundbar zur Hfm. Tutzing, * ..., † Monatshausen 11. II. 1743, ∞ Monatshausen (1715)
- 27 N., Magdalena (Witwe des Thomas Aumiller), * ..., † Monatshausen 13. III. 1743.
- 28 Brugger, Andreas, „Bichländer“ in Monatshausen, * Monatshausen ..., † Monatshausen 29. IV. 1747, ∞ Monatshausen (1720) Ehevertrag 12. VII. 1720
- 29 Pänzinger, Anastasia, * Monatshausen ..., † Monatshausen 22. IV. 1778.
- 30 Rangger, Joseph, „Sterr“ in Pähl, 1/2-Hof grundbar zum Kloster Rottenbuch (Übernahme 1715), * Pähl 2. III. 1691, † Pähl 22. III. 1746, ∞ Pähl 24. X. 1715
- 31 Erhard, Lucia, * Pähl 13. XII. 1691, † Pähl 16. XII. 1744.

Anhang 2: Auszug aus der Besitzerfolge auf dem Schimmel-Anwesen in Kerschlag¹ 1638—1857

2. 10. 1638 **Jakob Seemillers** Witwe verkauft um 21 Gulden „ihre Freistiftsgerechtigkeit auf der Sölden die sie unlangst von der Herrschaft gegen Verzicht ihrer Gerechtigkeit bei dem Hof und Guet dasselbst an sich gebracht“ an **Hans Schold**. (BayHStA, KL Andechs 31)
31. 10. 1640 Hans Schold verkauft um 40 Gulden an **Andre Eberlin** von Eberfing. (BayHStA, KL Andechs 31)
7. 8. 1689 **Hans Mörtl** aus Frieding heiratet Anna, Tochter des Andre Eberl und erhält vom Kloster Andechs Freistift. (BayHStA, KL Andechs 24)

¹ Zur Geschichte von Kerschlag demnächst: Petra Gründl, Kerschlag. Weiler — Schwaige — Klostergut, St. Ottilien 1986.

27. 5. 1723 Hans Mörtl, Witwer, übergibt, da selbst kinderlos, an seinen freundlich lieben Vetter **Hans Königl** und dessen Ehefrau Anna, um 225 Gulden und einen lebenslangen Austrag für sich. (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 661)
15. 4. 1752 Hans Königl, Witwer, übergibt an seine Tochter Anna Maria um 150 Gulden und den üblichen Austrag. Die Übernehmerin schließt Ehevertrag mit **Niclas Mayr**, Söldnerssohn aus Sölb bei Raisting. (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 675) Kirchliche Trauung am 9. 5. 1752. (Matr. Pähl)
12. 5. 1757 Nach dem Tod der Anna Maria Mayr am 31. 3. 1757 (Matr. Pähl) schließt der verwitwete Niclas Mayr Ehevertrag mit Maria Mayr aus Monatshausen. (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 678) Die kirchl. Trauung fehlt in den Matrikeln von Pähl.
17. 11. 1784 Nach dem Tod der Eltern Niclas und Maria Mayr übernimmt der Sohn **Matthias Mayr** durch Vergleichsvertrag mit den Geschwistern. (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 693. Dieser Band ist sehr stark beschädigt, der vorgenannte Vergleichsvertrag ist nur bruchstückhaft erhalten) Matthias Mayr hatte sich am 15. 11. 1757 mit Maria Brugger aus Monatshausen verheiratet. (Matr. Pähl)
22. 3. 1834 Matthias und Maria Mayr übergeben der Tochter Helena und deren Bräutigam **Longinus Rappenglück** aus Vorderfischen um 1028 Gulden, wovon aber 600 Gulden der Tochter als ihr Heiratsgut verbleiben; also um 428 Gulden Übergabssumme. (StAM, Br.Pr. Weilheim Nr. 149)
20. 1. 1857 Longinus und Helena Rappenglück verkaufen an ihren Neffen **Dyonis Rappenglück** und dessen Braut Theresia Finsterwalder, beide aus Pähl, um 1400 Gulden. (StAM, Br.Pr. Weilheim Nr. 172)

Anhang 3: *Auszug aus der Besitzerfolge auf dem Schöffler-Anwesen in Vorderfischen 1609—1851*

- 1609 **Georg Schwab** (BayHStA, KL Andechs 16)
- 1628 **Matheus Schwab** und Ehefrau Anna (BayHStA, KL Andechs 17)
Anna Schwab, Witwe, heiratet vor 1638 **Adam Oberhofer**. (BayHStA, KL Andechs 31)
29. 4. 1645 Anna Oberhofer, Witwe, heiratet in dritter Ehe **Balthasar Prandl** aus Antdorf. (BayHStA, KL Andechs 31)
10. 1. 1667 **Georg Schmidt** von Beruf Weber, durch Ehevertrag mit der Tochter N. von Balthasar Prandl. (BayHStA, KL Andechs 21)
Georg Schmidt ∞ II. 1. 6. 1678 Ursula Ring aus Seeshaupt (Matr. Pähl)
∞ III. vor 1697 Gertraud N. (kein Eintrag in Matr. Pähl)
23. 10. 1704 Witwe Gertraud Schmidt ∞ **Georg Falckhenschlinger**, ebenfalls verwitwet und von Beruf Schuster, aus Pähl. (Matr. Pähl)
16. 2. 1705 „**Georg Forstlanger** verwitbter Schuester aus Pähl hat des Georgen Schmidts Weber seel. hinterlassene Wittib Gertraud geheiratet und übernommen.“ (BayHStA, KL Andechs 28) Beachte die verschiedene Namensschreibung!
25. 8. 1722 **Dyonis Miller** aus Deutenhausen heiratet die Tochter Maria des Vorbesitzers Georg Schmidt und dessen dritter Ehefrau Gertraud. (Matr. Pähl)
25. 3. 1727 Maria Miller, Witwe des Dyonis Miller, schließt Ehevertrag mit **Joseph Schwab**, Schneider aus Jenhausen. (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 662)
5. 7. 1763 Joseph und Maria Schwab übergeben an ihre Tochter Agathe und deren zukünftigen Ehemann **Gabriel Rappenglück** aus Hohenfurch bei Schongau (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 681)
30. 3. 1799 Witwe Agathe Rappenglück übergibt an ihren Sohn **Pankratius Rappenglück**, dieser heiratet Katharina Dietrich aus St. Georgen bei Diessen. (StAM, Br.Pr. Starnberg Nr. 693)
7. 2. 1840 Pankratius und Katharina Rappenglück übergeben an ihren Sohn **Matthias Rappenglück** und dessen Braut Petronilla Giggenbach aus Obermühlhausen, LK. Landsberg. (StAM, Br.Pr. Weilheim Nr. 155)
21. 1. 1851 Matthias und Petronilla Rappenglück verkaufen an **Josef Graf** aus Utting und dessen Braut Magdalena Imerz aus Bierdorf um 3200 Gulden. (StAM, Br.Pr. Weilheim Nr. 166)

Adalbert von Herder, „theoretisch- und praktischer Oekonom“ auf Stachesried in Bayern

Von Erich Stahleder

Das Wirken des Ökonomen Dr. Adalbert v. Herder in den bayerischen Gefilden des frühen 19. Jahrhunderts scheint heute so weitgehend verschüttet zu sein wie die adelige Hofmark Stachesried im Bayerischen Wald, die er einige Jahre sein Eigen nannte. Auf seine Fährte bringt den agrargeschichtlich Interessierten nicht die knappe Ausbeute an speziellen Publikationen¹, sondern eine kurze Notiz in der Lebensbeschreibung des Max Schönleutner, des ersten Leiters der „Musterlandwirtschaft“ in Weihenstephan — heute Fakultät der Technischen Universität München. Der Verfasser der Jubiläumsschrift „Der landwirtschaftliche Unterricht in Weihenstephan und Schleißheim von 1804 bis 1840“, Georg Holzner, schreibt²: „Schönleutner faßte sodann den Plan, sich der Landwirtschaft zu widmen und zu diesem Zwecke auf dem Gute Stachesried bei Neukirchen in Niederbayern das landwirtschaftliche Gewerbe praktisch zu erlernen. Da er aber hierzu keine pekuniären Mittel hatte, so stellte er an den Kurfürsten am 17. Januar 1802 die Bitte um ein Stipendium.“ Es ist bekannt, daß hieraus die weitschauende Entscheidung des Kurfürsten Max Joseph resultierte, den jungen Kameralisten der Ingolstädter Universität nicht nach Stachesried, sondern nach Celle zu dem berühmten Schöpfer der „rationellen Landwirtschaft“, Albrecht Thaer, zu schicken. Was aber hatte es damals mit Stachesried auf sich, was konnte ein studierter Wirtschaftswissenschaftler dort auf dem landwirtschaftlichen Sektor lernen? Überraschend trifft man auf Stachesried seit dem Jahr 1801 einen Sohn des berühmten Philosophen und Publizisten Johann Gottfried Herder.

Es ist nicht bekannt, auf welchem Weg Schönleutner auf die Möglichkeit einer Ausbildung in Stachesried aufmerksam wurde; möglicherweise erhielt er den Hinweis bereits von der Kurfürstlichen Regierung in München, die über die Pläne des Dr. phil. Carl Adalbert Herder spätestens seit dem Herbst des Jahres 1801 informiert war. In einem Brief, den der Vater Johann Gottfried Herder unterm 12. September 1801 aus Stachesried an den Gesandten Graf Görtz richtete, schilderte er das Vorhaben seines Sohnes³: „Denn eben mein obgemeldeter Sohn, der die beträchtliche Hofmarch Stachesried für 80 000 Gulden erkauf hat, ist ein theoretisch- und praktischer Oekonom, der von der frühesten Jugend an sich diesem Metier, als Kunst und Wissenschaft betrachtet, gewidmet und geweiht hat. Er hat die preußische, polnische, sächsische, fränkische, baierische Wirtschaft

¹ Über Herder bzw. Stachesried: Karl Obser, Briefe über Herders Erhebung in den bayerischen Adelsstand, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, 8. Bd., Berlin 1900, S. 16—20. — Peter v. Gebhardt u. Hans Schauer, Johann Gottfried Herder, seine Vorfahren und seine Nachkommen (= Beiträge zur deutschen Familiengeschichte, Bd. 11), Leipzig 1930, 1. Teil, S. 124—130 (Adalbert von Herder). — P. Poiger, Stachesried, in: Der Bayer. Wald in Vergangenheit und Gegenwart. Organ des Vereins Bayerwald, 5. Jg., Straubing 1907, S. 46—47. — Stachesried. Ehemalige Hofmark mit Schloß, in: Die Kunstdenkmäler von Bayern, 9. Bezirksamt Kötzing, bearb. v. Joseph Maria Ritz, München 1922, S. 105—106. — Johann Brunner, Stachesried, in: Der Bayerwald 39 (1941), Heft 2, S. 51—54. — Max Piendl, Das Landgericht Kötzing (= Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 5), München 1953, S. 52—53.

² Über Schönleutner: Georg Holzner, Der landwirtschaftliche Unterricht in Weihenstephan und Schleißheim von 1804 bis 1840, München u. Berlin 1905, S. 191—224 (192). — Heinz Haushofer, Max Schönleutner, in: Große Landwirte, hg. v. Günther Franz u. Heinz Haushofer, Frankfurt (Main) 1970, S. 119—131. — Erich Stahleder, 175 Jahre Weihenstephan, in: Festschrift 175 Jahre Lehre und Forschung Weihenstephan (= Bayer. landwirtschaftliches Jahrbuch, 56. Jg., Sonderheft 1), 1979, S. 83—103.

³ Obser S. 18.

studiert und getrieben; sein ganzer Sinn steht dahin, junge Oekonomen theoretisch und praktisch zu bilden. Zu diesem, unsern Zeiten unentbehrlichen, vielleicht für mehrere Provinzen Deutschlands nutzbaren Zweck hat er Stachesried gekauft. Seit fast 2 Jahren hat er bereits zwei Zöglinge (Jünglinge aus sehr guten Familien, davon einen, den Sohn des fürstlichen Generalsuperintendenten Rogge, ihm des Herzogs von Gotha Durchlaucht selbst anvertraut) bei sich; mehrere zu haben, die sich meldeten, hat ihn bisher seine Lage gehindert, er kann und wird also gerade nach den Wünschen Seiner kurfürstlichen Durchlaucht und nach den dringenden Bedürfnissen der Zeit nicht nur dem kleinen Winkel, den er an Böhmens Grenze besitzt, sondern vielleicht durch die Bildung junger Oekonomen einem größern Landstrich Deutschlands nutzbar werden ...“

Die Schilderung erinnert lebhaft an die patriotische und pädagogische Geisteshaltung gegenüber der Landwirtschaft, wie sie auch andere große Zeitgenossen zum Ausdruck brachten. Bildungsreisen ermöglichten einen umfassenden Überblick über die Agrarverhältnisse in Nachbarländern. Die Umsetzung des erworbenen Wissens in theoretischem und zugleich praktischem Unterricht entsprach auch den Vorstellungen eines Albrecht Thaer, und sie wurde zum Programm erhoben bei der Gründung der „Musterlandwirtschaft“ in Weißenstephan unter Schönleutner ab 1803. Dahingestellt mag bleiben, wie der junge Herder, der damals gerade 22 Jahre zählte, seine vielfältigen Reiseindrücke verarbeitet hatte. Daß er wohl noch nicht die Reife besaß, um ein eigenes Gut unter schwierigen Umständen zur Blüte zu bringen und dabei auch noch eine Lehranstalt ins Leben zu rufen und zu leiten, mag daraus ersichtlich sein, daß er seit 1800 die Leitung der Güter des Freiherrn von Völderndorff in Colmberg (Lkr. Ansbach) sowie in Ränkam und Arnswang (Lkr. Cham) übernommen hatte, jedoch die Lösung dieses Verhältnisses schon Mitte des Jahres 1801 „nicht ohne peinliche Schwierigkeiten“ vonstatten ging.

Unterm 4. Oktober 1801 wurde der Kauf der adeligen Hofmark von Franz Xaver Frhr. v. Hafenbrädl beurkundet⁴. Da in Bayern immer noch das sogenannte Einstandsrecht galt, wonach adelige Güter innerhalb Jahresfrist aus bürgerlichen Händen zurückgefordert werden konnten, scheint der Besitz zunächst so bedroht gewesen zu sein, daß sich der Vater zur Erwerbung des bayerischen Bürgerrechts und Adels überreden ließ und diese (unter anderem mit dem eben zitierten Brief) erfolgreich betrieb. Das Adelsdiplom für Johann Gottfried Herder und seine Nachkommen datiert vom 8. Oktober 1801⁵. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung Herders in Bayern, auch der Öffnung Bayerns für unternehmende Ausländer (auch protestantischer Konfession), und es hat dem jungen Herder und weiteren Geschwistern auch den Zutritt zu den bayerischen Beamtenstellen erleichtert. Die Brüder Emil und Rinaldo standen später im staatlichen bayerischen Forstdienst⁶.

Die alte Hofmark Stachesried, von deren heute noch erhaltenem Schloßgebäude Wening einen Kupferstich überliefert⁷, liegt nahe dem Pfarrort Eschlkam im Landgericht (heute Landkreis) Kötzing, in nächster Nachbarschaft zur böhmischen Grenze. Sie gehörte durchaus zu den fundierteren ihrer Art und konnte ihren Herrn nähren. Die über 40 Grund- und Gerichtsuntertanen lassen sich gut in dem Jahrhundert zwischen der Güterkonskription (1752)⁸ und dem Urkataster (1843)⁹ verfolgen. Um das Jahr 1829, als es an den bayerischen Staat überging, gehörten zum Schloßgut: die Schloß- und Ökonomiegebäude, eine Gutsökonomie mit 143 1/2 Tagwerk Äckern, 51 Tagwerk Wiesen, 8 Tagwerk Gärten und

⁴ Gebhardt/Schauer S. 125–126.

⁵ Dieselben, 2. Teil, S. 154–156.

⁶ Dieselben, nach S. 48 (Stammtafel).

⁷ Michael Wening, *Historico-Topographica Descriptio* ..., 4. Teil, Rentamt Straubing, München 1726, vor S. 39.

⁸ Bayer. Hauptstaatsarchiv, Kurbayern, Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung 192.

⁹ Staatsarchiv Landshut.

9 Tagwerk Hopfengärten, 453 Tagwerk Wald, eine Brauerei, eine Ziegelei, die hohe und niedere Jagd, Fischerei, verschiedene grund- und gerichtsherrliche Einkünfte, wie Handlohn, Meierschaftsfristen, Küchendienste, Stiften, Zinse, Scharwerkelder und Gülden sowie Zehnten¹⁰. Zusätzlich hat Herder im Jahr 1807 eine „Colonie“, das Dorf Seugenhof, angelegt¹¹. Die „Gärten“ sind an anderer Stelle präzisiert als „Obstbaumschule“ und „Obstplantage“ mit zunächst 10 000, dann, durch die Colonie Seugenhof verkleinert, 5 000 Bäumen. Die Obstbaumzucht war einer von den Versuchen zur Verbreiterung der Einkommensgrundlage im Wald; sie gelangte 20 Jahre später an einer anderen Ecke des Bayer. Waldes, in Frauendorf über Vilshofen, zu weltweiter Anerkennung¹².

Die Basis und Vielseitigkeit des Gutes war jedenfalls für praktische wie theoretische Ausbildung ideal, der Weitblick im landwirtschaftlichen Unterrichtswesen gerade im Vergleich zur staatlichen Gründung Weißenstephan erheblich. Im Oktober 1802 entwirft die Mutter Caroline in einem Brief an den Sohn August — unbeabsichtigt — eine Art Lehrplan¹³: „Adelbert erwarten wir in diesen Tagen hier (in Weimar). Er will manches Notwendige an Ackerwerkzeug hier mitnehmen, Knechte mieten etc.“ Dann fährt sie in Bezug auf den Sohn Emil fort: „Er soll noch auf ein Nadelholz-Revier, damit er auch diese Behandlung praktisch sähe und die niedere Jagd dabei zugleich treibe. In Stachesried ist er aber diesen Winter sehr notwendig. Er soll dem Adelbert über die Einrichtung des Holzes einen forstmännischen Rat geben und soll einige Lektionen übernehmen, die der Mathematik, Geometrie, Naturhistorie, Physik und Chemie, insofern sie in die Ökonomie einschlagen.“ Sie läßt sich dann abratend über Nebenlehrer aus und schreibt: „Überdem kommt ihm ein Unterlehrer sehr hoch — es ist berechnet, daß Adelbert 8 Zöglinge haben muß, bis er nur das bezahlt erhält, was ihn der Lehrer kostet. Gegenwärtig hat er nur 2 Zöglinge, die ordentlich bezahlen und 3, die 2/3 geben.“ Emil läßt August bitten, ihm ein kleines Heft aufzusetzen, das die „unentbehrlichen Grundsätze der Geognosie, die dem Ökonomen zu wissen nötig sind, enthält, nämlich: Kenntnis der Gebirgs- und Erdarten, ihrer Bestandteile und Kräfte. Anleitung von der Oberfläche des Bodens, auf die untern Erdlagen desselben zu schließen, soweit solches dem Ökonomen zu wissen nötig ist“. Nicht nur die Unterrichtspalette, die mit Hilfe der einschlägig ausgebildeten Brüder vorbereitet wird, ist erstaunlich. Es ist auch nochmals an Weißenstephan zu erinnern, das ein Jahr später erst gegründet wurde und zwei Jahre später erst mit zwei „Eleven“ aufwarten konnte; nicht zuletzt auch daran, daß dieses Staatsunternehmen in der Bildungslandschaft der Zeit noch ohne Beispiel war und auf verlorenem Posten stand, so daß es 1807 bereits wieder geschlossen wurde, um wieviel mehr erst dieses Privatunternehmen der Herder-Familie im abgelegensten Winkel des Bayer. Waldes! Auch eine persönliche Verbindung zu Schönleutner scheint in dem Bericht geradezu greifbar: Als Mittelloser konnte er nicht aufgenommen werden, wenn er nicht ein „staatliches“ Stipendium bekam — das dann seinen Weg in andere Richtung lenkte.

Stachesried eröffnete durchaus Hoffnungen für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und die Erschließung des Waldgebietes. Aber das Gut hatte erhebliche, ja unüberwindliche Nachteile: zuvörderst die natürlichen klimatischen und geologischen, in der Mittelgebirgslandschaft vorherrschenden Bedingungen, dann die weite Entfernung von den Märkten ebenso wie von den lebenswichtigen Verwaltungs- und Justizstellen in Strau-

¹⁰ Wie vor (StAL) Rep. 168/4 Fasz. 212 Nr. 3259.

¹¹ StAL Rep. 168/4 Fasz. 210 Nr. 3235 (mit Karte).

¹² StAL Rep. 168/4 Fasz. 204 Nr. 3204 (Jahr 1826). Erich Stahleder, Er wollte die Erde in einen Garten verwandeln. Johann Evangelist Fürst ..., ein Bahnbrecher der Landwirtschaft, Gartenkultur und Landesverschönerung (= Beilage zum Amtlichen Schul-Anzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern Nr. 4 und 5/6), 1976.

¹³ Gebhardt/Schauer, 2. Teil, S. 163/164.

bing, Passau, Amberg, München, die schwere finanzielle Belastung durch unsichere Kredite aus der sächsischen Heimat und das Aufeinandertreffen denkbar inkongruenter Charaktere, des rastlosen protestantischen Intellektuellen und der kernigen, gewitzten Grenzland-Wäldler.

Um so bemerkenswerter muß es erscheinen, was der junge Herder innerhalb weniger Jahre in seinem ganzen Herrschaftsbereich in Bewegung setzte und realisierte. Bereits im Jahr 1803 erhielt er von der Kurfürstlichen Landesregierung in München eine Belobigung für die Lösung eines wirtschaftlich-rechtlichen Problems, das zu den besonders brisanten zählte, die Ablösung der privaten Forstberechtigungen durch Übertragung von Eigentums-Parzellen. Im Zusammenwirken mit dem Landgericht Kötzing scheint er sie in einer Weise verwirklicht zu haben, die ihm auch die Zustimmung der betroffenen Grunduntertanen sicherte. Die Regierung schreibt unterm 12. Oktober 1803¹⁴: „Eine gleiche höchste Zufriedenheit (wie dem Landrichter v. Schmidtbauer) ist hiermit dem Hofmarks-Besitzer Adelbert von Herder über sein hier bewiesenes edles und Cultur-förderliches Benehmen geäußert — es entging auch der Höchsten Aufmerksamkeit nicht, daß er schon seit so kurzer Zeit die ehemals so düstere Gegend von Stachesried mit viel Fruchtbarkeit und vollen Reizen ausstattete und durch sein Bemühen und Kenntnisse der Landwirtschaft eine weite Wirkungssphäre eröffnete. Übrigens mag dieses Beispiel bald andere zur Folge haben, wie auch schon bereits mehrere Hofmarksbesitzer und andere Waldeigentümer aus dem Vorbilde der Purificationen bei den Staatswaldungen die Überzeugung auffaßten, daß diese Purificationen die einzige Grundlage der Ordnung und Cultur bei den Waldungen ist, hingegen in der bisherigen Gemeinheit der Eigentümer und Holzberechtigten nur der Keim ewiger Prozesse, des Unfriedens und der Waldverwüstungen liegt.“

Die Zufriedenheitsbekundung der Kurfürstlichen Regierung ist nicht nur Belobigung und Ansporn im konkreten Fall; sie bietet auch Aufschluß über die Denkungsart und Ziele der zu Erfolgen drängenden Regierung, die in liberalistischem Geist die Privatisierung des bisher genossenschaftlich genutzten Gemeineigentums betrieb. Im vorliegenden Fall ging es darum, die Holzbezugs-Berechtigten mit ihren althergebrachten Ansprüchen aus den Wäldern zu verbannen, was nur durch Ablösung mittels Geld oder Waldanteil möglich war. Herder hat seine Berechtigten (nach dem zitierten Schreiben) „nach den nämlichen Grundsätzen, welche seit Jahren bei den Staatswaldungen in Anwendung kamen . . ., befriedigt“. Das heißt: Die Holzrechtler der Hofmark Stachesried wurden nach der Klafterzahl ihres Jahresholzes mit Grund und Boden, das Klafter zu 1 1/2 Tagwerk, entschädigt. „Wegen eines noch dargebrachten Opfers des Eigentümers“ ergab sich für die Forstrechtler etwas mehr als ein Drittel der gesamten Waldfläche.

Nichts zu tun hat dieser Vorgang mit dem „Güterzerschlagen“, das Adalbert Herder, bevor er zu Völderndorff kam, in Bayreuth lernen sollte¹⁵. Dies scheint er auch zunächst nicht vorgehabt zu haben, wenngleich die Geldsorgen an mancherlei Projekte denken ließen. So war bereits 1803 von einem Gütertausch die Rede, von dem Herr v. Münchhausen (einer der Gläubiger) dringend abriet, weil die Melioration des Gutes noch nicht so offensichtlich sei, daß sie vorteilhaft umgesetzt werden könnte¹⁶ und riet die Mutter 1805¹⁷ ihrem Sohn August, nach Stachesried zu reisen, um „Stachesried zu untersuchen“: „Überlegt es, liebe Kinder, es ist doch für die ganze Familie von Wert, wenn Du etwas Bedeutendes dort in der Erde fändest.“ Hier werden jene geologischen Interessen sichtbar, die einem August v. Herder als sächsischem Berghauptmann besonders nahelagen, und die

auch Adalbert zeitlebens beschäftigten¹⁸. Schon damals aber scheinen auch diffuse außerlandwirtschaftliche Projekte des Adalbert die Mutter erheblich beunruhigt zu haben, wenn sie sich 1804 gegenüber August über die Rechthaberei des „armen Adelbert“ beklagt und hinzufügt: „Daß Adelbert von seinen technologischen Speculationen abgekommen ist, ist das größte Glück. Er will sich nun allein in die Landwirtschaft einschränken. Erhalte ihn bei diesem Gedanken, sonst geht Stachesried drauf, oder er muß es mit Schimpf und Schande verkaufen.“¹⁹ Tatsächlich ist im Jahr 1808 (ein Jahr vor dem Ende) von einem „Zerschlagungsgeschäft“ die Rede, bei dem wiederum August darauf achten soll, „ob er (Adelbert) in den Contracten mit den Käufern gesichert ist“²⁰. Hierbei dürfte es sich nun wirklich um eine beabsichtigte Zertrümmerung des Schloßgutes gehandelt haben, was möglicherweise erst die Gläubiger alarmierte und das Eingreifen der Justiz beschleunigte.

Bei der bayerischen Regierung wurde sein Wirken indes weiterhin mit großem Interesse und mit Anerkennung verfolgt. So erhielt unterm 20. Januar 1808 das Hofgericht in Straubing den königlichen Auftrag, dem Hofmarksbesitzer von Stachesried „über die billigen Bedingungen, womit derselbe sich mit seinen Gerichtsholden über die Scharwerk (Hand- und Spanndienste) verglichen hat, nicht nur Unser allergnädigstes Wohlgefallen zu erkennen zu geben . . .“²¹ Das „beispielmäßige Benehmen“ desselben sollte auch durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden. Natürlich bezogen sich solche Belobigungen auf Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse lagen. Daß sie zum Vorteil der Grund- und Gerichtsuntertanen ausschlugen, zu ihrer schrittweisen Befreiung aus den alten Bindungen, macht deutlich, daß Herder hierbei nicht in erster Linie seinen eigenen Vorteil suchte, sondern daß er wohl mehr als Philosoph denn als Ökonom handelte, wie es seiner Wesensart entsprach. Es paßt in dieses Bild, daß er auch eine Volksschule einrichtete und unterhielt²².

Zwar wußte die Mutter noch im Februar 1809 hoffnungsvoll zu berichten²³, eine Kommission, die von Herrn v. Münchhausen veranlaßt wurde, habe das Gut Stachesried taxiert und alles besser (als befürchtet) gefunden, „welches zu seiner (Adelberts) Ehre und Vermehrung seines Credits ausgefallen“ war. Die Taxierung betrage über 200 000 Reichstaler, so daß ihm nach Bezahlung der Schulden wahrscheinlich 60 bis 70 000 Taler bleiben würden. Herder meint später sogar, die Cultur seines Gutes zwischen den Jahren 1801 und 1809 hätten dessen Wert auf 300 000 Gulden erhöht, aber solche und noch astronomischere Zahlen²⁴ überzeugten die Gläubiger nicht; sie waren wohl zu anderem Zweck gekommen. So mußte Herder vom Jahr 1809 den „Raub“ seines Gutes datieren. Es wurde in gerichtliche Verwaltung genommen und mehrfach in öffentlichen Blättern zur Versteigerung ausgeschrieben. Unterm 7. August 1816 wurde das Gut vom Appellationsgericht Amberg der Herzoglichen Kammerleihbank in Altenburg, die 1801/02 in Verbindung mit Herzog Friedrich IV. zu Sachsen-Gotha und Altenburg 18 600 Taler geliehen hatte, „adjudiziert“ und im Jahr darauf im Konkursverfahren an Herzog August verkauft²⁵.

Seit 1809 hatte Herder keinen Zugang mehr zu seinem Gut, und somit war auch seinem Wirken und Werk ein Ende gesetzt. Einige Stationen seines weiteren Lebens und Schicksals sollen aber wenigstens noch skizziert werden, weil Stachesried darin bis zuletzt eine Rolle spielte.

¹⁸ Gebhardt/Schauer S. 128/129.

¹⁹ Gebhardt/Schauer, 2. Teil, S. 195.

²⁰ Wie vor, S. 232.

²¹ StAL Rep. 168/4 Fasz. 204 Nr. 3204.

²² Gebhardt/Schauer S. 127.

²³ Gebhardt/Schauer, 2. Teil, S. 260.

²⁴ StAL Rep. 168/4 Fasz. 204 Nr. 3204 u. Gebhardt/Schauer S. 128 Fußnote 1.

²⁵ Gebhardt/Schauer S. 126 u. 127; StAL Rep. 168/4 Fasz. 210 Nr. 3235.

¹⁴ StAL Rep. 168/4 Fasz. 204 Nr. 3204.

¹⁵ Gebhardt/Schauer S. 124.

¹⁶ Dieselben, 2. Teil, S. 181.

¹⁷ Wie vor, S. 200.

Im Jahr 1819 versuchte sich Herder über einen von ihm beauftragten Gerichtshalter „gewaltsam“ Jurisdiktion und Eigentum an seinem Gut zurückzuholen, was zu einer regelrechten „Insurrektion“ der Untertanen führte („Jeder tut in Stachesried, was ihm zu frommen scheint“)²⁶. In diesem Zusammenhang wird zum erstenmal amtlicherseits der Verdacht laut, Herder müsse „geistesverrückt“ sein. Doch dieser setzt sich ein paar Jahre nach Böhmen ab und läßt sich durch Amtspersonen seine Gesundheit, edle und recht-schaffene Gesinnung, Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe bescheinigen²⁷.

Seit 1822 lebte Herder in Regensburg. Wiederholte, von umfangreichen Deduktionen begleitete Gesuche um Wiedereinweisung in das Landgut Stachesried werden abgewiesen. Der Versuch, im Hohenbogen einen Forstrechts-Anteil zugesprochen zu erhalten, scheitert nach siebenjährigem Kampf 1826. Im gleichen Jahr wird die an den König gerichtete Bitte zurückgewiesen, ihn für die unrechtmäßiger Weise entzogene Waldung Hohenbogen mit einer Hofmark in Bayern zu entschädigen. Der König möge sich zum Schutz des Ausländers „tätig fühlen“, die Versprechungen erfüllen und ihm „ein neues Landgut gewähren, jene Cultur wieder beginnen zu lassen, die ich in Stachesried bewerkstelligt habe“. Was sollte die Regierung darauf antworten? Sie verwies ihn mit seinen „verworrenen und höchst unschicklichen Eingaben“ an einen Rechtsanwalt, falls er auf das ungerechte Verfahren der Justizstellen gegen ihn einen Entschädigungsanspruch an dem Staatsärar begründen zu können glaube²⁸.

Mit Urkunde vom 12. März 1829 kaufte der bayerische Staat das Gut Stachesried für 42 000 Gulden von Seiner Durchlaucht, dem Herzog von Sachsen-Altenburg. Der Staat begann unter einer Interimsverwaltung sogleich mit der Veräußerung einzelner Objekte, der Zertrümmerung²⁹.

In Regensburg lebte Herder kärglich von der Unterstützung seiner Geschwister, mit philosophisch-religiösen Ideen beschäftigt, auch wohlthätig und von diversen Hauswirten ausgenutzt³⁰. Kurz vor seinem Ableben korrespondierten die Behörden noch betreffs Heimatrecht und Kuratel. Das Kreis- und Stadtgericht Regensburg wendet sich an das Appellationsgericht von Niederbayern unterm 27. Dezember 1856³¹: „Bei dem jenseitigen hohen Gerichtshofe sollen Akten vorliegen, welche Aufschluß über Heimat und Vermögensverhältnisse eines Dr. Adalbert von Herder, vormaligen Gutsbesitzers von Stachesried, Kgl. Landgerichts Kötzing, enthalten. Adalbert von Herder, dermalen dahier wohnhaft, zeigt Spuren von Geistesstörungen; wir bitten daher gehorsamst, wegen indizierter Kuratelbestellung anher bekannt zu geben, was über Heimat und Vermögen des etc. von Herder dem hohen Gerichtshofe bekannt ist ...“

Der „etc. von Herder“ schrieb seinen Vornamen nicht „Adelbert“, wie er eigentlich hieß (Carl Emil Adelbert) und wie er von seiner Familie und der Herder-Literatur genannt wird, sondern Adalbert. Diese Schreibweise haben auch die bayerischen Beamten übernommen, und so soll er auch mit diesem Namen in Erinnerung bleiben. Die Diskrepanz hat ja geradezu Symbol-Charakter, nicht nur für die geistig-seelische Zerrissenheit seines Trägers, sondern auch für die zwei Welten, Sachsen und Bayern, in denen er zu Hause war, und die er vergeblich in Einklang zu bringen suchte. Es gelang um so weniger, da er in Sachsen seine stärkste Stütze verlor, als der einflußreiche Vater, der schon 1802 mit seinem bayerischen Adelstitel auf Ungnade stieß³², 1803 starb und die sächsischen Geldgeber

wohl nur noch auf einen günstigen Augenblick zum Rückzug aus dem herderschen Agrarunternehmen in Bayern warteten. In Bayern andererseits kamen die Herder in einen Staat mit schwersten politischen und administrativen Umwälzungen, weit entfernt von ruhiger Aufbauarbeit und „Grenzlandhilfe“.

Dr. Adalbert von Herder starb am 8. Juli 1857 in Regensburg.

Der Civil-Verdienst-Orden der Bayerischen Krone

Von Niklas Schrenk von Notzing

König Max I. Joseph stiftete am 19. Mai 1808 den „(Civil-)Verdienst-Orden der bayerischen Krone“¹ (Im folgenden CVO abgekürzt). Es war dies nicht der erste bayerische Verdienstorden. Bereits 1768 war der „Orden vom Pfälzischen Löwen“ errichtet worden, zur Belohnung von je 25 alten treuen Dienern, die aber aus altadeligem Geschlecht stammen mußten. 1808 ging er im CVO auf, da der König „das Verdienst ohne Rücksicht auf Abstammung belohnen wollte“². Die Mitglieder des Hausordens vom Hl. Hubertus wurden nun nicht mehr dem Löwenorden, sondern der Commandeurklasse des CVO entnommen. Zwei Jahre zuvor, 1806, war dann der „Militärische-Max-Joseph-Orden“³ gestiftet worden. Er gehörte zu den im 18. Jahrhundert beliebten Militärorden, in die solche Offiziere aufgenommen wurden, die sich durch Tapferkeit und Eigeninitiative ausgezeichnet hatten. Jene waren auch mit einem Vermögen ausgestattet, das eine finanzielle Sicherstellung der Mitglieder ermöglichte.

Die Verdienstorden waren ein Ordentypus wie er an der Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts entstanden war. Im eigentlichen Sinn des Wortes ist ein Orden eine Vereinigung von Personen, die sich die Befolgung gewisser Regeln oder Ordnungen (ordines) auferlegt hatten, um gemeinsam eine Aufgabe zu verfolgen. Für lange Zeit hatten sich die Orden, Mönchsorden und geistliche Ritterorden, die Verteidigung und Verbreitung des Glaubens zum Ziel gesetzt. Ihnen folgten die weltlichen Ritterorden, die die religiösen Gelübde beiseite ließen und sich zu fürstlichen Hausorden entwickelten, bei denen die Treue und Bindung an den fürstlichen Herrn immer bedeutsamer in den Vordergrund traten. Wie die geistlichen Orden von den religiösen Auffassungen der jeweiligen Zeit bedingt sind, so sind die Hausorden vom jeweiligen Recht des Fürsten abhängig. Als die Aufklärung mit Gott, seinen Gnaden und den Monarchen „von Gottes Gnaden“ tabula rasa machte, wurde der Souverain Staatsorgan. Das Gefüge persönlicher Bindungen und Treueverhältnisse, von der französischen Revolution „Feudalismus“ genannt, war der abstrakten Staatsidee gewichen. Nicht mehr sollte ein besonderes Treueverhältnis zum fürstlichen Herrn begründet, sondern das staatsbürgerliche Verdienst belohnt werden. Das las sich dann so: „Jeder Eingeborene, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes sich besonders verdient gemacht hat, kann in den Verdienst-Orden aufgenommen und zu allen Classen desselben befördert werden.“⁴ Ein markanter Unterschied zwischen Ritterorden

²⁶ StAL Rep. 165 Nr. 24 279 (Teil II).

²⁷ StAL Rep. 168/4 Fasz. 204 Nr. 3204.

²⁸ Wie vor.

²⁹ StAL Rep. 168/4 Fasz. 210 Nr. 3235.

³⁰ Gebhardt/Schauer S. 128/129.

³¹ StAL Rep. 165 Nr. 24 279.

³² Gebhardt/Schauer, 2. Teil, S. 171.

¹ Gustav Knussert, Orden, Ehren- und Verdienstzeichen, Denk- und Dienstalterszeichen in Bayern, München 1877.

² Friedrich Gottschalk, Almanach der Ritter-Orden, Bd. 1, Leipzig 1817, S. 215.

³ Für die Zusammensetzung: Schrettinger, Der Königlich Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder, München 1882; Rudolf v. Kramer u. Otto Frhr. v. Waldenfels, Der königlich bayerische Militär-Max-Joseph-Orden, München 1966.

⁴ Wie Anm. 1.

und Verdienstorden ist erkennbar: Waren die einen Zusammenschlüsse mit mehr oder minder strengen Regeln, um sich einer Aufgabe wie der Verbreitung des Glaubens oder dem besonderen Dienst beim Fürsten zu widmen, so entfallen beim Verdienstorden sowohl die Verhaltensregeln als auch die Zielsetzung. Dieser ist reine Auszeichnung von Verdiensten, also eine Medaille oder eine Dekoration. Im deutschen Sprachgebrauch hat sich der Ausdruck „Orden“ von der Vereinigung auf die Dekoration übertragen.

Die Satzung des Militär-Max-Joseph-Ordens bestimmt, daß jeder Offizier „ohne Rücksicht auf Religion, Geburt oder andere Umstände“⁵ in denselben aufgenommen werden kann. Dieser Gleichheitsgrundsatz galt, wenn auch nicht so ausdrücklich ausgesprochen, ebenfalls beim CVO. Es erscheint einem nicht mehr als Zufall, daß die Ordensstiftung und der Erlass der ersten bayerischen Konstitution in denselben Monat Mai des Jahres 1808 fallen. Diese Konstitution, vom Geiste der Aufklärung durchdrungen, stellt für Bayern „die Revolution von oben“⁶ dar. Sie beseitigte die alten Geburtsstände, bzw. deren Reste, und führte das Prinzip der rechtlichen Gleichheit aller Einwohner des neuen Staatsgebietes ein. Sie tat dies nicht mit der Guillotine wie in Frankreich, sondern auf dem Verordnungswege. Die neue Auffassung vom Gemeinwesen sah nicht mehr die historisch gewachsenen Herrschaftsformen in ihrer Vielfältigkeit, mit ihren persönlichen Bindungen und Angewiesensein, sie dachte rational-abstrakt an die cameraltechnischen Vorteile eines bürokratisch verwalteten Einheitsstaates. Dieser bedingte die verfassungsmäßige Gleichheit aller seiner Bürger, die in seinem geographisch bestimmten neuen Staatsgebiete lebten. Wie ist die Gleichheit aber mit dem Umstand zu vereinbaren, daß seit 1813 der CVO mit der Erhebung der nichtadeligen Ritter in den persönlichen Adelstand verbunden war?

Der Adel ist die Korporation der politischen Oberschicht eines Landes, und zwar der tatsächlich Herrschaft und Regierung auch ausübenden. Bayern kannte einen landsässigen Erbadel. Neben ihm gab es auch einen zwar nicht landsässigen, aber dem Kurfürsten nahestehenden Hof-, Militär- und Beamtenadel, der Generation um Generation mit dem ersteren verschmolz. Zu allen Zeiten bestand der bayerische Adel zur Hälfte aus Familien, die nicht länger als 100 Jahre ihm zugehörten. Ein Faß Wein, das jährlich durch Entnahme und Nachfüllen verjüngt wird, bleibt immer dasselbe und überaltert doch nie. So sah der Adel seinen Stand als aus unvordenklichen Zeiten stammend und aus eigenem Recht bestehend an. Die Konstitution von 1808 und das mit ihr organisch verbundene Adelsedikt beendeten praktisch und theoretisch die Standschaft des Adels und seine sämtlichen Privilegien. Die Grundherrschaft wurde zum Großgrundbesitz, was Otto Brunner „das Herabsinken des Grundherrn zum Großgrundbesitzer, der ‚Herren und Ritter‘ zur sozialen Schicht der Aristokratie“⁷ nennt. Man darf hier nicht übersehen, daß alle Privilegien, die der Adel fürderhin hatte, nicht alten Rechtes waren, das er sich bewahrt hatte, sondern nunmehr von König und Staat neu verliehen und 1848 auch wieder genommen wurden. Um die Abschaffung des Adels als Stand aus eigenem, d. h. überliefertem Recht ganz klar zu machen, mußten alle adeligen Familien dem dazu neu gegründeten Heroldenamt nachweisen, daß sie adelig waren, und sich in die neu angelegte Adelsmatrikel eintragen lassen. Erst mit dem Eintrag, der auch noch sehr teuer bezahlt werden mußte, gehörte man dann dem Adel des Königreiches Bayern an.

Aus der politischen Oberschicht des Landes war somit eine gesellschaftliche geworden, oder wie es Hans Hubert Hofmann⁸ treffend ausdrückt, aus einem Stand eine Gesell-

⁵ Wie Anm. 1.

⁶ Fürst Hardenberg, s. Walter Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 76), München 1983, S. 5.

⁷ Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist, Salzburg 1949, S. 327.

⁸ Hans Hubert Hofmann, Adelige Herrschaft und souveräner Staat (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2), München 1962, S. 502 ff.

schaftsklasse. Otto Brunner sagt hierzu: „Man konnte auch im Jahrhundert nach 18(08) noch ein ‚Aristokrat‘, ein ‚Herr‘, ein ‚großer Herr‘ sein, aber nur noch in der inneren Haltung, im Lebensstil, im persönlichen Umgang mit anderen. Herr über Untertanen aus eigenem Recht war man schon lange nicht mehr. Ja man hatte vergessen, daß darauf das Wesen des echten Adels beruht hatte. Man zehrte vom Erbe der Vergangenheit und bezeichnete sich daher selbst gerne als der ‚historische Adel‘.“⁹

Der CVO wurde also 1808 als ein Orden gestiftet, der keine Regel und keine Aufgabe hatte, und wurde 1813 mit einem Adel verbunden, der keiner mehr war. Trotzdem war er nicht nur eine Dekoration und ein Titel, er war mehr. Der CVO war der Versuch, dem neuen Staatswesen eine Elite zu geben. Er wollte eine Auswahl der Besten sein, die dann auch im Staate führen sollten. Bei jeder Elite erhebt sich die Frage, nach welchen Wertmaßstäben die Besten bestimmt werden und welche Funktion man ihr zuordnet. Die Qualifikation für den CVO waren die besonderen Verdienste um den Nutzen des Staates und den Ruhm des Vaterlandes. Verdienste kann man aber erst feststellen, wenn einer sie bereits erworben hat, also bereits zu der betreffenden Elite gehört, in unserem Falle zur Führungsgruppe in Bayern. So konnte man auch dem CVO keine Funktion geben, denn was hätten die Mitglieder anders tun sollen als sie schon vor ihrer Aufnahme in den Orden getan hatten. Diesen aber als eine privilegierte Korporation zu gründen, hätte dem Prinzip des freien Zugangs für alle zu den Staatsämtern, der Chancengleichheit, widersprochen. Mit dem CVO war keinerlei direktes Vorrecht verbunden, man beließ es bei der Anerkennung als Elite.

Als der Adel im Absolutismus immer weiter von den öffentlichen Angelegenheiten abgedrängt worden war und seine Privilegien damit immer unverständlicher wurden, zog er sich auf die Behauptung zurück, seine Vorrechte würden auf den Verdiensten der Vorfahren beruhen. „Von Natur seynd alle Menschen gleich“, schrieb der Kanzler Wiguläus Kreittmayr gegen den Adel, „und die rühmlichen Taten unserer Voreltern seynd eben keine Sach‘, womit man sich gar groß und breit zu machen Ursach hat.“ Trotzdem erfordere das Staatsinteresse die Unterscheidung derer, die sich verdient gemacht haben¹⁰. Auf was immer der Adel beruhen mag, etwa auf der Fähigkeit Entscheidungen zu treffen, durchzuführen und zu vertreten, man sah um 1800 Adel und Verdienst weithin als identisch an. Was lag also näher als den elitären Verdienstorden zu einem Verdienstadel zu machen? 1813 erhielten die nichtadeligen Mitglieder des CVO und des Max-Joseph-Ordens den Adel, aber halbherzig wie man war, nur den persönlichen mit der eingeschränkten Möglichkeit der Transmission. Wollte man die verdienten Männer, adelige und nichtadelige, zu einem neuen Verdienstadel erheben, so hätte man diesen deutlich vom bestehenden Adel unterscheiden müssen. Wollte man aber die verdienten Männer der faktischen Elite in die gewachsene Schicht des Erbadels integrieren, hätte man deren Adel erblich machen müssen. Denn so wie eine Elite nur aus Einzelpersonen bestehen kann, kann der Adel als Stand und Schicht nur aus Familien bestehen, d. h. er muß erblich sein. Der französische Personaladel der „noblesse de robe“ war lediglich eine rechtliche Gleichstellung der Inhaber bestimmter Ämter. Der bayerische Personaladel war analog die gesellschaftliche Gleichstellung mit dem Erbadel. Dieser wurde aber nicht durch Gesetz, sondern durch gemeinsame Traditionen, persönlichen Verkehr und Konnubium als Gesellschaftsschicht zusammengehalten. Der Personaladel, identisch mit dem Verdienstadel, geriet so in einen Schwebezustand zwischen Adel und Nichtadel, den zu überwinden nur den wenigsten gelang. 18 Ritttern des CVO wurde die Transmission als Primogenituradel er-

⁹ Wie Anm. 7, S. 337.

¹⁰ Hans Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung, München 1952, S. 419 f.

laubt. 84 Familien des Personaladels wurden früher oder später in den erblichen Adel erhoben. Unter den letzteren findet man die Bomhard, Cramer-Klett, Doenniges, Faber (Bleistift), Finck (Bank), Gienanth, Klenze, Kobell, Kühlmann, Malaisé, Martius, Miller, Scanzoni und Schilcher.

Wenn man 1808 die Umwandlung des Adels von einer politischen Oberschicht in eine gesellschaftliche ansieht, so kommt man den Gedanken der Begründer des Verdienstordens und des Verdienstadels näher. Der CVO sollte eine gesellschaftliche Elite kennzeichnen und auszeichnen, und dem Staatsvolk als Vorbild hinstellen. Aus ihrer Mitte sollte sich im freien Wettbewerb mit allen anderen sozialen Klassen die Führungsschicht Bayerns ständig ergänzen¹¹. Mangels staatsrechtlicher Möglichkeiten wurden ihr dabei keinerlei Vorrechte persönlicher oder korporativer Art gewährt. Inwieweit es diesem Personenkreis dennoch gelungen ist, die Führungsschicht Bayerns zu bilden oder auch nur zu ergänzen, bedarf noch einer genauen genealogisch-biographischen Untersuchung, zu der erst der Anfang gemacht ist.

Diese Arbeit wird dadurch erschwert, daß die Ordensakten nicht mehr auffindbar sind. Es ist auch ungewiß, in welchem Umfang diese je existiert haben. So ist man, vor allem für die Mitgliederlisten, auf Sekundärquellen wie das Hof- und Staatshandbuch, das Gesetz- und Verordnungsblatt, die Adelsmatrikel etc. angewiesen. Alle Angaben sind deshalb nur mit Vorbehalt gemacht.

Der (Civil-)Verdienst-Orden der bayerischen Krone wurde am 19. Mai 1808 gestiftet, als Gründungstag der 27. Mai festgelegt. Er bestand 110 Jahre bis November 1918. In dieser Zeit besaß er 2075 Mitglieder in allen Klassen, die 4. der Verdienstmedaille nicht mitgezählt. Von diesen gehörten 637 dem Erbadel an, 185 personaladeligen Familien, die in den Erbadel erhoben wurden, und 1253 nichtadeligen Familien. Im Vergleich zum CVO besaß der Militärische-Max-Joseph-Orden insgesamt 486 Mitglieder, davon allein 265 aus dem 1. Weltkrieg¹². Zu den letzteren gehörten u. a. die Ritter von Epp und von Halt. Bei beiden Orden gab es auch Verleihungen an Ausländer, die aber außer Betracht bleiben können, da es sich bei ihnen um reine Dekorationen handelte.

Die Ernennungen erfolgten durch den König nach Auswahl aus einer Vorschlagsliste des Ordensconseil, bei dem die Anträge eingingen. Das Conseil scheint unter dem ersten und einzigen Großkanzler des CVO, dem Minister Graf Montgelas, noch getagt zu haben, wenn auch keine Akten auffindbar sind. Die übliche Einreichung von Gesuchen wurde 1817 untersagt, was 1825 und 1829 erneut eingeschränkt werden mußte¹³. „Die einschlägigen Ministerien und Stellen“ sollten allein hinfort die Anträge an den Ordensrat stellen, später wohl an das Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern.

Der CVO wurde in 4 Klassen gestiftet, nämlich 1. Großkreuze, 2. Commandeure (1837 „Comenthure“, 1855 „Comthure“), 3. Ritter und 4. Verdienstmedaillen. Am 24. VI. 1855 wurde noch als 2. Klasse die der Großcomthure eingeschoben. Die Verdienstmedaillen können hier unberücksichtigt bleiben, da sie in allem ein Eigenleben führten und nur dem Namen nach zum CVO gehörten. Das hatte allerdings auch eine Konsequenz. Träger der Medaille, die um den erblichen Adel nachsuchten, nannten sich dabei „Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone“ und wurden daraufhin auch so in die Adelsmatrikel eingetragen. Sowohl Maximilian Gritzner¹⁴ als auch der „Gotha“ verwechselten

dann „Mitglied“ mit „Ritter“ und bezeichneten die Betreffenden als zuvor personaladelig, wie z. B. den am 9. III. 1824 geadelten Johann Wilhelm Anns.

Die höchste Klasse war das Großkreuz. Es wurde 174 mal verliehen, teilweise an Mitglieder des höchsten bayerischen Ordens, des Hausordens vom Hl. Hubertus, aber nur 25 mal an Nichtadelige, von denen 12 in den erblichen Adelstand erhoben wurden. Umgekehrt waren in der (seit 1855 neuen) 2. Klasse unter den 89 Großcomthuren nur 25 Geburtsadelige zu finden. Ausgewogener war das Verhältnis zwischen Adel und Nichtadel bei der 3. und 4. Klasse. Bei den insgesamt 467 Comthuren stehen sich bei den Ernennungen 1808—1844 85 Erbadelige und 44 Personaladelige gegenüber, 1845—76 dagegen nur noch 46 und 65; bis 1918 ging dann der erbadelige Anteil auf 1/4 zurück. Auch bei der Ritterklasse, bei der das Verhältnis Erb- zu Personaladel 1808—1844 noch 166:238 war, nahm der erbadelige Anteil bis 1918 ständig ab, bis auf ca. 10 %. Nimmt man die beiden ersten Klassen zusammen und berücksichtigt man, daß die verschiedenen Klassen den berufsständischen Rangstufen entsprachen, so sieht man deutlich, wie der erbadelige Anteil am öffentlichen Leben in Bayern laufend zurückging.

Jeder Verdienstorden ist auch eine Art Laufbahnenorden. Das heißt aber nicht, daß jeder, der den Orden erhält, auch eine bestimmte Rangstufe erreicht hat oder umgekehrt. Für den CVO waren qualifiziert: die höhere Ministerialbürokratie bis etwa zum Rang eines Regierungsdirektors hinunter, die Richter bis zum Senatspräsidenten, die Armeespitze bis zum Oberst (unberührt, ob einer schon den Max-Joseph-Orden hatte), Botschafter und Geschäftsträger, Staatsräte, Reichsräte, die Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Bürgermeister und Gemeinderatspräsidenten, die Geistlichkeit bis zum Dompropst und Konsistorialrat; hinzu kamen von den Universitäten, Akademien und Schulen Rectoren und Ordinarien, Krankenhausleiter und Leibärzte, Künstler, Schriftsteller, Bankiers, Großhändler und einige Industrielle, die zumeist als Reichsräte aufscheinen. Auch drei adelige Damen wurden aus bisher unbekannten Gründen in den CVO aufgenommen.

Für die inländischen Ritter des CVO bestand ein Numerus clausus, dessen Plafond 1817 angehoben wurde. Das war für die Großkreuze 1808: 12, 1817: 24 (die Hubertusritter nicht eingerechnet), für die Comthure 1808: 24, 1817: 40, für die Ritter 1808: 100, 1817: 160. Bis zur Abdankung König Ludwigs I. 1848 wurde der Numerus clausus in etwa eingehalten. Bei der Klasse der Großkreuze wurde er vor 1835 nicht beachtet. Nach 1848 wurde die festgelegte Zahl der Ritter sukzessive weit überschritten, seit 1900 auch die der Comthure. Für die Großcomthure wurde kein Numerus clausus mehr eingeführt.

Mit Edikt vom 23. XII. 1812 verlieh der König allen nichtadeligen inländischen Rittern des Max-Joseph-Ordens und des CVO den persönlichen Adel mit dem Titel „Ritter“ und dem Recht zur Transmission. Sie wurden bei der Ritterklasse der Adelsmatrikel eingetragen, im Gegensatz zum untitulierten erbadeligen „Herrn von“, der mit der Ordensverleihung keine Rangerhöhung zum „Ritter“ erhielt. War die Transmission des Adels auf einen Sohn oder Adoptivsohn genehmigt worden, was nicht oft vorkam, so wurde dieser nach dem Recht der Primogenitur bei der (untitulierten) Adelsklasse eingetragen als „Herr von“. Am 25. V. 1818 erhielt das Königreich Bayern eine neue Verfassung. Darin wurde in der Beilage V, dem Adelsedikt, das Transmissionsrecht wieder abgeschafft, außer für die Familien, die es bereits hatten immatrikulieren lassen. Dagegen wurde verfügt, daß jeder, der in einen der beiden Orden aufgenommen wurde und dessen Vater und Vatersvater ebenfalls Ritter desselben Ordens gewesen waren, das Recht der gebührenfreien Verleihung des Erbadels erwarb. Die Immatrikulation des Personaladels wurde jetzt freigestellt, allerdings mit der Einschränkung, daß sich der Nichtimmatrikulierte nicht des Titels „Ritter“ bedienen durfte, sondern nur des einfachen Adelsprädikates. Ab 1. I. 1881 herrschte allgemeiner Immatrikulationszwang für den Personaladel, mit Ausnahme der Ritter von 1880 und früher. Wer sich ab jetzt nicht immatrikulieren ließ, erwarb keinen

¹¹ Vgl. auch Edikt vom 23. XII. 1812. Druck: Königlich Baierisches Regierungsblatt, München 1813, Sp. 5—9; Neue Gesetzes- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, bearb. v. Karl Weber, Band 1, Nördlingen 1880, S. 403—404.

¹² Wie Anm. 3.

¹³ Wie Anm. 1.

¹⁴ Maximilian Gritzner, Bayerisches Adels-Repertorium der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1880.

Adel. Ein solcher Fall, daß jemand den Adel nicht wollte, ist bekannt: Der berühmte Arzt Wilhelm Roentgen. Er wurde später sogar noch Großcomthur. 1918/19 wurde der Personaladel Namensbestandteil.

Es ist nicht so, wie bisweilen vermutet wird, daß der Personaladel eine bayerische Eigentümlichkeit gewesen sei. Viele deutsche Verdienstorden kannten ihn. Was den bayerischen Personaladel aber auszeichnete, war, daß er durch den Rittersitel, das Transmissionsrecht und die Adelserhebung der dritten Generation echt elitäre Züge bekommen hatte und deshalb im Ansehen höher stand als etwa der württembergische.

Der Transmissionsadel dagegen war eine bayerische Spezialität. Karl Heinrich Ritter v. Lang, Archiv- und Heroldenamtsdirektor, schreibt in seinen Memoiren¹⁵, daß ihn ein Freund mit seinem Adelsgesuch verfolgt hätte; er deswegen den Minister Montgelas angeregt hätte, dessen „Idee über die neue Gestaltung des Adels durch Festsetzung eines Ritteradels und Transmission desselben“ zu verwirklichen; Montgelas wäre gleich darauf eingegangen und nach 14 Tagen wäre das Edikt fertig gewesen, der Artikel von der Transmission allerdings mit sehr beschränkenden Klauseln über den Nachweis eines ausreichenden Vermögens. „Ein grosser Theil der Ritter war mit den Beschränkungen unzufrieden, so wie mit den Gebühren der Immatrikulation; der hohe Adel bemühte sich, seine herabsehende Geringachtung dieses neuen Ritteradels, den man in den Salons den Langischen nannte, zur Schau zu tragen und die wachsende Mißgunst hat bei der neuen Verfassung die Erbllichkeit dieses neuen Adels vertilgt.“ Montgelas war also der Vater des Transmissionsadels, Lang dessen Geburtshelfer. Der Minister entstammte dem savoyardischen Erb-Amtsadel — erst sein Vater hatte sich selbst baronisiert — und war früher führender Illuminat gewesen. Der Elitetraum stand ihm also keineswegs ferne. Mit seinem Sturz 1817 fand auch der Transmissionsadel sein Ende.

Vermögensnachweis und Genehmigungspflicht ließen die Transmission fast unerreichbar werden. Von den 60 berechtigten CVO-Rittern im Jahre 1812 ließen sich 53 immatrikulieren. 61 weitere Berechtigte kamen bis 1818 dazu. Von diesen wurden 10 in den erblichen Adelstand erhoben, nämlich von der Becke, Gienanth, Hartz, 2 Kobell, Link, Pfeffel, Sulzer und Tausch. Von den ursprünglich 121 Berechtigten erlangten nur die Nachkommen von 18 die Transmission. Es waren dies die Aichberger, † Besnard, Bomhard (später erbadelig), (in Bayern †) Büller, † Gönner, † Grünberger, † Hornberg, † Panzer, † Prentner, † Roth, † Roethlein, † Schanzenbach, Schiber I, † Schiber II, Schlichtegroll, † Wendt, † Will, † Wolf. Die noch lebenden 5 Transmissionsadeligen, zu einem Verein zusammengeschlossen, beantragten am 9. VIII. 1912, in den Erbadel aufgenommen zu werden. Das Gesuch wurde abgelehnt¹⁶.

Noch weniger Erfolg zeitigte die Regelung von 1818, daß die dritte Generation erbadelig wurde, wenn drei Generationen Ritter des CVO gewesen waren. Der betreffende § 5, Abs. 3 war auf Vorschlag des Staatsrates Bénigne Frhr. d'Espiard de Colonge in das Adelsedikt eingefügt worden¹⁷. War der Transmissionsadel eine starke Modifikation der napoleonischen Ehrenlegion, so ging die neue Verfügung auf das vorrevolutionäre Frankreich zurück. Dort wurde der persönliche Adel der „noblesse de robe“ in der dritten Generation erblich, eine Regelung, die 1814 auch von der nachnapoleonischen Ehrenlegion übernommen wurde. Espiard selbst entstammte einer solchen Familie, die später in die unterelsässische Ritterschaft aufgenommen wurde. Nur 4 Ritter des CVO konnten sich für den Adel nach § 5, Abs. 3 qualifizieren. Otto Rr. v. Bever verzichtete, da er unverheiratet war;

¹⁵ Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, Bd. 2, Braunschweig 1842, ND Erlangen 1984, S. 188 f.

¹⁶ BayHStA München, Heroldenamt 139.

¹⁷ Max v. Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Bd. 1, bearb. u. hg. v. Robert Piloty (Das öffentliche Recht der Gegenwart 21), Tübingen 1913, S. 185, Anm. 38.

Max Rr. v. Neumayer, da er keine Kinder hatte; Albert Rr. v. Schenk war auch kinderlos, aber seine Angelegenheit wurde nicht aufgegriffen, da sein Großvater Johann Heinrich kurz vor der Immatrikulation 1813 verstorben war. So blieb Ernst August Rr. v. Seuffert († 1907) der einzige Ritter des CVO, der auf Grund des § 5 des Adelsediktes von 1818 den erblichen Adel erhielt (1897). Mit seiner Enkelin erlischt auch diese Familie in ihrem adeligen Stamm. Es soll noch hinzugefügt werden, daß 1897 die Familie Seuffert zum zweitenmal den Erbadel erhielt, denn der Großvater von Ernst August, Johann Michael R. v. Seuffert, war 1809—1814 als Commandeur des Großherzoglich Würzburgischen St. Joseph-Ordens bereits erbadelig gewesen, wurde aber vom Königreich Bayern nur als personaladelig anerkannt. Johann Michaels Nachkommen leben heute noch.

Alle Versuche, den Personaladel des CVO in einen erblichen umzuwandeln, erwiesen sich als zu zaghaft und übervorsichtig. Das magere Resultat wies nur 22 Ritter auf, die jenen speziellen Adel erwerben konnten, bzw. darauf verzichteten. ²/₃ ihrer Familien waren 1918 bereits ausgestorben. Man kann die Absicht als gescheitert ansehen. Wieder einmal hatte sich gezeigt, daß Verdienstorden, denen man keine Funktion gibt, und Verdienstadel, dem man Aufgabe und Erbllichkeit vorenthält, nichts anderes sind als Belohnung für geleistete Dienste in Form von „Orden“ und Titel. Mehr ist in einem egalitären Staat auch nicht möglich, mag er sich auch noch so sehr mit verworrenen Eliteträumen trösten.

Verdienstorden und Verdienstadel kreieren zwar keine Führungsschicht, sie machen diese aber kenntlich. Der CVO tut dies für die 114 Jahre des Königreichs Bayern und darüber hinaus für die Zeit bis hinein in den 2. Weltkrieg. Er macht die führenden Persönlichkeiten Bayerns sichtbar; aber eine Oberschicht bilden diese erst durch ihre Familien, durch das Konnubium, durch das interfamiliäre Geflecht, durch gemeinsame Ansichten und Umgangsformen. Eine Arbeit über die Zusammensetzung des CVO muß sich daher notwendig auf die Familien der einzelnen Ritter erstrecken. Diese Untersuchung bedarf noch viel Zeit. Abschließend seien hier noch einige Beispiele gegeben.

Der Physiker Max Planck war Sohn eines CVO-Ritters, sein Sohn wiederum war der 1945 von den Nationalsozialisten hingerichtete Staatssekretär Erwin Planck. Der Komponist Carl Orff entsprang einer Familie, die allein 5 CVO-Ritter stellte. Der Chirurg Rudolf Zenker war Enkel eines CVO-Ritters. Der Maler Max Beckmann Schwiegersohn von F. A. Rr. v. Kaulbach. Gottfried Feder, Verfasser des Parteiprogramms der NSDAP, war Sohn und zweifacher Neffe von CVO-Rittern, Georg von Vollmar, Organisator der bayerischen SPD, Nachkomme von einem, Ludwig Ganghofer war Sohn, Ludwig Thoma zweifacher Urenkel von CVO-Rittern. Die Ministerbrüder Vogel sind Nachkommen der Rr. v. Brinz, Braunwart und Zenetti, Münchens Bürgermeister Walter v. Miller war Sohn, Enkel und zweifacher Neffe von CVO-Rittern. Graf Claus Schenk von Stauffenberg war Urenkel eines CVO-Ritters und Generaloberst Franz Halder entstammte einer Familie von CVO- und Max-Josephs-Rittern. Der Kinderarzt Heinrich Rr. v. Ranke war der Neffe des Historikers Leopold v. Ranke, der Gesandte Kurt Riezler der des Historikers Siegmund Rr. v. Riezler. Karl Alexander von Müller war der Sohn eines später geadelten Rr. v. Müller und Enkel des C. A. v. Burchtorff, ebenfalls CVO-Ritter. Man könnte die Liste noch lange weiterführen, aber hier ist nicht der Platz für ein Kompendium des politischen und kulturellen Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Stattdessen sei eine Familie noch ausführlicher behandelt.

Karl Ritter von Haushofer (1839—1895) war als Sohn des Professors für Landschaftsmalerei an der Akademie in Prag Max Haushofer (1811—1866; ADB, Wurzbach) aufgewachsen¹⁸. Nachdem er u. a. bei Franz v. Kobell (CVO 1871) studiert hatte, wurde er

¹⁸ Haushofer: Traditionen — zusammengestellt von Heinz Haushofer —, MS. 1979; Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, hg. v. Franz-Josef Fürst zu Hohen-

1868 Prof. für Mineralienkunde an der neu gegründeten Technischen Hochschule in München. 1885 zum stellvertretenden und 1889, als Nachfolger des Gründungsrektors Karl Rr. v. Bauernfeind (CVO 1873), zum Direktor der Technischen Hochschule ernannt, erhielt er als solcher am 20. I. 1892 den CVO. Ihn überlebte seine Tochter Henriette, verheiratete mit Generalleutnant Ferdinand Jodl, einem Bruder des liberalen Philosophen Friedrich Jodl († 1914; NDB) und einem Onkel des 1946 hingerichteten Generalobersten Alfred Jodl (NDB). Die Familie wurde von seinem Bruder Max Haushofer (1840–1907) fortgesetzt, seit 1868 Prof. für Nationalökonomie an der Technischen Hochschule — er hatte u. a. bei Wilhelm Heinrich Rr. v. Riehl (CVO 1880) studiert. Als Dichter und Schriftsteller hatte er auch zum „Münchener Dichterkreis“ um Emanuel Rr. v. Geibel (CVO 1852) gehört. 1875/76 und 1877/81 war er national-liberaler Abgeordneter im bayerischen Landtag. Aus seiner Ehe mit Adele, Tochter des Prof. für Landwirtschaft Karl Fraas († 1875; ADB, NDB), entstammten die Söhne Karl und Alfred. Der jüngere Sohn Alfred Haushofer (1872–1943) wurde Maler wie sein Großvater und hinterließ u. a. eine Tochter Margarethe. Diese heiratete Ludwig Benedikt Frhr. v. Cramer-Klett, Sohn des Reichsrates Theodor Cramer-Klett (CVO 1900) und Enkel des Theodor Cramer-Klett (CVO 1855), der als Begründer der MAN 1876 in den Freiherrnstand erhoben wurde (NDB). Der ältere Sohn Karl Haushofer (1869–1946; NDB) Artillerieoffizier, wurde 1919 als Generalmajor verabschiedet¹⁰. 1913 hatte er im Fache der Geographie promoviert, wurde 1921 Honorarprofessor in München und 1933 ordentlicher Professor, 1934–37 Präsident der Deutschen Akademie. Er wurde berühmt als der Begründer der deutschen Geopolitik. Er war verheiratet mit Martha Mayer-Doss, einer Nichte des Artillerie-Generalmajors Max Rr. v. Wepfer der 1889, kurz vor seinem Tode, mit CVO ausgezeichnet wurde. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, von denen der ältere, Albrecht (1903–1945; NDB), ebenfalls Prof. der Geographie war und 1945 die „Moabiter Sonette“ verfaßte, bevor er von der Gestapo erschossen wurde²⁰. Der jüngere Sohn Heinz Haushofer (* 1906) ist der bekannte Agrarhistoriker. Nach dem Krieg wurde er Direktor des Bayerischen Bauernverbandes, dann Ministerialrat im Bundeslandwirtschaftsministerium. Als solcher war er an den Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beteiligt. 1938 war er Lehrbeauftragter an der Universität Wien, seit 1948 Professor in München und Weißenstephan. In erster Ehe war er mit Adrienne Knorr verheiratet, deren Adoptivmutter Eugenie Knorr, geb. v. Leistner, die Witwe des Verlegers Thomas Knorr († 1911; NDB) war. Aus ihrer Verwandtschaft wären der Oberbergdirektor Joseph Rr. v. Knorr (CVO 1874) und der Adjutant des Prinzen Carl, Franz Frhr. v. Leistner (CVO 1822) zu nennen. Aus zweiter Ehe mit Luise Renner stammt Martin Haushofer (* 1936) der jüngste Sohn Heinz Haushofer. Er ist der derzeitige Präsident des Bezirksverbandes Oberbayern des Bayerischen Bauernverbandes und Mitglied des Landtages. Vater und Sohn haben beide den Bayerischen Verdienstorden verliehen bekommen. Hat auch dieser nichts mehr mit dem alten CVO zu tun, so ist er doch im modernen Geist dessen Nachfolger. Karl Rr. v. Haushofers Bruder Max hat den CVO nicht bekommen; sein Berufsrang reichte dafür wohl nicht aus. Aber von seinen Nachkommen hätten sich mehrere dafür qualifiziert. Die Familie Haushofer ist ein gutes Beispiel für die Struktur der geistig-kulturellen Oberschicht Bayerns im bürgerlichen Jahrhundert zwischen Napoleon und dem 2. Weltkrieg.

Iohe-Schillingsfürst, Bd. IV, Schellenberg 1953; Heinz Haushofer u. Adolf Roth, Der Haushofer und die Haushofer (Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V. 8), Kallmünz 1938; ADB 11, S. 92–93; NDB 8, S. 120–122.

¹⁰ Karl Haushofer — Leben und Werk, hg. v. Hans-Adolf Jacobsen, 2. Bd. (Schriften des Bundesarchivs 24), Boppard 1979.

²⁰ Ursula Laack-Michel, Albrecht Haushofer und der Nationalsozialismus (Kieler historische Studien 15), Stuttgart 1974.

Wannst du das Durchgehen im Gras leugnen tust, so bist ein Schelm und Dieb

Verhörprotokolle als Quelle für die Familienforschung

Von Stefan Breit

Beschäftigte sich die übliche Familienforschung lange Zeit mit der Erstellung von Ahnenreihen, oft in der Hoffnung unter seinen Vorfahren eine Berühmtheit ausfindig zu machen, so richtete man in den letzten Jahren das Augenmerk verstärkt auf die persönlichen Lebensumstände, den Alltag seiner Ahnen. Angeregt wurde dieses Interesse durch einen Entwicklungsstrang der „offiziellen“ Geschichtsschreibung, in der seit den 60er Jahren, verursacht durch die Infragestellung von familiären Normen und technokratischem Fortschrittsglauben, ein Interesse für vorindustrielle Familienstrukturen und das Alltagsleben des „kleinen Mannes“ einsetzte. In Deutschland gewann diese Richtung spät an Boden¹. Freilich hat es schon immer Forscher gegeben, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen. Diese wurden aber entweder, wenn es Laien waren, als „Heimatsforscher“² abgewertet, oder, waren es „professionelle“ Historiker, an den Rand der Geschichtswissenschaft, in eine Kultur- und Sittengeschichte³, abgedrängt bzw. anderen Disziplinen z. B. der Volkskunde überlassen⁴. Zeigen gerade doch diese Themen die Möglichkeit zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen „offiziellen“ Historikern, Genealogen und Heimatsforschern! Dazu soll auch dieser Aufsatz eine Anregung liefern.

Eine entscheidende, noch nicht allzu sehr beachtete Quelle in Bayern für die Erforschung traditioneller Verhaltensmuster von Unterschichten soll hier vorgestellt werden, die sogenannten Verhörprotokolle⁵. Diese Quellengattung entwickelte sich aus den Gerichtsbüchern der Landgerichte⁶. Die Gerichtsbücher, die seit dem 14. Jahrhundert existierten, enthielten neben gerichtlichen Entscheidungen noch Rechtsgeschäfte der „freiwilligen“ Gerichtsbarkeit, also z. B. Übergaben und Heiratskontrakte. Ab dem 16. Jahrhundert wird die „freiwillige Gerichtsbarkeit“ in Briefprotokollen, die gerichtlichen Entscheidungen in Verhörprotokollen festgehalten. Wurden letztere zunächst nicht sehr regelmäßig geführt, so setzte gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Bemühen ein, auf eine ordnungsgemäße Führung der Protokolle zu drängen und dies vom Rentmeister überwachen zu lassen. Alle

¹ Zu dieser Entwicklung allgemein, vgl. Michael Mitterauer (Hrsg.), Historische Familienforschung, Frankfurt am Main 1982, S. 10 ff.

² Meines Wissens war der erste Heimatsforscher in Bayern, der Verhörprotokolle in seinem Werk zitierte Josef Brunhuber, Die Chronik des oberen Leitzachtals, Birkenstein 1928; sehr ausführlich werden sie verwendet in Wilhelm Krämer, Die Geschichte der Gemeinde Gauting, Gauting 1949.

³ Vgl. z. B. Edmund Kraus, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 3 Bde., München 1905/12.

⁴ Vgl. dazu den Aufsatz von Norbert Schindler, Spuren in die Geschichte der „anderen“ Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1984.

⁵ Die Verhörprotokolle sind für sozialgeschichtliche Untersuchungen noch wenig herangezogen worden, von Ausnahmen abgesehen, wie z. B. dem Aufsatz von Bernhard Müller-Wirthmann, Raufhandel. Gewalt und Ehre im Dorf, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), Kultur der einfachen Leute, München 1983, S. 79 ff., oder der Arbeit von Andreas Mönnich, Konflikt und Alltag in der Hofmark Amerang, München MS 1982.

⁶ Zu Verhörprotokollen vgl. Reinhard Heydenreuter, Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens, in: MfA 25/26 (1979/80), S. 11 ff.

Verhöre und Klagen sollten nun lückenlos eingetragen, letztere genau in Klage und Antwort, Ein- und Gegenrede unterteilt und bei Strafsachen die Art des Delikts am Rande vermerkt werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist wohl die Formierung des absolutistischen Staates unter Maximilian I. mit der Tendenz zur Erfassung und Reglementierung aller, selbst der privatesten Lebensbereiche des Untertanen und der Zentralisierung der Verwaltung.

Verhörsprotokolle sind frühestens seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten⁷, allerdings in sehr geringer Zahl, da die meisten wohl in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges verloren gingen. In größerem Ausmaß findet man sie erst seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da aber Verhörsprotokolle Amtsbücher sind, die „im Rechtsverkehr keinen Beweis erbringen konnten und wollten“⁸, wurden sie im Gegensatz zu den Briefprotokollen in vielen Landgerichten oft ganz oder teilweise vernichtet⁹. In den Hofmarken dagegen blieben sie in den oft privaten Archiven erhalten und wurden nach und nach an die staatlichen Archive abgegeben¹⁰. Lückenlos erhalten sind nur wenige Verhörsprotokolle.

Eine wichtige Ergänzung zu dieser Quelle bilden die Gerichtsrechnungen, die Einnahmen und Ausgaben der Landgerichte peinlich genau verzeichneten. Bis zu einer Verordnung von 1769 wurde neben der Einnahme, die ein Bußgeld erbrachte, auch die Art des Delikts, Täter, Ort und nähere Umstände der Tat knapp festgehalten¹¹. Privatklagen fehlen verständlicherweise. Zwar sind die Rechnungen nicht öfter als die Verhörsprotokolle erhalten, doch ergänzen sich beide teilweise¹².

Die Verhörsprotokolle stellten also die protokollarischen Aufzeichnungen aller niedergerichtlichen Delikte dar, die das Landgericht oder das Hofmarksgeschicht selbst abstrafen konnte. Niedergerichtliche Delikte waren ursprünglich alle Vergehen außer den drei absolut todeswürdigen Verbrechen Mord, Diebstahl, Notzucht (zuzüglich Straßenraubs). Im Laufe der Zeit erweiterten sich diese zu einem Katalog von 14 (im Jahre 1474), später von 20 (im Jahre 1553) Delikten, den sogenannten Viztumswandel¹³. Im Gegensatz zum Hofmarksgeschicht besaß das Landgericht zwar die Blutgerichtsbarkeit, jedoch wurden seit dem 16. Jahrhundert die Viztumswandel entweder vom Rentmeister oder im Zusammenwirken mit dem Hofrat, abgestraft¹⁴. Träger der niederen Gerichtsbarkeit waren neben den Landrichtern die zahlreichen kirchlichen und adeligen Hofmarksherren¹⁵, denen ungefähr die Hälfte der bayerischen Bevölkerung gerichtsuntertänig war¹⁶.

⁷ Beispiele vgl. ebd. S. 16.

⁸ Ebd., S. 18.

⁹ Die Verhörsprotokolle fehlen für die meisten Landgerichte, erhalten sind sie z. B. für die Landgerichte Tölz, 1652–1803 lückenlos (StAM Br.Pr. 169 ff.), Wasserburg, 1689–1803 (StAM Br.Pr. 197 ff.) und Starnberg, 1610–1803 (StAM Br.Pr. 155 ff.), in beiden Gerichten mit Lücken.

¹⁰ Noch heute existieren Privatarhive z. B. das Freiherrlich von Crailsheimsche Familienarchiv, das die Akten der Hofmark Amerang aufbewahrt.

¹¹ Auf diese Verordnung wird in den Gerichtsrechnungen der darauf folgenden Jahren verwiesen. Ab 1769 enthalten die Rechnungen nur die Gesamteinnahmen an Strafen und Wändeln eines Unteramts.

¹² Z. B. fehlen Verhörsprotokolle für die Landgerichte Traunstein, Dachau, Kösching, Wolfratshausen, wohl aber sind Gerichtsrechnungen vorhanden, wenn auch mit Lücken, wobei die Rechnungen nur von jedem zehnten Jahr im Landgericht Wolfratshausen (StAM Pflieger, Wolfratshausen R 1 ff.) aufbewahrt wurden.

¹³ Vgl. dazu den Aufsatz von Heinz Lieberich, Einige Grundbegriffe des kurbayerischen Verfassungsrechtes, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern, Nr. 2, S. 41 ff.

¹⁴ Vgl. Heydenreuter, Gerichts- und Amtsprotokolle, S. 17 f.

¹⁵ Die kirchlichen Hofmarksherren waren meist Klöster. Auch der Kurfürst konnte Hofmarksherr sein, wie z. B. in den Hofmarken Berg und Aufkirchen, Oberschleißheim-Feldmoching und Menzing.

¹⁶ Vgl. Friedrich Lütge, Die bayerische Grundherrschaft, Stuttgart 1949, S. 29.

Neben den strafrechtlichen Delikten sind auch Angelegenheiten von Polizei und Verwaltung in den Verhörsprotokollen erfaßt, da es in Bayern bis zum 19. Jahrhundert keine Trennung zwischen Verwaltung und Justiz gab, sowie Privatklagen.

Unsere Quelle kann man in Privatklagen, die „streitenden Parteiverfahren“ und in Amtsklagen, die mit Strafen oder gerichtlichen Aufträgen verbunden waren, unterteilen. Privatklagen wurden wie heute aus allen möglichen Gründen gestellt: Häufig waren es Schadensersatz- und Beleidigungsklagen, es ging oft auch um Grundstücksstreitigkeiten, Schuldsachen oder nicht ausbezahlte Heiratsgüter. Auch ein zu knapp gehaltener Austrag von Kindern an ihre Eltern konnte Gegenstand einer Klage sein. Das Gericht sollte hierbei den Schlichter spielen, die „gute Nachbarschaft“ wieder herstellen, die Streitenden „wieder zu guten Freunden“ sprechen. Gegliedert war solch eine Klage in: das „Anbringen“, in dem der Klaggegenstand vom Kläger vorgebracht wurde, die „Antwort“, in der der Beklagte die Möglichkeit besaß, sich zu rechtfertigen oder den Tatbestand zu leugnen, und in „Replik“ und „Duplik“, manchmal auch „Triplic“ und „Quadruplic“, in der beide auf die Rede des Gegners wechselweise Bezug nehmen konnten. Schließlich folgte im „Bescheid“ die Entscheidung des Gerichts und darauf manchmal ein Vergleich zwischen den Kontrahenten, sofern sie das Gericht dazu bewegen konnte. Geling es dem Gericht nicht, sich ein klares Bild über die Sachlage zu machen, stand Aussage gegen Aussage, so wurden weitere Beweismittel herangezogen, etwa die Anhörung von Zeugen. In den wenigen Fällen, wo solch ein Zeugenverhör vorhanden ist, stellt es wegen seiner Ausführlichkeit eine ausgezeichnete Quelle dar. Waren dagegen keine Zeugen bei der Tat anwesend, so wurde der Schwur als letztes Beweismittel anerkannt.

Im Gegensatz zu den Privatklagen enthalten die Amtsklagen, die das Gericht oft aufgrund einer Anzeige gegen den Beklagten führte, meistens nur die Entscheidung des Gerichts, entweder das Strafmaß oder eine bestimmte Aufforderung. Der Ausdruck „Verhörsprotokoll“ täuscht überhaupt. Nur in den seltensten Fällen werden Verhöre in Form eines Frage- und Antwortspiels zwischen Richter und Angeklagten wiedergegeben¹⁷. Die Protokolle folgen manchmal zwar der wörtlichen Rede, meistens dominiert aber der schwerfällige Stil der Beamtensprache.

Die Art der Gegenstände, die in den Protokollen zur Sprache kommen, können folgendermaßen gegliedert werden (in Klammern stehen die zeitgenössischen Ausdrücke dafür):

1. Tätliche Auseinandersetzungen (Gereiss, Gereiff, Haargereiss, Steckenstreich, Messerstich usw.) und Beleidigungen (Inzucht, Schendtung, Iniurie usw.)
2. Schuldsachen und andere finanzielle Streitigkeiten z. B. um Mitgift, Erbe und Austrag
3. Flur-, Nachbarschafts- und Gemeindesachen z. B. Grundstücksstreitigkeiten, Verletzungen des Grundstücks (Übermähung, Überackerung), Beschädigung der Felder durch Tiere des Nachbarn (Pfändung), auch gewerbliche Angelegenheiten z. B. Schwarzarbeit
4. Konflikte zwischen Untertanen und Hofmarksherrschaft z. B. Scharwerksverweigerungen, Holzfrevel, unregelmäßige Abgaben
5. Polizei- und Verwaltungsangelegenheiten z. B. Strafen wegen Übertretung der feuerpolizeilichen Vorschriften oder der Mühlenordnung
6. Delikte, die die Lebensführung der Untertanen betreffen, wie z. B. unerlaubtes Kartenspielen, Aufenthalt im Wirtshaus über die Polizeistunde hinaus, Verstöße gegen die Kleiderordnung, zu seltener Kirchenbesuch, Fluchen (Sakramentieren).

¹⁷ Z. B. in den Verhörsprotokollen der Hofmark Zangberg sind zwei ausführliche Verhöre in Form eines Frage- und Antwortspiels zwischen Richter und Angeklagten wiedergegeben (StAM Br.Pr. Neumarkt Nr. 546).

7. Sittlichkeitsdelikte: vorehelicher Geschlechtsverkehr (Leichtfertigkeit), „Kammerfensterln“.

Betreffen die ersten drei Punkte Konflikte zwischen Untertanen, so stellen Punkt 6 und 7 Verstöße gegen die Strafgesetze dar und wurden, besonders Punkt 7 am härtesten bestraft.

Um sich ein Bild von der Häufigkeit der verschiedenen Delikte machen zu können, habe ich die Verhörprotokolle der Hofmark Zeilhofen (LK Erding) im Zeitraum von 10 Jahren, zwischen 1716 und 1725 ausgewertet¹⁸. Dabei verteilen sich die Delikte folgendermaßen:

Fallgruppe I	62	41,9 %
davon tätliche Auseinandersetzungen	44	29,7 %
Beleidigungen	18	12,2 %
Fallgruppe II	28	18,9 %
davon Schuldsachen	23	15,5 %
Fallgruppe III	28	18,9 %
davon Pfändungen	17	11,5 %
Fallgruppe IV	11	7,4 %
Fallgruppe V	7	4,7 %
Fallgruppe VI	3	2,0 %
Fallgruppe VII	9	6,1 %
davon Leichtfertigkeitsfälle	8	5,4 %
insgesamt	148 Fälle	100,0 %

Zur Hofmark gehörten 48 Häuser. Vergleicht man diese Zahl mit den 148 Fällen in zehn Jahren, also ungefähr 15 im Jahr, so muß man den Schluß ziehen, daß die damalige ländliche Bevölkerung sehr oft mit dem Gericht zu tun hatte. Auffallend ist die Häufigkeit der Fälle aus der Gruppe I, besonders die der Rauffereien. 40 Jahre später, bei der Auswertung der Verhörprotokolle im Zeitraum zwischen 1756 und 1765¹⁹ ergibt sich ein leicht verändertes Bild:

Fallgruppe I	22	32,3 %
davon tätliche Auseinandersetzungen	14	20,5 %
Beleidigungen	8	11,8 %
Fallgruppe II	11	16,2 %
davon Schuldsachen	11	16,2 %
Fallgruppe III	7	10,3 %
davon Pfändungen	6	8,8 %
Fallgruppe IV	10	14,7 %
Fallgruppe V	1	1,5 %
Fallgruppe VI	8	11,8 %
Fallgruppe VII	9	13,2 %
davon Leichtfertigkeitsfälle	9	13,2 %
insgesamt	68 Fälle	100,0 %

An dieser Gegenüberstellung fällt besonders das rapide Absinken der Delikte auf. Besonders die Tötlichkeiten werden weniger. Die einzige Fallgruppe, die, absolut gesehen, zunimmt, ist die Gruppe VI, die die Lebensführung der Untertanen betraf. Dies ist nicht verwunderlich, da der Staat in der Zeit der Aufklärung die Arbeitsmoral seiner Untertanen zu steigern versuchte und verstärkt dessen Lebensführung reglementierte. Insgesamt gesehen nahmen die Konflikte zwischen den Untertanen (Fallgruppe I—III) erheblich ab, von 118 auf 40 Fälle, bzw. von 79,7 % auf 58,8 %, während die Konflikte zwischen Untertanen und Obrigkeit, relativ betrachtet, von 20,3 % auf 41,2 %, zunehmen²⁰. Die Konfliktfelder verlagern sich also. Die Aussagefähigkeit dieser Statistik sollte man aber wegen ihres geringen quantitativen Materials nicht überbewerten.

Am häufigsten wurden Geldstrafen verhängt, von ein paar Kreuzern bis zu 6 fl Pfennigen bei doppelter Leichtfertigkeit. Das Gericht konnte die Täter auch mit einer Schandstrafe versehen, wie etwa das Ausstellen an der Schandsäule oder das Tragen von „Geige“ oder Fußschellen, bis zu vier Wochen lang. Die Angeklagten konnten aber auch mit einem kurzfristigen Gefängnisarrest bestraft werden.

Es soll nun am Beispiel eines Bauern samt seinen Kindern, der, zugegebenerweise öfters als manche andere seiner dörflichen Mitbewohner mit dem Gericht zu tun hatte, sowohl als Kläger als auch als Beklagter, die Möglichkeit aufgezeigt werden, sich ein lebendiges Bild vom Fühlen, Denken und Handeln des damaligen Menschen machen zu können. Vor allem soll es eine Anregung für den Familienforscher sein, sich mit dieser Quellengattung trotz mancher Schwierigkeit auseinanderzusetzen.

Gewählt wurde das Beispiel eines größeren Bauern aus der Hofmark Zeilhofen, des Michelbauern, Balthasar Eisenreich, der von 1664 bis 1729 lebte²¹.

Die kleine Hofmark Zeilhofen, bei Dörfen im heutigen Landkreis Erding gelegen, war erst 1674 zu einer geschlossenen Hofmark erhoben worden und umfaßte 48 Höfe²². Sie war zunächst im Besitz einer geadelten Kaufmannsfamilie, die 1698 sogar in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Wegen hoher Verschuldung wurde sie 1716 an das Bistum Freising verkauft, in dessen Besitz sie bis zur Säkularisation 1803 verblieb. Trotz dieses Verkaufs gehörte sie weiterhin zum Kurfürstentum Bayern. Unser Bauer, Balthasar Eisenreich, erlebte also diesen Verkauf.

Der Michelbauernhof, eine Hube²³, war zu Zeiten des Balthasar Eisenreich eines der vier Anwesen des Weilers Oberseebach, des unmittelbaren Nachbarorts von Zeilhofen, des Hofmarksitzes. Daneben gab es noch eine Hube, den Valtrin, ein Lehen, den Valtlhauser und eine Sölde, also ein Tagwerkerhäuschen, den Orzmann. Der Hof gehörte zu den größeren Gütern der Hofmark, deren Besitzer sich voll der Landwirtschaft widmen konnten und nicht wie die kleineren Bauern gezwungen waren, einem Nebenerwerb nachzugehen und die Kinder in fremde Dienste zu geben²⁴. Allerdings gab es noch fünf reichere

²⁰ Vgl. hierzu die Statistik bei Mönnich, Konflikt und Alltag S. 27, oder bei Müller-Wirthmann, Raufhandel S. 110.

²¹ Das Geburtsjahr ist von der Altersangabe, die dem Sterbedatum beigelegt ist, zurückgerechnet. Leider weichen diese Angaben bis zu zehn Jahren vom wirklichen Alter ab. vgl. Anm. 34.

²² Zur Hofmark Zeilhofen vgl. Josef Gammel, Zeilhofen in alter und neuer Zeit, Birkeneck 1953.

²³ Eine Hube war nach der Hoffuß-Bemessung ein halber Hof. Daneben gab es noch den ganzen Hof, den Viertlhof oder Lehen, den Achtelhof oder Bausölde, den Sechzehntelhof oder Leersölde, noch kleinere Einheiten und unzählige Zwischenformen vgl. Lütge, Grundherrschaft S. 66; der Hoffuß war ursprünglich die steuerliche Bemessungsgrundlage eines Hofes, vgl. dazu, Dietmar Stutzer, Der alte bayerische Hoffuß in der historischen Praxis der bäuerlichen Betriebschätzung und -bewertung, in: ZBLG 42 (1979), S. 285 ff.

²⁴ Zur sozialen Schichtung im Dorf, vgl. Pankraz Fried, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hochmittelalter sowie in der frühen Neuzeit, München 1962, S. 209 ff.

¹⁸ Vgl. StAM Br.Pr. Erding Nr. 330.

¹⁹ Vgl. StAM Br.Pr. Erding Nr. 332.

Bauern in der Hofmark, die einen ganzen Hof besaßen. In der damaligen Gesellschaft spielte es eine große Rolle, ob einer ein großer Bauer oder ein kleiner Tagwerker war. Die wohlhabenderen Bauern heirateten untereinander und schlossen sich oft gegen die ärmeren Dorfbewohner ab, so daß sie fast als eigener Stand innerhalb der Dorfbewölkerung betrachtet werden können.

Der Hof, eigentlich Oberpauerngut genannt, gehörte ursprünglich einem Matthäus Moßner. Dieser starb 1679²⁵ und hinterließ den Hof seiner Tochter Maria, die Stephan Bauer, einen Bauerssohn aus Hienering heiratete. Doch schon am 18. Juni 1692 verkaufte er den Hof an den schon verheirateten, 28jährigen²⁶ Balthasar Eisenreich aus dem ungefähr 12 km entlegenen Salmannskirchen um 750 rheinische Gulden. 450 Gulden bezahlte dieser in bar, die restlichen 300 Gulden versprach er in sechs Jahresfristen zu je 50 Gulden im Zeitraum zwischen 1694 und 1699 zu bezahlen²⁷. Wie aus einem weiteren Vergleich von 1694 zu ersehen ist, kam er den Zahlungen zügig nach²⁸.

Bis 1713 zeugte er mit seiner Frau Margarethe 12 Kinder²⁹, von denen vier im Kindesalter starben, so daß 1729 bei der Übergabe acht Kinder zu berücksichtigen waren, auch für damals eine recht hohe Zahl³⁰.

In der ersten Zeit wird der Bauer wohl darauf bedacht gewesen sein, sich als ein Fremder nicht so schnell mit den Nachbarn anzulegen. Zwar taucht er schon 1693 vor Gericht auf — „So hat man Baltharn Paur zu Seepach und Hansen Neumayr, dessen Knecht auch wegen ihres zu Haus verübten Gereifs zur Straff gezogen: 1/2 Pfd.“³¹ — aber diese Auseinandersetzung betraf ja einen ihm Unterstellten. Die weiteren Fälle betreffen Konflikte mit „Auswärtigen“, also Untertanen, die nicht zur Hofmark gehörten. Nachdem er 1696 Opfer einer Auseinandersetzung wird, „Umb daß Simon Niedermair von Hörgerstorff, Erdinger Gerichts, den Balthasarn Paur von Oberseebach, zu Zeilhofen im Wirtshaus vom Tisch herundergerissen und mit Streichen überfahren, ist er deswegen im Wandl gefallen pro 4 β.ß, erkönnte denn probieren, daß seinem Vorgeben nach ihm der Bauer vorhero einen Schelm geschmecht . . .“ in der er anscheinend nicht ganz unschuldig war, legt er sich 1702 mit einem Handwerker an. Man beachte die zunächst langen zeitlichen Zwischenräume zwischen den Delikten!

„Umb willen Wolf Tuttinger, Weeber zu Landtersdorff, Ghrts. Erding, und Balthasar Michaelpauer zu Seepach hiesiger Hofmark beim Martin Osendorffer, Würth zu Zeilhoven, in puncto beschehener Schuldtforderung aneinander Schelm und Dieb injuriert, jädock sich widerumber göttlicher beide dahin verglichen und vereinbart, daß weillen keheiner nichts, als Ehr, Lieb und Guetts zu sagen weiss, . . . (es folgt der Schuldenvergleich, Anm. d. Verf.) als sint solchernach die Taill mit ex-officio Aufheb der Bescheltung jeder

pro 1 Pfd. gestrafft, mithin selbige zu gutten Freünden gesprochen: und denen zur Haltung khünfftiger Fridt und Sicherheit ein Pönfall pro 4 Pfd. gesetzt worden“.

Neben „Dieb“ galt „Schelm“ als die schlimmste Beschimpfung. Im Mittelalter war es üblich, „treubruchigen, meineidigen Leuten ehrenrührige Scheltbriefe zu senden oder sie öffentlich anschlagen zu lassen“³². Abgeschlossene Verträge enthielten oft die Formel, daß man den Vertragsbrüchigen einen „Schelm“ schelten durfte. Mit der „Schelmenscheltung“ bestritt man jemandem die Vertragszuverlässigkeit und damit seine Ehrbarkeit. Da man in der dörflichen Gemeinschaft darauf angewiesen war, dem Vertragspartner trauen zu können, hätte die Schelmenscheltung den Betroffenen schnell in eine soziale Isolierung gebracht und dies hätte eben bei der starken Angewiesenheit aufeinander auch ökonomische Folgen für ihn gehabt. War das Wort „Schelm“ also einmal gefallen, mußte es wieder aus der Welt geschaffen werden. Nichts tun hieß, die Beschimpfung anzuerkennen. Den Vorwurf aber mit Tätlichkeiten zu beantworten hieß, der Obrigkeit das Gewaltmonopol zu bestreiten. So blieb nur der Weg zum Gericht. Es erinnert ein wenig an ein magisches Ritual, wenn das Gericht dann „solche Iniurie ex officio“ wieder aufhebt, „selbigen wieder zu guetten Freünden“ spricht und dem Beleidigenden „ein ewiges Stillschweigen“ auferlegt, wie es bei vielen Prozessen vorkommt. Damit ist dann die Ehre des Beschimpften wieder hergestellt³³.

1703 gerät der Bauer wieder in eine Auseinandersetzung, aber noch scheut er den Konflikt mit Gleichrangigen. „Umb das vorgedachter Balthasar Michaelpauer zu Seebach oberlehrten Georg Wöstermair, Schneider zu Hörgerstorff, in bezöchter Weis beim ersagten Ossendorfer Wirth beim Haar vom Tisch herunder gezogen, dadurch eine weitere Schlägerei untergeloffen, mit 3 β.ß Wandl angesehen worden“.

Alle drei Auseinandersetzungen spielen sich im Wirtshaus von Zeilhofen ab. Im Wirtshaus, als dem Zentrum dörflicher Kommunikation, fanden damals die meisten Konflikte statt³⁴. Der Grund dafür lag wohl darin, abgesehen von der Tatsache, daß der reichlich konsumierte Alkohol natürlich die Hemmungen herabsetzte, daß an diesem Ort alle Schichten zusammentrafen. Hier wurde die dörfliche „Hackordnung“ erkämpft und verteidigt. Die meisten Streitigkeiten wurden deshalb zwischen den größeren Bauern ausgetragen, Häusler und Handwerker waren viel seltener daran beteiligt³⁵.

Bisher hat sich der Michelbauer mit „Schwächeren“ angelegt, doch schon im selben Jahr bahnen sich die Auseinandersetzungen mit seinem Nachbarn, dem Valtrin, der ebenfalls eine Hube besaß, an. Nachdem „... Hans Valtrin, Pauer zu Seepach 5 re(veren)do Schwein dem Balthasar Michelpaur in dessen Rübenpeunt zu Schaden gangen . . .“ ist es ein Jahr später umgekehrt.

„Umb daß des Balthasar Michaelpauern zu Oberseebach 3 Ross dem Hans Valtrin Pauer dasselbst in dessen Wisen zu 2 verschaidenen Mahlen zu Schaden gangen, welch unpartey-sche Besichtigung nach 8 Fod(er) Hey importiert . . .“.

Daß das Vieh eines Bauern in die Felder eines anderen eindringt und dort Schaden anrichtet, ist wohl kaum zu verhindern und wahrscheinlich schon früher vorgekommen. Entscheidend ist, daß die beiden jetzt vor Gericht damit gehen. 1707, nachdem ein Jahr zuvor der Michelbauer wegen zwei Rauffereien, eine mit einem „auswärtigen“ Tagwerker, die andere sogar mit dem Amtmann, bestraft wurde, verschärft sich auch der Konflikt mit

³² Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 2. Bd., Nachdruck Wiesbaden 1955, S. 161.

³³ Vgl. auch Müller-Wirthmann, Raufhändel S. 79 f.

³⁴ Vgl. die Statistik von Mönnich, Konflikt und Alltag S. 43, über die Austragungsorte von Konflikten.

³⁵ So standen die Schumacher von Zeilhofen im Zeitraum zwischen 1716 und 1799 nur zweimal wegen Tätlichkeiten bzw. Beleidigungen vor Gericht, die Weber kein einziges Mal. Es gab allerdings auch Ausnahmen.

²⁵ Alle Geburts-, Heirats- und Sterbedaten in diesem Zusammenhang sind den Matrikeln der Pfarrei Oberdorfen (Pfarrarchiv Oberdorfen) entnommen. Oberseebach, Zeilhofen und der größte Teil der Hofmark gehörten zu dieser Pfarrei.

²⁶ Vgl. Anm. 21.

²⁷ Vgl. Br.Pr. Erding Nr. 328.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Da er als verheirateter Mann nach Oberseebach kam, konnte ich nicht sicher ermitteln, ob er nicht schon in seinem Herkunftsort Kinder gezeugt hatte. Falls dies der Fall war, starben diese schon im Kindesalter, denn bei der Übergabe von 1729 sind nur Kinder erwähnt, die in den Matrikeln der Pfarrei Oberdorfen aufgeführt sind.

³⁰ Die Kindersterblichkeit, d. h. die Zahl der Kinder, die bis zum siebten Lebensjahr starben, betrug in dieser Zeit in der Hofmark ungefähr 45 %. Nimmt man die Zahl derer dazu, die bis zum 18. Lebensjahr starben, so kann man davon ausgehen, daß weniger als die Hälfte aller Kinder das Erwachsenenalter erreichte.

³¹ Alle folgenden Zitate sind dem Brief- und Verhörprotokoll der Hofmark Zeilhofen 1664–1710 (StAM Br.Pr. Erding Nr. 328) entnommen, sofern es nicht anders vermerkt ist.

dem Valtrin: „Umb das Gereiff zwischen Hans Valtrin, Paur zu Seebach, Balthasar Michelpaurn alda beim letzt gedachten Ossendorfer Wirt überschlagen, daß selbiger blutrunsten im Gesicht und ein blaues Auge überkhommen, ist selbiger 1 Pfd. Wandl angesehen: mithin beiden umb Haltung khünftiger Friedt und Sicherheit im Poenfall 4 Pfd. dictiert worden“. Gleichzeitig gerät er jetzt auch mit seinem anderen Nachbarn, dem Valtlhauser, in Streit. „So sint Balthasar Michael Pauer zu Oberseebach, und Simon Valtein Hauserer alda, der Hofmark Zeilhofen, beim Ossendorffer Wirth der endten, in bezöchter weis zu Haar gefallen, und ein gemains Gereiff gehebt . . .“. Die Raufferei scheint wohl damit zusammenzuhängen, „. . . das Simon Valtein Hauser, dem Balthasar Michaels Paurn zu Oberseebach in dessen Khornfeldt, des Ambtman und 2 Zeugen Aussag nach, bei 2 Schuochlang überackert . . .“.

Doch nicht genug, der Michelbauer legt sich jetzt auch mit der Herrschaft an: „Daß Georg³⁶ Michael Paur zu Oberseebach verwichen ohne Bewilligung aus dem Herrschaftsgehilz etliche Fuedt Widt nach Haus geführt, ist selbiger etlich Tag zu Gartenarbeit condemnirt worden“ (1708) und ein Jahr später, „Umb willen Balthasar Michael Paurn zu Oberseebach 5 re(veren)do Schwein in den angepauten Herrschaft Khornfeldt abgepfendt, ist er gestraft worden vor jedes Stück 1 β §“, ebenso 1710.

1711 stirbt sein Vorgänger Stephan Bauer, der damals nach Postmünster in Niederbayern gezogen ist. Erst jetzt muß er für sich und seine Ehefrau zwei neue Leibsgerechtigkeiten um 100 Gulden kaufen. Im selben Jahr tritt der älteste Sohn Antonius in seine „Fußstapfen“: „Anton, des Michelpaurs Sohn, hat Antonien Schrafstötter, Schmidlsohn Landersdorff . . . etliche Ohrfeigen gegeben: 2 β §“³⁷.

1712 und 1713 wird das Verhörprotokoll anscheinend nicht mehr zuverlässig geführt. Es sind nur noch Leichtfertigkeiten verzeichnet, die wohl als die schwersten und einnahmereichsten niedergerichtlichen Delikte weiter protokolliert wurden. Für die folgenden zwei Jahre, 1714 und 1715, fehlen die Verhörprotokolle ganz. Die hohe Verschuldung der Gugler wirkte sich anscheinend auch auf die Verwaltung der Hofmark aus.

Ab 1716, nach dem Verkauf der Hofmark an das Bistum Freising, werden die Protokolle wieder genau und regelmäßig geführt. Der Amtmann blieb übrigens derselbe³⁸. Der Michelbauer erscheint auch prompt im ersten Jahr der Freisinger Herrschaft im Verhörprotokoll: „Balthasar Michelpauer und dessen Sohn Balthasar, des Lorenz des Hofbauern Knecht hiesig Hofmark, haben Andreas des Wirts zu Schäfflding der Hofmark Riederstein mit Schlagen überfahren . . .“³⁹. Der Streit mit seinem Nachbarn geht weiter. 1716 wird ein „Augenschein“ wegen Grundstücksstreitigkeiten zwischen den beiden vorgenommen. Der Valtrin muß dabei dem Michelbauern in den meisten Punkten nachgeben. Dies ist dem Verhältnis der beiden Familien nicht gerade förderlich: „Michelbauer und Eva Valtrin dasselbst haben unlängst wie die Erfahrung gegeben, aneinander ehrenrührig iniuriert, weill aber eins vom anderen nichts Unrechtes weiß und alles nur im Zorn geschehen, als ists ex officio aufgehebt und die Theill mit Verweis gestraft worden“ (1717). Auch die Eehalten werden mit in die Auseinandersetzung einbezogen: „Balthasar Michlbauer zu Seebach hat Maria des Valtrins Dienstmensch mit ziemlichen Fauststreichen überfahren . . .“ (1718) und zwei Jahre später: „Balthasar Michlpauer zu Oberseebach hat in des Faltrins aldorten Hof gemelten Faltrins gewesten Dienstknecht Georg Michlpaurn in gehabten Un-

³⁶ Es ist nicht sicher, ob damit unser Michelbauer gemeint ist, kommt doch 1720 in den Verhörprotokollen ein Knecht des Valtrin mit demselben Namen vor. Dieses Delikt weist aber doch mehr auf einen Bauern hin.

³⁷ Vgl. Br.Pr. Erding Nr. 329.

³⁸ Vgl. Gammel, Zeilhofen S. 28.

³⁹ Alle folgenden Zitate sind dem Brief- und Verhörprotokoll der Hofmark Zeilhofen 1716–1727 (StAM Br.Pr. Erding Nr. 330) entnommen, sofern es nicht anders vermerkt ist.

willen, etwelche Fauststreiche versetzt, deretwillen derselbe mit Verweis punctiert worden: 1/2 Pfd.“ Die Dienstleute arbeiten anscheinend nicht nur für ihre Herren, sie müssen auch solidarisch zu ihnen stehen, da sie mit zur Familie gehören.

1720 werden die Gegner gemeinsam von der Obrigkeit gerügt, „in ihren habenten Haaberfeldt gegen Thürneybach die zumachen schuldige Fridt, und Höckhen nit nach Notturft verwahrt, sondern . . . an zweyen Ohrten solchermassen offen lassen, daß durch diese 2 Luckhen obgedachten Hofpauerns re(veren)do Vieh ungehindert hierin, von dem Obermayr zu Thürneybach zuschaden sehen könne . . .“. Die Herrschaft will wohl solchen Schäden und den dadurch entstehenden Konflikten vorbeugen.

Die Kinder kommen langsam ins heiratsfähige Alter, doch der Bauer ist 1719 erst 55 Jahre, an eine Übergabe will er nicht denken. Sein ältester Sohn, der 26jährige Antonius, heiratet 1719 und zwar eine Maria Holzner, die Tochter des Sautreibers vom Holz. Dies ist eine ungewöhnliche Handlung für den Sohn eines Bauern. Sein Vater war wohl gegen die Heirat und wollte oder konnte auch zu diesem Zeitpunkt kein Heiratsgut geben, denn Antonius wird von der Obrigkeit getadelt, „. . . ohne Auftrag oder erhaltenen obrigkeitl. Urlaub zu erheiraten, und auf das Ossendorffer Guett dieser Hofmark in die Herberg einzuziehen, ist ihm ein solches gemess denen g(nä)disten Generalien, weillen er die nötige Unterhaltungsmittl nit habe noch vorzaigen khönne, in geschörften Ernst verwiesen: und sein wissentlich Armut willen 2 Stund mit Handt und Fiess in Stock geschafft“. Außerdem wird ihm aufgetragen, die Hofmark binnen vier Wochen zu verlassen. Die Freisinger Herren waren anscheinend auch nicht milder gegen arme Leute als ihre weltlichen Kollegen. Schließlich erhält Antonius eine Inwohnerstelle bei einem Hofmarksuntertan, dem Lindinger zu Linding. Bei der Übergabe von 1729 bekommt er doch noch ein Heiratsgut von ungefähr 200 Gulden⁴⁰. Mit diesem Geld kann er 1733 einen Grund in Oberseebach kaufen, auf dem er ein Tagewerkerhäusl, das Haus beim Eschbaum errichtet. Seine Schwester Maria kann es wohl auch nicht erwarten: „Maria, des Michel Pauern zu Oberseebach, alhiesige Hofmark, Tochter ledigstants ist ihrem Vorgeben nach von Lorenzen des Oberschmitthambers Gericht Erting Knecht in der re(veren)do Leichtfertigkeit geschwengert, dahero selbe (weill der Thetter bishero nit zu betreten gewest) neben gewöhnliche Geigenpues⁴¹ solch erster Verbrechens halber verweislich gewandelt worden pro 2 Pfd. . . .“ (1718). Dieser Knecht, der Sohn eines benachbarten Bauern, des Wächsenackers zu Wächsenack, wird drei Jahre später doch noch bestraft. Die beiden heiraten einander nicht.

Der Bruder Balthasar Eisenreich begeht dasselbe „Verbrechen“, und „ist ohne beschehene requisition und Verschaffung, beim churfürstlichen Pfleggericht Erting erschienen und hat sich dasselbst in puncto fornicationis (der Ausdruck für vorehelichen Geschlechtsverkehr, Anm. d. Verf.) abstraffen lassen, dahero ihm ernstlicher Verweis erteilt und gestraft worden: pro 1 Pfd.“ (1723)⁴²; ebenso seine Schwester Anna, sogar zweimal, 1724 und 1727. Beim drittenmal hätte ihr laut Landesgesetzen die ewige Verweisung aus der Hof-

⁴⁰ Vier Geschwister bekommen 200 Gulden, Antonius noch 110 ausstehendes Heiratsgut, Anna noch 100 Gulden, Magdalena, die schon verheiratet ist, „hat das ihre schon bekommen“. Man kann aber davon ausgehen, daß jeder nach der üblichen Praxis, die in der Hofmark herrschte, das gleiche bekam, vgl. Br.Pr. Erding Nr. 331.

⁴¹ Die gewöhnliche Geigenbuße für das erste Leichtfertigkeitsvergehen betrug nach einer landesherrlichen Verordnung vom 11. 6. 1727 die die alten Verordnungen weitgehend bestätigte, vier oder fünf Tage Geigenantragung zu Haus, vgl. G. K. Mayr, Sammlung der Churpfalz-bairischen Landesverordnungen, Bd. 3, München 1784 ff., S. 116 ff.

⁴² Dieses Vergehen „ohne Verhaftung zu einem fremden Gericht zu gehen“ kommt auch in Verhörprotokollen anderer Hofmarken vor. Die Hofmarksherren fürchteten wohl, das Landgericht könne daraus einen Präzedenzfall konstruieren. Außerdem wollten sie sich ungern die Geldeinnahmen entgehen lassen, besonders bei Leichtfertigkeiten.

mark gedroht⁴³. Alle drei Geschwister waren bei der Übergabe von 1729 noch ledig, heirateten aber später; die Anna den Vater ihres zweiten unehelichen Kindes. Die Häufigkeit der Leichtfertigkeitsvergehen in dieser Familie ist jedenfalls sehr auffällig.

Doch nun wieder zu unserem Hauptakteur, dem Bauern selbst: Die Zahl seiner Vergehen steigt jetzt erheblich. Er nimmt es mit einem neuen Gegner auf, dem Hofbauern, dem reichsten und mächtigsten Bauern der Hofmark⁴⁴. Dies ist kein Zufall, denn der Hofbauer ist ein enger Verwandter des Valtrin, hat er doch 1711 dessen Stiefschwester geheiratet. Der Konflikt beginnt wie beim Valtrin zunächst mit Abpfändungen (1718 und 1724), verschärft sich 1725. Der Michlbauer stellt Klage wider den Hofbauern und beschuldigt ihn: „... beklagter hat den Cläger den andten [2.] May negsthin im allhiesigen Wirtshaus etlichmahl ein S. V. [= Salve Venia] Hundsfot gescholten und Schläge angeboten, bittet daher neben Protestierung der Uncosten umb Friedt und Sicherheit, die Straff nit massgebend ...“. Der Hofbauer gesteht zwar, „nachdem dieser frey vor seinem Zöchtisch gangen ein S. V. Hundsfot geschmäht“, widerspricht aber, mit Schlägen gedroht zu haben. Er wird wegen der Schmähung bestraft. Drei Monate später kommt es nach einer Pfändung von Pferden des Hofbauern durch den Michelbauern zu einer „Übermähung“ des Hofbauernfeldes, wiederum durch den Michelbauern, von den beiden Procuratoren des Gerichts wird festgestellt, „... eines zwischen seiner und des Antonius Schallpöck, Hofbauerns allhier Acker in die 183 Schritt lange Rhain, über die Hälfte weck sohin dem Hofbauern zu Schaden gemäht ...“. Doch der Michelbauer kontert, „dass Hofbauern Vatter habe vor obig Rhain was weck geackert“. Der Hofbauer stellt nun wegen dieser Verleumdung und weil der Michelbauer „ein so andermal zum Rauffen herausgefordert“ Klage gegen diesen. Als der Michelbauer seine Behauptung beweisen soll, entgegnet er kleinlaut, er könne es nicht, „weillen einige, so hierumben Wissenschaft gehabt, schon lengstens verstorben“, deshalb wird er nun mit 4 fl. 8 bestraft und ihm „ein ewiges Stillschweigen auferladen“. Sehr oft scheinen also Grundstücksstreitigkeiten die Ursache von Zerwürfissen zwischen Nachbarn zu sein.

Kaum ist der Konflikt zwischen Hofbauer und Michlbauer beendet, so fängt der Streit mit dem Valtrin wieder an: „Umb Balthasar und Andreas Eisenreich, beide des Michelpauern zu Oberseebach Söhn an Mittwoch den 28. August negsthin, in dem Oberseebacher Anger Hansen Valtrin, dasselbsten solchergestalten mit Fauststraichen tractiert, daß der Kopf gross geschwollen worden und dasselbst in offene Wunden überkhommen hat, als zwar, daß er sich dessentwegen des Baaders ca. 14 Tage lang bedienen müssen, hat man derselben ernstlich verwiesen, und mit dem Auftrag, daß sie nit allein dem Baader sein praetendierten Verdienst pro 1 Gulden 33 Kreuzer bezahlen, sondern auch dem Valtrin, statt der in die Schmerz und Versäumbnis begehrten 3 Gulden 52 Kreuzer ver: 1 Gulden 30 Kreuzer guetmachen solle, miteinander gebüßt, pro 2 Pfd.“ (1726). Ursache der neuen Auseinandersetzungen waren wohl Grundstücksstreitigkeiten, denn am selben Tag findet eine Vermarkung zwischen den Feldern des Michelbauern und dem Valtrin statt. Genau ein Jahr später, nach einer erneuten Vermarkung, stellt der Valtrin gegen den Michelbauern Klage, „... Beklagter hab den Kläger den 17. Juni anno dies auf dem Anger zu obgedachten Oberseebach villmahlen einen S. V. Schelmen, Dieb, und die Schendung zugefügt, Cläger hab einen Saagpaumb gestollen, wan sich nun Cleger vom obigen Inzichten keiner des geringsten schuldig wais, und also auf ihn nit ligen lassen kann, als bitt er dem Beklagten, obrigkeitlich aufzutragen, daß er derentwillen öffentliche Abbitt thun, oder

denen rechten nach solche Schendung auf ihm ausführen solle ...“. Der Michelbauer korrigiert die Beschuldigung dahingehend, daß er „... zu demselben gesagt habe, wannst du das Durchgehen im Gras läugnen thuest, so bist ein S. V. Schelm und Dieb, du hast dem Loidl zu Hofkirchen ein Saagpaumb gestohlen ...“.

Er will dies mit Zeugen erweisen lassen. Das Gericht vertagt sich auf ungefähr drei Monate, am 5. November findet das Verhör der Zeugen, des schon genannten Loidl und eines Tagewerks statt. Sie bestätigen den Diebstahl, den man vom Handlungshergang⁴⁵ eigentlich kaum als solchen bezeichnen kann. Der Michlbauer wird freigesprochen, der Valtrin muß die Gerichtskosten zahlen, doch „die dem clagenten Valtrin zugezochne Diebschendung aber ex-officio wieder aufgehebt, daß nemlichen solche dem Cläger unschädlich sein solle“. Damit soll die Ehre des Valtrin trotz der zum Teil wahren Behauptung — denn der Michelbauer wurde ja freigesprochen — wiederhergestellt werden. Um die Behauptung endgültig aus der Welt zu schaffen, wird „dem Michelpauern ein ewiges Stillschweigen“ auferladen.

In der Zwischenzeit ist der Michelbauer mit einem weiteren Oberseebacher Bewohner aneinandergeraten, dem Tagewerker und Örmann, Balthasar Hörl: „Daß Balthasar Michelpauer zu Oberseebach, verwichenen Palmsonntag ainen Stecken auf Balthasar Hörl, Örmann dasselbsten ohne Schaden abgeworffen, sodann in verwichener Gerstenernt obigen Hörls Eheweib mit einem Rechen über den Rücken geschlagen, ist ihm ernstlich verwiesen, und zu Straff gesetzt worden: 1 Pfd.“. Die Tagewerkerin hat wahrscheinlich für ihn gearbeitet. Auch vor der Obrigkeit fürchtet er sich nicht: „Auf Anzeigen des Amtmann, daß sich jüngsten Tages gegen selbigen Balthasar Michelpauer zu Oberseebach, da dem vorgedachten Amtmann zu Abstattung der Fourage-Anlag eingesagt worden, mit diesen Wortten vernemen lassen, der Richter ist mir selbst mehr schuldig, dergleichen Aussprengungen, Michelpauer auch in öffentlichen Wirts und andern Häusern, erweislich vielfeltig gethan hat, hat man sich dess obgemelten vor Verwaltungs wegen, weillen, man sich dess obgemelten im geringsten schuldig weiss, sondern hoher Orten vor selbstn gnädigst wissent ist, daß Richter die Guglerische Hybernalsgelter (worauf Michelpauer mit seinem ungewaschenen Maull immerhin wid selbst aignes Wissen und Gewissen, höchst sträflich zillet) gethreuich verrechnet, und also solch herrührerische Antastungen zur Erhaltung dess Amtsrespects keineswegs ungestrafter zulassen sint, ermelten Michelpauer, dessetwillen ernstlichen Verweis erteilt, und für dermalen 1 Stund in Stock geschafft, mit der Betrohung, zu Fall er sich in der gleichen Ungebührlichkeiten weiters vergreifen solle, derselbe sodann weiters exemplarisch abgestraft werden solle: 1 Stunde im Stock“.

Dies war eine sehr beschämende und nicht sehr häufig verhängte Strafe für einen Bauern. Auch sein Sohn Andreas wird wenig später wegen „Sakramentierens“ (Ausdruck für Fluchen) — noch dazu in Anwesenheit des Amtmanns und der beiden Gerichtsprokuratoren — mit einer Schandstrafe belegt, mit einer Stunde in der Schandsäule.

Am 18. Oktober 1728 steht der Michelbauer ein letztes Mal vor Gericht: „Matthäus Seidl, Oberschmidthamber zu Schmidthamb, Gericht Erting, hat den 22. 9. negsthin negst bey hiesigem Schlossweyher, Balthasar Eisenreich, Michelpauer zu Oberseebach hierher gehörigen Hofmarksuntertan, am Leib in Unguettem angefallen und getruckt, dieser aber hierauf in übereilten Zohrn jenen einen Spreizer, Graithen und S. V. Schelmen iniuriert,

⁴³ Vgl. Mayr, Sammlung, S. 116 ff.

⁴⁴ Dem Hofbauern gehörte neben dem ehemaligen Schloßhof noch ein Zubaugut in Homating. Er besaß so insgesamt nach der Hoffußbemessung einen 1^{23/16} Hof. Außerdem war er Zechprobst der St. Antonius-Kirche in Zeilhofen, vgl. Gammel, Zeilhofen, S. 26.

⁴⁵ Der genannte Loidl wollte seinen Saagbaum zur Mühle bringen, er war ihm aber zu schwer und so ließ er ihn im Wald liegen. Der Valtrin nahm den Baum mit und verarbeitete ihn zu Kleinholz. Als der Loidl in Begleitung des ebenfalls als Zeugen fungierenden Tagewerks dem Valtrin drohte, zum Amtmann zu gehen, erbot sich der Valtrin, den Baum zu bezahlen, worauf der Loidl einwilligte.

doch heut dato vor Gericht bekennt, daß er auf den Seidl nichts als Liebs und Guetts zu sagen wisse, derohalber nun nit allein solche Iniurie ex officio aufgehoben und beiden Verweis erteilt, sondern dem Seidl 2 und dem Eisenreich 4 β 8 gebiesst“⁴⁶. Die Beleidigung wiegt also schwerer.

Der Bauer erkrankt bald darauf schwer. Am 30. Mai 1729 übergeben er und seine Frau Margaretha den Hof an den jüngsten, 26jährigen Sohn Andreas, obwohl sein älterer Bruder Balthasar auch noch ledig war⁴⁷. Spielte es eine Rolle, daß dieser ein uneheliches Kind gezeugt hatte? Wir wissen es nicht. Da der Bauer aus Krankheit nicht mehr erscheinen konnte, wurde er durch seine Nachbarn, den Valtlhauser, Michael Mängstl, und den Obermayer von Dürneibach, Matthias Käser, vertreten. Mit dem Mängstl war der Michlbauer im Gegensatz zu den anderen Oberseebachern niemals in Streit gelegen. Er ist das genaue Gegenbild zum Michlbauern. Nur zweimal, wegen Verletzung polizeilicher Vorschriften, stand er vor Gericht. Doch zurück zu der Übergabe: Jedes der acht Kinder erhielt wohl 200 Gulden⁴⁸, die unter damaligen Umständen kaum eine wohlhabende Partie in Aussicht stellten⁴⁹. Die Tochter Barbara bekommt so auch nur den Schneider von Zeilhofen als Mann, andere Geschwister manchen bessere Partien. Balthasar heiratet eine Lechners-tochter, Susanne Dimpflmayr aus Oberdorffen, deren Schwester Catharina wird die Frau von dem Hofübernehmer Andreas. Anna, die zweimal wegen „Leichtfertigkeit“ verurteilt worden war, vermählt sich ebenfalls mit einem Lechnersohn von Oberdorfen, Ursula sogar mit dem Sohn eines Hubenbesitzers, Balthasar Paur aus Westholzen. Alle können sich jedenfalls verheiraten. Dies ist für damalige Verhältnisse schon ein Erfolg, obwohl niemandem der Aufstieg in einen ganzen Hof gelingen konnte.

85 Gulden schuldet der Bauer neben anderen Schulden noch der Kirche von Zeilhofen, 50 Gulden bekommen er und seine Frau als Zehrpennig. Kurz darauf, am 17. 6. 1729 stirbt er.

Fassen wir die Geschichte des Bauern zusammen. Er kam als Fremder in die Hofmark, wo er lernen mußte, sich im Kreis seiner Nachbarn durchzusetzen und sich einen Platz in der „Hackordnung“ zu erkämpfen. Nachdem er sich zuerst mit Schwächeren anlegte, geriet er nicht zufällig in einen Dauerkonflikt mit dem ihm ebenbürtigen Valtrin, der wie er eine Hube im Weiler Oberseebach besaß. Der Kampf ging praktisch um den ersten Platz in dem Weiler. Bei dieser Auseinandersetzung kämpfte nicht nur Bauer gegen Bauer, sondern die ganze „Familie“; die Familie im engeren Sinn und die Dienstboten wurden gegeneinander mobilisiert. Doch der Michlbauer durfte, wenn er sich ganz oben einen Platz in der „Hackordnung“ erkämpfen wollte, den Kampf auch mit dem reichsten und mächtigsten Bauer, dem Hofbauern, nicht scheuen. Zu wessen Gunsten der Streit ausging, wissen wir nicht. Es fällt auf, daß der Bauer für seine Kinder nur einen Heiratspartner in der Hofmark findet, den Schneider von Zeilhofen, keine besonders angesehene Partie. Der

Bauer legt sich schließlich auch mit der Obrigkeit an. Dies konnte nur zu seinen Ungunsten ausgehen.

Wir wüßten nichts über die damaligen dörflichen Auseinandersetzungen, hätte es nicht einen absolutistischen Staat gegeben, der wie ein Vater in den Streit seiner Kinder eingreift, sie dafür bestraft und für Ruhe und Ordnung sorgen will. Denn schließlich wurden von den zahlreichen Raufferei- und Beleidigungsdelikten nur zwei als Privatklagen auf Veranlassung eines der beiden Kontrahenten in die Wege geleitet. Doch nicht nur um die dörflichen Streitfälle sorgte sich der Staat, es durfte auch nicht geflücht, nicht zu lang gezecht und getanzt und kein außerehelicher Geschlechtsverkehr ausgeübt werden.

Mit der Geschichte des Balthasar Eisenreich, nacherzählt anhand von Verhörprotokollen, unter Einbeziehung von Briefprotokollen und Pfarrmatrikel, wollten wir zweierlei erreichen: Erstens wollten wir einen Einblick in die damalige dörfliche Lebensweise liefern, in der die Bewohner unter diesen beengten Lebensverhältnissen sich ziemlich schnell in ihrer Ehre gekränkt fühlten, in der geringe Anlässe Dauerfeindschaften zwischen Familien hervorrufen konnten, in der man ständig um den angestammten Platz kämpfen mußte.

Zweitens wollten wir die Möglichkeit aufzeigen, individuelle Lebensgeschichten anhand dieser Quellen rekonstruieren zu können und ein ganz konkretes Bild vom Denken, Fühlen und Handeln eines Menschen in der damaligen Zeit zu gewinnen. Möge dies den Familienforscher trotz mancher Schwierigkeiten anregen, dasselbe für einen seiner Ahnen zu versuchen!

Die Bewohner des Landgerichts Reichenhall vom 16. bis 19. Jahrhundert

Teil II: Die hofmärkischen Untertanen

Von Birgit Gruber-Groh

Mit der Konkordanz der hofmärkischen Untertanen im Landgericht Reichenhall wird die Veröffentlichung von Reichenhaller Familiennamen fortgesetzt¹.

Einführung

Das relativ kleine Landgericht Reichenhall² war an drei Seiten von ausländischem Territorium umgeben³ und noch Ende des 18. Jahrhunderts bestand der einzige Zugang zum Kurfürstentum Bayern, der nicht über Gebirge oder fremdes Territorium führte, im

¹ Birgit Gruber, Die Bewohner des Landgerichts Reichenhall vom 16.—19. Jahrhundert, Teil I: Die landgerichtischen Untertanen, in: BllBLF 48 (1985), S. 193—221. Siehe dort auch allgemeine Literatur, sowie allgemeine Beschreibung des Landgerichts. Die Abkürzungen wurden wie S. 197 verwendet. Außer für die in der Hofmark Karlstein ansässige Familie Ferchl gibt es bisher noch keine detaillierten Untersuchungen zu einzelnen Reichenhaller Familien, vgl. Georg Ferchl, Beiträge zur Geschichte des Schlosses Karlstein bei Reichenhall vom 16. Jahrhundert an, in: OA 47 (1891/92), S. 167—224.

² Es umfaßte Anfang des 19. Jahrhunderts nur 5,7 Quadratmeilen, s. Joseph Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, aus ächten Quellen geschöpft, Bd. I, Nürnberg 1801, S. 376.

³ Im Osten grenzte an das Reichenhaller Landgericht das salzburgische Pfliegergericht Oberplain, im Süden die Fürstpropstei Berchtesgaden und im Norden neben dem Landgericht Traunstein das salzburgische Pfliegergericht Staufenek.

⁴⁶ Vgl. Br.Pr. Erding Nr. 332.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. Anm. 40.

⁴⁹ So bringt die Frau des Gschlössls am Berg im Jahr 1770 450 Gulden mit in die Ehe; die Frau des Thoma zu Haidvocking 1773 — beides sind Viertelbauern — 250 Gulden, der Mann der Obermayrin zu Dirneibach, einer Hubenbesitzerin, 1768 550 Gulden, die Frau des Burgmayrs zu Schröding, ebenfalls Besitzer einer Hube, 1776 gar 700 Gulden. In der Hofmark ist es erst seit ungefähr 1760 üblich, Heiratsverträge aufzustellen, so daß es leider keine Angaben über die Zeit davor gibt. Wir wissen jedoch von den Übergabeverträgen, wieviel Heiratsgut ein Kind jeweils erhält. So bekommen die Kinder des Bauern zu Schröding, eines Hubenbesitzers, 1725 500 Gulden, die Kinder des Noderingers, dem Besitzer eines ganzen Hofes, 1744 400 Gulden, die Kinder des Hofbauern, 1741 gar 800 Gulden. Gemessen an der Tatsache, daß der Michlbauer sieben Geschwister auszuzahlen hatte, sind 200 Gulden ein eher überdurchschnittlicher Betrag.

Norden, über die Hofmark Inzell, die dem Kloster St. Zeno gehörte. In diesem siedlungsgeographisch vom 16. bis zum 19. Jahrhundert sehr konstanten Landgericht lagen drei weltliche Hofmarken: Karlstein, Marzoll und Schwarzbach, eine geistliche Hofmark: Froschham und ein Edelmannssitz: Oberhausen. Innerhalb der geschlossenen Grenzen der Hofmarken hatte der Landrichter keine jurisdiktionellen Befugnisse, sondern der Hofmarksinhaber konnte selbst über seine Untertanen richten. Besaß der Hofmarksherr auch noch die Edelmannsfreiheit, konnte er auch über seine außerhalb der Hofmarksgrenzen ansässigen Grundholden Recht sprechen⁴. Diese sogenannten einschichtigen Güter gab es aber im Landgericht Reichenhall nicht. Sondern hier bezog sich die niedere Jurisdiktionsgewalt der Hofmarksherren nur auf ihre hofmärkischen Untertanen. Die hohe Gerichtsbarkheit war in allen Fällen natürlich in der Hand des Kurfürsten. In den meisten Fällen war auch der Hofmarksbesitzer alleiniger Grundherr, was aber nicht sein mußte, wie bei der Hofmark Karlstein zu sehen ist. Die Jurisdiktionsgewalt des Besitzers eines Edelmannssitzes reichte nur bis zur Dachtraufe seines Sedels. Dem Besitzer von Oberhausen wurden 1647 seine Jurisdiktionsbefugnisse auf seine drei zum Sitz gehörenden Güter erweitert.

Quellen

Das statistische Quellenmaterial für die Hofmarken ist identisch mit dem für das Landgericht, jedoch bei weitem nicht so reichlich wie für dieses⁵. Deshalb kann die nachfolgende Konkordanz erst mit der Konkription von 1752/53 beginnen⁶. In dieser für das ganze bayerische Kurfürstentum einheitlich erstellten Güterkonkription sind für uns vor allem die Familien- und Hofnamen, die Grundherrschaft und grundherrliche Gerechtigkeit sowie der Hoffuß von Bedeutung. Die Fouragebelegung und die landschaftliche Steuer nach dem Status von 1749 wurden nicht berücksichtigt.

Demselben Zweck wie die Konkription von 1752/53, nämlich alle Güter zu erfassen und somit die Einnahmen des Kurfürsten zu steigern⁷, dienten auch die Universalhofanlagsbücher von 1760⁸ und 1793⁹. Die Reichenhaller Hofmarken sind jedoch vollständig nur in dem Hofanlagebuch von 1760 berücksichtigt; das von 1793 enthält nur die Hofmark Karlstein. Das Hauptgewicht der Hofanlagebücher lag bei der Fourage-, Vorspann- und Herdstättenanlage. Darüberhinaus sind aber auch Familien- und Hofname, die Grundherrschaft und der Hoffuß, nicht aber die Grundleihe aufgeführt.

Den zeitlichen Schlußpunkt setzen, wie beim Landgericht auch, die Angaben aus den Katastern von 1808/9¹⁰. Im Rahmen der Neuorganisation des Königreiches wurden die Landgerichte in Steuerdistrikte eingeteilt. Dabei kam die Hofmark Karlstein zum Steuerdistrikt Karlstein. Die Hofmarken Marzoll und Schwarzbach zum Steuerdistrikt Marzoll, Froschham zum Steuerdistrikt St. Zeno und Oberhausen zum Steuerdistrikt Gmain. Für die nachfolgende Konkordanz wurde der Häuser- und Rustikalsteuernkataster benutzt. Dabei galt das Augenmerk besonders den Spalten eins bis vier im Kataster, aus denen wir alle Familiennamen und die Steuerhausnummer, die Besitzernummer, den Hofnamen und

⁴ Siehe dazu auch Stephan Janker, Streiflichter aus der bayerischen Agrargeschichte (= Schule und Beratung, Sonderdruck 2) 1983, S. 29.

⁵ Gruber, wie Anm. 1, S. 194.

⁶ BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 230.

⁷ Joachim Wild, Die Hofanlagsbuchhaltung bei der bayerischen Hofkammer, in: MfA 27/28 (1981/82), S. 13–31.

⁸ BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 474 (f. die Hofmark Karlstein), 476 (f. die anderen Hofmarken).

⁹ BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 475.

¹⁰ StAM, Kataster 2024, 2066, 2113, 2287; s. dazu Joseph Heider, Das bayerische Kataster (= Bayerische Heimatforschung Heft 8), München-Pasing 1954; Gruber, wie Anm. 1, S. 195.

die Hofgröße sowie das rechtlich gebundene Hofgut, Jurisdiktion, Grundherrschaft und Zehent erfahren.

Methode bei der Konkordanzherstellung

Die Kriterien zur Erstellung der Konkordanzen für die Hofmarken sind die gleichen wie für das Landgericht¹¹:

Der erste Schritt ist eine Gegenüberstellung der Hofnamen. Verändert er sich nicht, ist eine Zuweisung nicht schwierig. Ist dies nicht der Fall wird im zweiten Schritt der Familienname herangezogen. Bei den Hofmarksuntertanen, die meist nur dem Hofmarksbesitzer grundbar sind, erübrigt sich ein Vergleich der Grundherrschaften.

Eine Konkordanz bei den Hofmarksgütern ist wesentlich schwieriger als bei landgerichtlichen Gütern, da es sich bei den Hofmarken meist nur um Leerhäusler ohne Hausnamen handelt. Allein aufgrund des Familiennamens ist mit Lücken in den Quellen von jeweils einem oder mehreren Jahrzehnten keine Gegenüberstellung möglich.

Zusammenfassung

Es ist bereits eine bekannte Tatsache, daß sich die Söldenansiedlung auf Hofmarksorte und größere Dörfer konzentriert¹². So gibt es im Landgericht Reichenhall nur in den Hofmarksorten bloße Leerhäusler. Stellt man bei den Reichenhaller Hofmarken die Anzahl der Anwesen von 1752 denen von 1808 gegenüber, ergibt sich folgendes Bild: nur in der geistlichen Hofmark Froschham wuchs die Anzahl der Häuser von 24 (1752) auf 33 (1808) an. In den weltlichen Hofmarken blieb sie konstant.

Anmerkungen zur Benutzung der Tabellen

In der folgenden Konkordanz wird vor jeder tabellarischen Übersicht kurz auf die Hofmarksgeschichte eingegangen. Dabei kann nur auf die neuere Geschichte hingewiesen werden. Die Entstehung der Hofmarken bleibt der Erforschung des Historischen Atlas von Reichenhall vorbehalten, der gerade in Bearbeitung ist.

Für die Reihenfolge der Besitzungen wurde die Reihenfolge in der Güterkonkription von 1752/53 zugrunde gelegt.

Als erstes werden in den Tabellen Vor- und Familienname des jeweiligen Hofinhabers genannt, dann folgt der Hofname und die Grundherrschaft. Ist der Hof unter anderen Bedingungen als dem Erbrecht verliehen, wird die Leiheform genannt. Als letztes ist der Hoffuß angegeben. Beim Kataster bildet die Besitznummer den Schluß.

Hofmark Karlstein

Diese geschlossene Hofmark verkaufte der Herzog 1539 für 1850 fl. rheinisch an Degenhart Fröschl von Marzoll¹³. Natürlich hatte der Herzog weiter die Hoheitsrechte über die Hofmark. Außerdem behielt er sich bei diesem Verkauf „alle Rechte über Wälder, Hölzer, Bäche, Risen und Klausen so mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten zum Salzsieden Reichenhall gehören“¹⁴ vor.

¹¹ Gruber, wie Anm. 1, S. 196.

¹² Pankraz Fried, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962, S. 189.

¹³ G. Ferchl, wie Anm. 1, S. 193. Die Fröschl waren reiche Landsassen und besaßen u. a. als ehemalige Siedherren von Reichenhall das dortige Tauersteingebäude. Der Name Degenhart Fröschl war häufig. Jedoch dürfte der von 1540 bis 1550 genannte Pfleger von Laufen mit diesem Namen der Käufer von Karlstein gewesen sein. Ebenda, S. 194 ff.

¹⁴ Ebenda, S. 194.

1552 starb Degenhart Fröschl und seine Nachfolge trat sein Sohn Josef an, der 1564 wegen Majestätsbeleidigung verhaftet wurde. Damit begannen langjährige Verkaufsverhandlungen zwischen dem Herzog und den Fröschlschen Vermögensverwaltern.

1574 hatte man sich wegen einer Kaufsumme für die Hofmark immer noch nicht geeinigt und Karlstein war immer noch herrenlos. 1590 tauchte der in den Ruhestand versetzte Salzmayer Albrecht Scheichenstuel als herzoglicher Hofmarksverwalter auf. Bereits seit 1564 wurde die Hofmarksgerichtsbarkeit von den Pflegern in Reichenhall verwaltet und um 1690 ging „das Schloß selbst mit der Hofmarksgerechtigkeit und den wenigen noch übrig gebliebenen Grundstücken (. . .) vom churfürstlichen Besitz in den des Pfleggerichts Reichenhall über“¹⁵.

Die letzten Bewohner des Schloßes dürften Degenhart Fröschl und seine Familie gewesen sein. Trotz einiger Renovierungsarbeiten verfällt das Schloß nach dem Auszug der Familie Fröschl.

KARLSTEIN (D., Gde. Karlstein)

1752	1760	1793	1809
Josef Cästner, Pruckhergütl, SUrb. Staufeneck, ¹ / ₁₆	Joseph Cästner, Prucker Guettl, SUrb. Staufeneck, ¹ / ₁₆	Anton Wohlschlager, Prucknergütl, SUrb. Staufeneck, ¹ / ₈	Anton Wohlschlager, Prucknergütl, RA, ⁴ / ₃₂ , Nr. 93
Balthasar Flätscher, Tafelnerguett, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Balthasar Flätscher, Tafeln Guett, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Sebastian Flätscher, Taferngütl, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Jos. Niederberger, Tafern- od. Scheurgütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 137
Josef Flätscher, Preitlergütl im Kuglbach, ¹ / ₂ Hfm. Karlstein, ¹ / ₂ SUrb. Staufeneck, ¹ / ₁₆	Joseph Flätscher, Praitler Guettl im Kuglbach (Zubau), ¹ / ₂ Hfm. Karlstein, ¹ / ₂ SUrb. Staufeneck, ¹ / ₁₆	Simon Paurogger, am Kuglbach, ¹ / ₂ Hfm. Karlstein, ¹ / ₂ SUrb. Staufeneck, ³ / ₃₂	Georg Paurögger, Gut Kuglbach, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 25
Hanns Eisenbichler, Guett am Unter-Eisenbichl u. am Ober-Eisenbichl (Zubau), Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Hanns Eisenbichler, Guett am Unter-Eisenbichl u. am obern Eisenbichl (Zubau), Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Peter Eisenbichler, Unter- u. Obereisenbichler, Hfm. Karlstein, ¹ / ₈	Peter Eisenbichler, Ober- u. Untereisenbichlergut, RA, ⁴ / ₃₂ , Nr. 152
Theresia u. Joseph Härtl, Denämarkhergütl, Hfm. Karlstein, ohne Ang.	Theresia Härtl, Thanenmarkter Guettl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Johann Perger, Thannenmarkhergütl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Mathias Perger, Perner beym Sec, Thanenmarktergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 76
Theresia Härtl, Millbacherguett, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Theresia Härtl, Mühlbacher Guett, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Anton Puchner, Mühlbacher Gütl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Ant. Puchner, Kältlwirth, Mühlbacher Gütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 30
Theresia Härtl, Langackerhgütl (Zubau), Kl. Höglwörth, ¹ / ₁₆	Theresia Härtl, Langacker Guettl (Zubau), Kl. Höglwörth, ¹ / ₁₆	Anton Puchner, Langacker Gütl (Zubau), Kl. Höglwörth, ³ / ₃₂	
Josef u. Theresia Härtl, Scheurgütl (Zubau), Gh Karlstein, ¹ / ₃₂	Theresia Härtl, Scheyrl Guettl zu Langacker (Zubau), Gh Karlstein, ¹ / ₃₂	Anton Puchner, Scheyrlgütl zu Langacker, Gh Karlstein, ³ / ₃₂	

¹⁵ Ebenda, S. 221.

1752	1760	1793	1809
Rueppen Kopfsperger, Weeber zu Fager, Schuster- od. Weberhäusl, Hfm. Karlstein, ohne Ang.	Ruepp Kopfsperger, Weeber zu Fager, Schuester- od. Weberhäusl, Hfm. Karlstein, ohne Ang.	Paul Proßinger, Weber zu Karlstein, leere Schusterhäusl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Bartlmä Taberny, Schuster- od. Weberhäusl, RA, ¹ / ₃₂ , Nr. 48
Hanns Flätscher, Güttl am Mitterbichl, Frh. v. Feiertag v. Oberhausen, F, ¹ / ₃₂	Georg Aur, Guettl am Mitterbichl, Frh. v. Feiertag v. Oberhausen, ¹ / ₃₂	Peter Flätscher, am Mitterbüchel, Frh. v. Feiertag v. Oberhausen, ¹ / ₁₆	Georg Flatscher, Thomabauer, erste Gut Mitterbichl, Schidenhofische Urbarsverw./Salzb., ² / ₃₂ , Nr. 133
Hanns Wollschlager, Fagerngütl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Hanns Wollschlager, Fagerer Guettl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Hanns Wollschlager, Fagerergütl, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Joh. Wohlschlager, Fagerergütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 107
Josef Schwaiger, Weeber in Pruggthall, ein Güttl, Salzb. Hofmeisterei, BL, ¹ / ₃₂	Joseph Schwaiger, Weeber im Pruckthall, ein Guettl, Salzb. Hofmeisterei, BL, ¹ / ₃₂	Joseph Schwaiger, Weber am Bruckthall, ein Gütl, Salzb. Hofmeisterei, BL, ³ / ₃₂	Peter Schwaiger, Bruckthallweber, Webergütl im Bruckthall, Oberster Lehenhof, BL, ³ / ₃₂ , Nr. 127
Johann Liederer, Millner am Seebach, Mill, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Caspar Unfried, Mühler im Seebach, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Ignatz Liederer, Mühler am Seebach nebst Mühl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Ign. Liederer, Seebachmühler, Mühle am Seebach, RA, ⁴ / ₃₂ , Nr. 59
Jacob Danzberger, Würth, Zohlhauser Guett + Stadlerguett, Hfm. Karlstein, ³ / ₁₆	Jacob Danzberger, Würth, Zohlhauser Guett + Stadler Guett, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Jakob Danzberger, Zollhauser u. Stadlergütl, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Jacob Danzberger, Moserwirth, Zollhauser- samt Stadlergütl untern Stein, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 50
Jacob Danzberger, Würth, Güttl unter dem Stain, Schildergütl gen. (Zubau), Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Jacob Danzberger, Güttl unter dem Stain, Schilder Guettl gen. (Zubau), Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Jakob Danzberger, Moserwirth, Gütl unterm Stein, Schildergütl gen., Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Jacob Danzberger, Moserwirth, Schildergütl (Zubau), RA, ² / ₃₂ , Nr. 51
Joseph Zieglmayr, Waingastgeb zu Reichenhall, Baumgartnergütl, Br. Lasser, ¹ / ₃₂	Joseph Zieglmayr, Waingastgeb zu Reichenhall, Baumgartner Guettl, kUrbA. Reichenhall, ohne Ang.	Joseph Zieglmayr, Gastgeber zu Reichenhall, Baumgartnergütl, kUrbA. Reichenhall, ³ / ₃₂	Jos. Zieglmairische Erben, Baumgartnergütl od. Postmeisterlehen, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 57
Adam Aur, Gastagergütl, Domkap. Salzb., ¹ / ₃₂	Adam Aur, Gastager Guetl, Domkap. Salzb., ¹ / ₃₂	Kaspar Denkl, Gastagergütl, Domkap. Salzb., ³ / ₃₂	Jac. Scheuerl, Gastagergütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 141
Josef Prözner, Garneergütl zu Fager, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Joseph Prözner, Garneurgütl zu Fager, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Georg Prezner, Garneergütl zu Fager, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Georg Prötzner, Garneergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 88
Georg Wollschlager, Palfnergütl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₆₄	Georg Wollschlager, Palfner Guettl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Georg Wollschlager, Palfnergütl, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Georg Wohlschlager, Palfner, Palfnergütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 84
Antoni Wollschlager, Schwaigergütl im Pruggthall, Corp. Chr. Brudersch./Salzb., ¹ / ₃₂	Antoni Wollschlager, Schwaiger Guettl im Pruckthall, Corp. Chr. Brudersch./Salzb., ¹ / ₃₂	Anton Wollschlager, Schwaigergütl im Bruckthall, Corp. Chr. Brudersch./Salzb., ¹ / ₁₆	Jos. Flatscher, Schwaigergütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 124
Simon Aur, Blaserguett zu Fager, SUrb. Staufeneck, ¹ / ₃₂	Simon Aur, Blaser Guettl zu Fager, SUrb. Staufeneck, ¹ / ₃₂	Johann Egger, Blasi-gütl zu Fager, SUrb. Staufeneck, ³ / ₃₂	Joh. Egger, Blasi-gütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 144

1752	1760	1793	1809
Ruepp Prözner, Guettl am OberEisenbichl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Joseph Kecht, Guettl am Obereisenbichl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Andrä Staller, Schuster- od. obern Eisenbichl, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Maria Stahler, Schuster- od. Seppenbauerngütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 148
Thoma Schwaiger, Fellnergüttl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Thoma Schwaiger, Fehlner Guettl zu Fager, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Michael Aichner, Fellnergütl zu Fager, Hfm. Karlstein, ¹ / ₈	Mathias Schwaiger, Fellnergütl, RA, ⁴ / ₃₂ , Nr. 111
Johann Georg Ferchl, Meindlgüttl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Johann Georg Ferchl, Meindl Guettl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Joseph Ferchl, Meindlgütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Maria Ferchl, Meindlgütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 98
Regina Charlotta Riederaurin, Güttl zu Löchlern, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Joseph Wagnerberger, Guettl zu Löchlern, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Joseph Wagnerberger, Gütl zu Löchlern, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Franz Gruber, Kib- lergütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 1
Philipp Flätscher, am Mitterbichl, Frh. v. Schidenhofen v. u. zu Stumb, F, ¹ / ₃₂	Philipp Flätscher, am Mitterbichl, Frh. v. Schidenhofen v. u. zu Stumb, ¹ / ₃₂	Philipp Flätscher, Mitterbichl, Frh. v. Schidenhofen v. u. zu Stumb, ³ / ₃₂	Martin Braun, Haitz- mann- od. am Mit- terbichl, Gut Mitter- bichl, Schidenhofische Urbarverw, F, ³ / ₃₂ , Nr. 130
Georg Reither, Pan- holzergüttl zu Fager, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Georg Reither, Pan- holzer Guettl zu Fa- ger, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Georg Reiter, Pan- holzergüttl zu Fager, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₁₆	Georg Reitter, Jogdl- holzergüttl zu Fager, Schneider- od. Pannholzergüttl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 117
Bärtlmees Mauringer, Schneiderpaurn- od. Pannholzergüttl zu Fa- ger, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Bärtlmees Mauringer, Schneiderbaurn- od. Pannholzergüttl zu Fa- ger, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Mathias Mauringer, Adlgasser am Schnei- derbauern- od. Pann- holzergüttl, SURb. Staufen- eneck, ³ / ₃₂	Casp. Wohlschlager, Adelgasser-, Schnei- derbauern- od. Pann- holzergüttl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 121
Franz Paurögger, Hai- dergüttl zu Fager, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Franz Pauregger, Haider Guettl zu Fa- ger, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Georg Leithmann- ger, Haidergüttl zu Fa- ger, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₈	Georg Lichtmannög- ger, Haidergut, RA, ⁴ / ₃₂ , Nr. 104
Josef Eisenbichler, Rottengüttl zu Fager, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Joseph Eisenbichler, Rothen Guettl zu Fa- ger, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Anton Eisenbichler, Rothenbauerngütl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Anton Eisenbichler, Rothenbauerngut, RA, ² / ₃₂ , Nr. 101
			Mathias Leisinger, Kaitlschneidersbeh., RA, ohne Ang., Nr. 49

THUMSEE (D., Gde. Karlstein)

Georg Kecht, Fischer- od. Gelmbachergüttl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Georg Kecht, Fischer- od. Gelmbacher Guettl beim Thumsee, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Michl Kecht, Fischer- od. Gelmbachergütl, beim Thumsee, Hfm. Karlstein, ¹ / ₁₆	Joh. Kecht, Fischer- od. Gelmbachergütl auch Kechtengütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 67
Paul Schwaiger, Gelmb- bachergüttl beym Thumsee, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Benedikt Posch, Gelmb- bacher Guettl beim Thumsee, Hfm. Karl- stein, ¹ / ₃₂	Benedikt Posch, Gelmbachergütl beym Thumsee, Hfm. Karl- stein, ¹ / ₁₆	Georg Posch, Madl- bauer, Gelmbacher- gütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 63
Hanns Perger, Scheurlgüttl, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Hanns Perger, Scheyrl Guettl, Hfm. Karl- stein, ¹ / ₃₂	Johann Perger, Scheyrlgütl, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Mathias Perger, Per- ner beym See, Scheurlgütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 75

1752	1760	1793	1809
Josef Schwaiger, Wee- ber aufm Schmölzlgütl beym See, Hfm. Karl- stein, ¹ / ₃₂	Joseph Schwaiger, Weeber aufm Schmölzlgüttl beim See, Hfm. Karlstein, ¹ / ₃₂	Andrä Schwaiger, Schmelzlgütl beim See, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Michael Schwaiger, Weber beym See, Schmölzhüttengütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 81
Zenno Schwaiger, Thallackhergüttl beym See, Hfm. Karl- stein, ¹ / ₃₂	Zeno Schwaiger, Thallögger Guettl beim See, Hfm. Karl- stein, ¹ / ₃₂	Jakob Kaltenbacher, Thalackergütl beym See, Hfm. Karlstein, ³ / ₃₂	Jacob Kaltenbacher, Pauholzner, Thall- ackergütl, RA, ³ / ₃₂ , Nr. 71

KIRCHBERG (D., Gde. Karlstein)

Bärtlmees Ensmann, Lederer, Behausung zu Kirchberg, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₁₆	Bärtlmees Ensmann, Lederer, Behausung zu Kirchberg, SURb. Staufen- eneck, ³ / ₃₂	Gabriel Wintersteller, Leederer zu Kirch- berg, eine Behausung, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₃₂	Gabriel Winterstel- ler, Lederergütl zu Kirchberg, RA, ² / ₃₂ , Nr. 16
Regina Charlotta Riederaurin, Schuster- od. Mezgerhäusl zu Kirchberg, SURb. Staufen- eneck, ohne Ang.	Bärtlmees Ensmann, Neuhäusl, Hfm. Karlstein, ohne Ang. Joseph Wagnerberger, Schuster- u. Mayr- haus, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₁₆	Joseph Wagnerberger, Schuster- u. Mayr- häusl, SURb. Staufen- eneck, ¹ / ₁₆	Gabriel Winterstel- ler, Neuhäusl, RA, ohne Ang., Nr. 17

Joh. Wörther,
Schmölzhüttenhäu-
sel, RA, ohne Ang.,
Nr. 23

Sitz Oberhausen

Nach einem Bericht des Pflegers Heinrich von Preising von 1609 wurde dem damaligen Besitzer, dem Berchtesgadischen Kanzler Rochus Freymann, die Edelmannsfreiheit für Oberhausen verliehen, aber nur soweit die Dachtropfen gingen und nur solange er lebte. Von 1613 bis 1651 hatte Fabian Zehentner Oberhausen inne. 1647 wurde dem Salzmayr und Pflieger von Reichenhall für seine im hiesigen Salzwesen geleisteten Dienste für sich und seine Erben die niedere Gerichtsbarkeit auf Oberhausen und seine drei dazugehörigen Güter verliehen¹⁶, jedoch nicht die Scharwerk. Nach dem Tod Fabian Zehentners übernahm seine Tochter, Gemahlin des Salzburgerischen Hofrats Stefan von Feiertag, Oberhausen, das 1656 an ihren Stiefsohn, den Salzburgerischen Geheimen Rat Franz von Feiertag, überging und dem 1671 die Sitzhebung bestätigt wurde¹⁷. Nach den Feiertags gehörte Oberhausen den Herrn von Reßl, von Zöpf, den Grafen von Armansperg auf Loham und dem Grafen von Berchem auf Piesing, von dem es 1790 Graf von Fränking kaufte¹⁸. Die letzten adeligen Besitzer Oberhausens waren die Herrn von Wetzstein, dann ging es in bürgerliche Hände über und 1870 bereits diente es als Mehrfamilienwohnhaus¹⁹.

¹⁶ StAM, Pfliegergericht Reichenhall A 13.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Hermann Herrmann, Topographische Geschichte der Stadt Reichenhall und seiner Umgebung, in: OA 19 (1858/59), S. 146.

¹⁹ August Sieghardt, Südostbayerische Burgen und Schlösser, Berchtesgaden 1952, S. 59. Die Aussagen, die Sieghardt über die niedere Gerichtsbarkeit von Oberhausen trifft, nämlich, daß es sich um einen „Mittelpunkt einer mit niederer Gerichtsbarkeit versehenen Hofmark, die unter der Oberhoheit von St. Zeno stand und deren Gebiet bis nach Hallthurm reichte“ (S. 57), ist falsch. Oberhausen stand nie unter der Oberhoheit von St. Zeno, sondern war Salzburgerisches Urbar, das erst 1667 von Franz von Feiertag freigekauft wurde. Siehe dazu H. Herrmann, wie Anm. 18, S. 146.

BAYERISCH GMAIN (Pfd., Gde. Bayerisch Gmain)

1752	1760	1808
Andree Gmächl, Pauer, Daderer Güttl, Sitzherrschaft, ¹ / ₃₂	Andree Gmächl seel. Erben, Daderer Gütl, Sitzherrschaft, ¹ / ₃₂	Georg Düfter, Datterergütl, Schloß Oberhausen, ² / ₃₂ , Nr. 17
Andree Gmächl, lehres Häusl, Sitzherrschaft, ohne Ang.	Hanns Neidegger, lähres Häusl, Rösslmacher Häusl gen., Sitzherrschaft, ¹ / ₃₂	Math. Thaller, Rösslmacher- od. Pflegerhäusl, Schloß Oberhausen, ¹ / ₃₂ , Nr. 50
Drei Teile eines ¹ / ₈ -Hofes	In dem herrschaftlichen Schloß, in dem Mayrhaus und in dem herrschaftlichen Nebenhäusl sind drei Herdstätten vorhanden.	
		Mart. Grahl, bey dem Schloßmayr, Mayerhaus zu Oberhausen, Schloß Oberhausen, ohne Ang., Nr. 60
		Franz Xaver Frh. v. Lerchenfeld, Schloß Oberhausen, freieigen, ohne Ang., Nr. 57
		Clement Achleithner, Irtingergütl, Schloß Oberhausen, ohne Hoff., Nr. 52

Hofmarken Marzoll und Schwarzbach

Nach einer Beschreibung des Pflegers von 1693 waren es zwei nebeneinander liegende Hofmarken, „die beede von dem Churfürst. Pfleggericht vmb vnd vmb ordentlich vermacht, iederzeit für geschlossen gehalten“²⁰ wurden. Sie waren in der Neuzeit immer in der Hand eines Besitzers, der im Schloß von Marzoll residierte und über die niedere Gerichtsbarkeit einschließlich des Scharwerkrechtes über seine Untertanen verfügte.

1564 wurde der damalige Inhaber, Josef Fröschl, wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Marzoll und Schwarzbach wurden deshalb an Christoph von Freising, Kastner zu Burg- hausen, verkauft. Mit den Hofmarken erwarb er auch die im Landgericht Reichenhall ge- legenen Güter des Josef Fröschl, über die von Freising die Niedergerichtsbarkeit forderte. Diese wurde ihm aber nicht zugestanden²¹. 1604 verkaufte Hans Georg von Freising wegen hoher Schulden die beiden Hofmarken an seinen Vetter Hanns von Freising, der in Tirol ansässig war. 1605 kamen sie an Christoph Lasser von Lasseregg, der nach dem Bericht des Pflegers von 1609 darauf Hofmarksrechte hatte, die sich aber auch nicht auf die Güter im Landgericht erstreckten²².

Mit dem Aussterben der Lasser von Lasseregg 1798 fiel die Administration der beiden Hofmarken dem Landgericht zu. Als Inhaber des Schloßes wurde nach 1798 Freiherr von Lassberg genannt, von dem es 1834 an den Freiherrn von Aretin kam und 1837 an den Freiherrn von Mals²³.

²⁰ BayHStA, Geheimes Landesarchiv 1163.

²¹ Ebenda, Bericht des Pflegers von 1580.

²² Wie Anm. 20.

²³ H. Herrmann, wie Anm. 18, S. 147 f.

Hofmark Marzoll

MARZOLL (Pfd., Gde. Marzoll)

1752	1760	1808
Simon Rohrhardt, Wasserseer Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Simon Rohrhard, Wasserseer Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	
Catharina Pichlmayrin, Peckhen Güttl, Hfm.Herr- schaft, ¹ / ₃₂	Catharina Pichlmayrin, Peckhen-Güttl, Hfm.Herr- schaft, ¹ / ₃₂	Math. Lakner, Peker, Peker- gütl, Schloß Marzoll, ¹ / ₃₂ , Nr. 14
Wolfgang Stigllochner, Reischl Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Wolfgang Stigllochner, Reischl Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Andrä Stigllochner, Beym Reischl, Reischlgütl, Schloß Marzoll, ² / ₃₂ , Nr. 18
Georg Babmgrueber, Grundt- ner Guettl, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₃₂	Georg Babmgrueber, Grundt- ner Güttl, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₃₂	Rupert Griesser, Schneider, Grundner- od. Schneidergütl, Schloß Marzoll, ¹ / ₃₂ , Nr. 21
Melchior Lackhners seel. Wittib, Stadler Guett, Hfm.- Herrschaft, ¹ / ₁₆	Melchior Lackhner seel. Wittib, Stadlerguett, Hfm.- Herrschaft, ¹ / ₁₆	
Philipp Hager, Fischer Lehen, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Philipp Hager, Fischerlehen, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Heinrich Hager, Schuster- lippengütl, Schloß Marzoll, ² / ₃₂ , Nr. 23
Franz Pruner, Hopfen- od. Gebl Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Franz Pruner, Hopfen- od. Gebl Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Mathias Kaltenbacher, Gebl- gütl, Schloß Marzoll, ² / ₃₂ , Nr. 24
Georg Lackhner, Hopfgart- ner Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Georg Lackhner, Hopfgartner Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	
Hanns Löx, Fuxenguett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Hanns Löx, Fuxen Guett, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₁₆	Mathias Sotter, Fuchseingütl, Schloß Marzoll, ² / ₃₂ , Nr. 27
Pua Haigerspergerin, Müll- nerin, Müll, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₃₂	Pua Haigerspergerin, Müll- nerin, Müll, Hfm.Herrschaft, ¹ / ₃₂	Johann Pichler, Hakenmühle, Schloß Marzoll, ¹ / ₃₂ , Nr. 6
Die Leerhäusler der Hofmark Marzoll und Schwarzbach be- tragen zusammen ¹ / ₃₂ ; es folgen die 7 Leerhäusler der Hofmark Marzoll:		
Georg Eggl, Lackhner Güttl, Hfm.Herrschaft	Georg Eggl, Lackhner Güttl, Hfm.Herrschaft	Gertraud Eggl, Joil- od. Laknergütl, Schloß Marzoll, ¹ / ₃₂ , Nr. 25
Georg Oberpürchner, sein Häusl, Hfm.Herrschaft	Georg Oberpürchner, sein Häusl, Hfm.Herrschaft	
Ruepp Grüesser, Schneider von seinem Häusl, Hfm.Herrschaft	Ruepp Griesser, Schneider von seinem Häusl, Hfm.Herrschaft	
Bärtlme Wollspurger, von seinem Häusl, Hfm.Herrschaft	Bartholomee Wollspurger, von seinem Häusl, Hfm.Herrschaft	
Maria Prunerin, Pündterhäusl, Hfm.Herrschaft	Maria Prunerin, Pinterhäusl, Hfm.Herrschaft	Jacob Scheitl, Binderhäusl, Schloß Marzoll, ohne Hof- fuß, Nr. 9
Thoman Pichlmayr, von sei- nem Häusl, Hfm.Herrschaft	Thoman Pichlmayr, von sei- nem Häusl, Hfm.Herrschaft	Joseph Pichlmaier, Mayr- thoma Häusl, Schloß Marzoll, ohne Hoffuß, Nr. 7
Gertraud Schnuegg, von ihrem Häusl, Hfm.Herrschaft	Gertraud Schnuegg, von ihrem Häusl, Hfm.Herrschaft	
		Leopold Baron Laßberg, Schloß Marzoll, freieigen, ohne Ang., Nr. 1

1752	1760	1808
		Leopold Baron Laßberg, Maierhaus, freieigen, ohne Ang., Nr. 3
		Anna Ebner, Schnekenhäusl, Schloß Marzoll, ohne Hof- fuß, Nr. 10
		Joseph Scheil, Schuster, Leer- häusl, Schloß Marzoll, Nr. 11
		Johan Koch, Weyerhäusl, Schloß Marzoll, ohne Hof- fuß, Nr. 12
		Joseph Fuchsreiter, Neu- deckerhäusl, Schloß Marzoll, ohne Hoffuß, Nr. 19
		Johann Schmuck, Sendlhäusl, Schloß Marzoll, ohne Hof- fuß, Nr. 20
		Math. Lakner, Mirtlgüt, Schloß Marzoll, $\frac{2}{32}$, Nr. 17
		Andrä Hillebrand, Ludlgüt, Schloß Marzoll, $\frac{2}{32}$, Nr. 22
		Jos. Lakner, Rothengüt, Schloß Marzoll, $\frac{2}{32}$, Nr. 29

Hofmark Schwarzbach

SCHWARZBACH (D., Gde. Marzoll)

1752	1760	1808
Johann Windterstöller, Gast- geb, Tafern, Hfm.Herrschaft, $\frac{9}{16}$	Johann Wüntterstöller, Gast- geb, Tafern, Hfm.Herrschaft, $\frac{9}{32}$	Anton Wintersteller, Wirth, Tafern zu Schwarzbach, Schloß Marzoll, $\frac{3}{32}$, Nr. 35
Ruepp Kain, Haller Guett, Hfm.Herrschaft, $\frac{1}{16}$	Ruepp Kain, Haller Guett, Hfm.Herrschaft, $\frac{1}{16}$	Joh. Gröbner, Hallergüt, Schloß Marzoll, $\frac{2}{32}$, Nr. 34
Ruepp Kain, Gelbmpacher Guett, Hfm.Herrschaft, $\frac{1}{16}$	Ruepp Kain, Gelbmpacher Guett, Hfm.Herrschaft, $\frac{1}{16}$	
Hanns Vötterl, Neidegger Guett, Hfm.Herrschaft, $\frac{1}{16}$	Hanns Vötterl, Neudegger Guett, Hfm.Herrschaft, $\frac{1}{16}$	Franz Vötterl, Braiter- od. Neudeckergüt, Schloß Mar- zoll, $\frac{3}{32}$, Nr. 30
Es folgen nun die 4 Leerhäusler der Hofmark Schwarzbach, die zusammen mit den 7 Leerhäuslern der Hofmark Marzoll $\frac{1}{32}$ er- geben:		
Antoni Sodter, Schmidten, Hfm.Herrschaft	Antoni Sodter, Schmidten, Hfm.Herrschaft	Jos. Inneberbers Wittwee, Schmid in Schwarzbach, Predl-Lehen, Schloß Marzoll, $\frac{2}{32}$, Nr. 33
Mathias Weingarttnr, Wäg- ner Häusl, Hfm.Herrschaft	Mathias Weingarttnr, Wäg- ner Häusl, Hfm.Herrschaft	Franz Weingarttnr, Wagner- haus, Schloß Marzoll, ohne Hoffuß, Nr. 42
Josef Reischl, Söldenhäusl zunächst der Capelln, Hfm.- Herrschaft	Joseph Reischl, Sölden Häusl zu negst der Capelln, Hfm.Herrschaft	
Bärtlmee Gröbmer, Sölden- häusl, Hfm.Herrschaft	Bartholmee Gröbmer, Söl- denhäusl, Hfm.Herrschaft	Johann Gugg, Schuhmacher, Schuhmacherhäusl, Schloß Marzoll, ohne Hoffuß, Nr. 44

Klosterhofmark Froschham ²⁴

Bereits im 16. Jahrhundert war Froschham im Besitz des Klosters St. Zeno, das in dieser Hofmark lag. Der Propst war berechtigt, die Niedergerichtsbarkeit innerhalb der Hofmarksgrenzen auszuüben, was ihm 1557 erneut bestätigt wurde. Jedoch die Blutgerichtsbarkeit blieb dem Landrichter vorbehalten ²⁵. Über die St. Zenoischen Untertanen im Landgerichtsbezirk hatte das Kloster keinerlei Gerichtsbefugnisse.

Mitten in der Klosterhofmark lag das Augustinerchorherrnstift St. Zeno. 1520 wurde das Stift nach einem Brand wieder neu aufgebaut. Der Propst Bernhard I. Fischer (1628—1658) erhob „St. Zeno zu einem Musterstift im Salzburger Bereich“ ²⁶. Ende des 18. Jahrhunderts beliefen sich die jährlichen Gesamteinnahmen des Stiftes auf 10 000 Gulden. Bei der Bestandsaufnahme von 1802 betrug das Aktivvermögen des Klosters 332 000 Gulden, das passive 125 000 Gulden. „Das Stift stand also bei der Säkularisation wirtschaftlich sehr gut da.“ ²⁷

1240 zog der Salzburger Erzbischof die Vogtei über das Stift St. Zeno nach dem Aussterben der Grafen von Peilstein, die sie als Lehen von Salzburg innehatten, ein und „obwohl der Erzbischof von den Edlen des Landes gedrängt worden sei, sie jemandem zu verleihen, so habe er doch die Bitte des Domkapitels und des Propstes von St. Zeno berücksichtigt und sich die Vogtei selbst vorbehalten“ ²⁸. Dies blieb so bis zur Säkularisation des Klosters. Heute ist in den Klostergebäuden ein Gymnasium der Englischen Fräulein untergebracht.

Alle Kirchen der Stadt Reichenhall wie der näheren Umgebung waren Filialkirchen von St. Zeno.

STADT REICHENHALL

1732	1760	1808
Johann Daz, Pierprau zu Reichenhall, Gföller Gitl, St. Zeno, $\frac{1}{32}$	Johann Daz, Bierbräu zu Reichenhall, Gföller Guettl, St. Zeno, $\frac{1}{16}$	Jos. Kammerer, Bierbräu, Gfällergüt, RA, $\frac{2}{32}$, Nr. 94
Mathias Daz, Kleidermacher, Stedlhof Guettl, St. Zeno, $\frac{1}{32}$	Mathias Daz, Steidlhof Güt, St. Zeno, $\frac{1}{16}$	Johann Datz, Steidlhofgüt, RA, $\frac{2}{32}$, Nr. 13
Theresia Reittsammerin, Han- delsinhaberin zu Reichenhall, obere Gitl am Kürchweg, St. Zeno, $\frac{1}{32}$	Theresia Reittsamerin, Kra- merin zu Reichenhall, Tisch- ler Güt, St. Zeno, $\frac{1}{16}$	Peter Reitsamer, Tischler- od. Reitsamergüt, RA, $\frac{2}{32}$, Nr. 17
Leonhardt Landtrichinger, Hfm. Würth, untere Gitl am Kürchweg, St. Zeno, $\frac{1}{32}$	Leonhard Ländrichinger, Würthstafeln, St. Zeno, $\frac{1}{8}$	Leopold Puchner, Hof- wirthshaus zu St. Zeno, lud- eigen, $\frac{4}{32}$, Nr. 1
Leonhardt Landtrichinger, Hfm. Würth, Tretter- od. Aicher-Gitl, St. Zeno, $\frac{1}{32}$	Leonhard Ländrichinger, Tret- ter-Güt, St. Zeno, $\frac{1}{16}$	Simon Koidl, Trettlergüt, RA, $\frac{2}{32}$, Nr. 16
Johann Fichtner, Morizen- Güt, St. Zeno, $\frac{1}{32}$	Johann Fichtner, Morizen Güt, St. Zeno, $\frac{1}{16}$	

²⁴ Eine Grenzbeschreibung der Hofmark Froschham findet sich im Bericht des Pflegers von 1780 (wie Anm. 16).

²⁵ Wie Anm. 16.

²⁶ Hubert Vogl, Geschichte von Bad Reichenhall (= OA 94), München 1971, S. 56.

²⁷ Ebenda, S. 56.

²⁸ Franz Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstift Salzburg, in: MGSLK 46 (1906), S. 47.

1732	1760	1808
Anna Prandtauerin, Pauerin, Holzpruner Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Mathias Bronberger, Holzbruner Guetl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	
Hanns Griessner, Schneider, Geigenthaller Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Hanns Griessner, Schneider, Geigenthaller Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Georg Weingaßner, Schneider- od. Geigenthallergütl, RA, ¹ / ₃₂ , Nr. 83
Franz Strimpfl, Weeber, Moser-Häusl, St. Zeno, ohne Ang.	Franz Strimpfl, Weeber, Moser Häusl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Jos. Strimpfl, Webergütl, RA, ¹ / ₃₂ , Nr. 78
Mathias Obercästner, Closter Rodlpoth, Hofmaister Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Mathias Obercästner, Hofmaistergütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Maria Graßl, Rothelbothengütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 85
Anna Maria Weissin, Pauerin, Gstöttlinger Gütl, St. Zeno, HG, ¹ / ₃₂	Anna Maria Weissin, Gstöttlinger Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	
Josef Niederberger, Tagwercher, Griesmaister Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Josef Niederberger, Griesmaistergütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Joseph Niederberger, Duftergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 75
Mathias Ringlpacher, Zimmermann, Hennouer Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Mathias Ringlpacher, Hennhauer Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Maria Ringlbacher, Zimmermannhäusl od. Hennhammergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 76
Lorenz Praun, Paur, Tannhäusl Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Joseph Braun, Thannhäusl Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Andrä Braun, Mayrhofergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 74
Ruepp Thaller, Tagwercher, Moser Gütl, St. Zeno, HG, ¹ / ₃₂	Ruepp Thaller, Mesner Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	
Joseph Vötterl, Paur, Taubnagel Gütl, St. Zeno, HG, ¹ / ₃₂	Joseph Vötterl, Taubmzaglgütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Seb. Vötterl, Obergerßlergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 88
Philipp König, Closter Tagwercher, Purkhl Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Philipp König, Purchl Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Jos. König, Lethengütl, RA, ¹ / ₃₂ , Nr. 72
Joseph Stokhlauser, Zimmermann, Wasser-Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Joseph Stockhclausen, Wassergütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Joh. Hartl, Wassergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 39
Balthasar Clinger, Closter Tagwercher, Dizer-Gütl, St. Zeno, HG, ¹ / ₃₂	Balthasar Clinger, Dizer Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	
Joseph Wimpacher, Zimmermann, Stachl Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Joseph Wimpacher, Stadl Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Jos. Wimbacher, Stöfelbauerngütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 31
Antoni Clinger, Paur, Clinger Gütl, St. Zeno, ¹ / ₃₂	Andree Clinger, Clinger Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Joh. Holler, Klingergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 37
Antoni Schwaiger, Zimmermann, Lächler-Gütl, St. Zeno, HG, ¹ / ₃₂	Antoni Schwaiger, Lächler-Gütl, St. Zeno, ¹ / ₁₆	
Johann Weinbachers seel. hinterl. Wittib, gewester Hackenschmit, Hackenschmiten am Traunfeld, St. Zeno, ohne Ang.	Antoni Weinpacher, Hackenschmitt am Traunfeld, St. Zeno, ¹ / ₁₆	Martin Alteneder, Hackenschmiede, RA, ² / ₃₂ , Nr. 23
Thoman Clinger, Closter Tagwercher, Vogliden Häusl, St. Zeno, ohne Ang.	Thoman Clinger, Voglthenn Häusl, St. Zeno, ohne Ang.	Maria Klinger, Voglthennhäusl, RA, ohne Hoffuß, Nr. 29
	Dem Closter eigenthumblich 3 Herdstätt am Kurchholz, St. Zeno, ohne Ang.	

1732	1760	1808
	Hofrichter-Haus, St. Zeno, ohne Ang.	
	Weyer Häusl, St. Zeno, ohne Ang.	
		6 bürgerl. Bierbrauer, Klosterbrauhaus zu St. Zeno, Eigentum, ohne Ang., Nr. 130
		Pongratz Mayr, Wohnung, freieigen, Nr. 5
		Joh. Oberkofler, Mayrhaus zu St. Zeno, Eigentum, ohne Ang., Nr. 100
		Andrä Leppertinger, Häusl, Eigentum, ohne Ang., Nr. 6
		Georg Geretsegger, Häusl, Eigentum, ohne Ang., Nr. 8
		Jos. Feichtner, Haus, Eigentum, ohne Ang., Nr. 9
		Barbara Schwarzer, Häuschen, Eigentum, ohne Ang., Nr. 11
		Jacob Groll, Häusl, Eigentum, ohne Ang., Nr. 12
		Philipp Dowiser, Haus, RA, ohne Ang., Nr. 14
		Martin Vötterl, Wohnung, Eigentum, Nr. 20
		Georg Fuchsreiter, Untergeißlergütl, ludeigen, ² / ₃₂ , Nr. 33
		Rupert Thaneberger, Schlechingerütl, RA, ¹ / ₃₂ , Nr. 35
		Anna Wutzlhofer, Glasergütl, [Kataster verblaßt], ² / ₃₂ , Nr. 41
		Andrä Fuchs, Grabenbachhaus, RA, ohne Hoffuß, Nr. 43
		Georg Steinbichlerische Erben, Schaffergütl, RA, ² / ₃₂ , Nr. 81
		Mathias Hollaer, Feichter- od. Werkmeister Lehen, ludeigen, ² / ₃₂ , Nr. 91

Nachrufe

In memoriam Dr. Johann Geier

Der Bayerische Landesverein für Familienkunde trauert um seinen 1. Vorsitzenden Dr. Johann Geier, Archivdirektor des Staatsarchivs Landshut, der völlig unerwartet im Alter von erst 47 Jahren am 22. September dieses Jahres verstarb. Fassungslos und erschüttert gaben wir ihm zusammen mit einer großen Trauergemeinde am 25. September in Pocking das letzte Geleit. Herr Sahlmann sprach am Grab bewegende Worte des Dankes dafür, daß der Verstorbene sich im April 1985 in einer krisenreichen und besonders schwierigen Phase des Vereins mit dem ganzen Gewicht seines guten Namens für den Vorsitz zur Verfügung gestellt und kraft seiner ausgleichenden Persönlichkeit und seiner vornehmen menschlichen Art in kurzer Zeit den Boden für eine fruchtbare Arbeit und die Integration der zersplitterten Teile des Vereins gelegt hatte. In seiner Antrittserklärung vor den Delegierten sagte Dr. Geier 1985, er sehe seine Aufgabe zunächst darin, Frieden zu stiften und Ruhe einkehren zu lassen. Dies war das Stichwort für eine Gruppe von Helfern besten Willens, die sich seitdem dem Verein zur Verfügung stellen.

Mit Dr. Johann Geier verloren wir alle einen Menschen, dessen früher Tod bei allen, die ihn kannten, tiefste Erschütterung und Betroffenheit auslösten. Als Direktor des Staatsarchivs Landshut und als Fachmann von hohem Rang kam er jedem von uns, der seine Hilfe erbat mit profunder Kenntnis entgegen, reichte jedem Forscher seine Hand, immer voll echten Interesses und niemals von oben herab. Als Wissenschaftler genoß er wegen seiner tiefeschürfenden und akribischen Arbeitsweise einen vorzüglichen Ruf. Sein greiser Universitätslehrer Prof. Dr. Peter Acht rühmte am offenen Grabe sein wissenschaftliches Wirken ebenso wie der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Herr Dr. Walter Jaroschka, dessen Kursschüler der Verstorbene war. Neben der Amtsführung im Staatsarchiv Landshut, die Dr. Geier 1983 als Nachfolger von Prof. Stahleder übertragen wurde, widmete er sich jahrelang in seiner Freizeit der Forschung und bereitete im Auftrag der Kommission für Bayerische Landesgeschichte die Edition der Urkunden des Klosters St. Paul in Regensburg vor, die nunmehr, da er den letzten Federstrich daran tat, in Druck gehen wird. Fragte man Dr. Geier in den letzten Jahren, wie es ihm ergehe, so antwortete er stets nur mit einer Bemerkung über den Stand seiner Forschung. Ein besonderes Anliegen war ihm die Ergründung der Herkunft berühmter Niederbayern. Seit Jahren sammelte er u. a. Materialien zu einer Geschichte der Vorfahren von Hans Carossa, dem er sich, wie er in einem Vortrag bekannte, seelenverwandt fühlte.

Dr. Geier war ein profunder Kenner der geschichtlichen und der Gegenwartsszenerie Niederbayerns. Er sah es als seine Aufgabe an, auch die kommunalen und Adelsarchive seines Bereichs zu kennen und fachlich zu beraten. Bei der Bestandsbereinigung der staatlichen Archive Bayerns leistete er Vorbildliches in seiner zähen, tiefeschürfenden und gründlichen Art. Forscher überraschte er immer wieder durch sein phänomenales Gedächtnis. Er wußte von jedem Benutzer, wonach er schürfte. Zufallsfunde, die ihm beim raschen Querlesen von Archivalien zufielen, vermerkte er auf Zetteln, die er als freundliche Überraschung den Forschern präsentierte, auch wenn monatelange Zäsuren zwischen deren Besuchen lagen.

Nicht nur für uns, auch für alle seine Kollegen aus den staatlichen, den bischöflichen und den kommunalen Archiven war der plötzliche Tod Dr. Geiers unfassbar. Unsere Mitglieder in den verschiedenen Bezirksgruppen gaben am 22. und 23. September im telefonischen Schneeballsystem die erschütternde Nachricht aneinander weiter. Dr. Geier war ein Mensch von unnachahmlich altbayerischer Prägung, in dem ein hoher Intellekt sich



Johann Geier



Rudolf Schulz



Erich von Glass

mit liebenswerter Bescheidenheit paarte, ein Mann, der auch im raschen und verdienten beruflichen Aufstieg und in verantwortlicher Position der Freund seiner alten Freunde blieb.

Keiner von uns ahnte, wie nah dieser Mann, der so viel urwüchsige Lebensfreude hatte, dem Tod stand, der ihn an einem Sonntag während des Gottesdienstes in der St. Martinskirche in Landshut mit kalter Hand berührte. „Jeder hat seinen Tod“, so predigte Stiftspropst Heinrich Fischer im Requiem in St. Martin, der ihm noch in der Kirche, im „Dom von Niederbayern“, die Sterbesakramente gespendet hatte.

Eine Abordnung des Landesvereins war mit Herrn Sahlmann in Pocking, wo Dr. Johann Geier begraben wurde. Wo er geboren und getraut wurde, sollte auch seine letzte Ruhestätte sein, so entschieden seine Witwe, seine zwei Kinder und seine Mutter, denen das Mitgefühl einer riesigen Trauergemeinde galt.

Wir werden Dr. Johann Geier, auch wenn er nur für kurze Zeit die Geschicke des Landesvereins lenkte, ein treues und ehrendes Andenken bewahren. Wir sind stolz darauf, daß eine Persönlichkeit seines Ranges unser 1. Vorsitzender war. Möge er in seiner geliebten niederbayerischen Heimat in Frieden ruhen!

Dr. Gertraud Eichhorn

In memoriam Rudolf Schulz (1899—1986)

Rudolf Philipp Schulz wurde am 31. 5. 1899 in Mannheim als Sohn des Bankbeamten Johann Georg Schulz (1869—1927) und seiner Ehefrau Hedwig Delamotte geboren. Sein Urgroßvater Johann Georg Lehmann (24. 12. 1797 — 5. 8. 1876), Pfarrer von Nußdorf, war ein verdienter pfälzischer Heimatforscher. Rudolf Schulz besuchte das Gymnasium in Neustadt an der Weinstraße und diente im 1. Weltkrieg im 2. bayerischen Fußartillerieregiment, wobei er in Frankreich zum Einsatz kam. Nach dem Kriege war er Schüler des Wilhelmsgymnasiums in München und kehrte sodann nach Landau in der Pfalz zurück, wo er bei der Landwirtschaftsbank als Angestellter tätig war. Er wurde arbeitslos. Durch Vermittlung eines Verwandten kam er 1927 als Angestellter zur Augsburger Lokalbahn, die im Besitz der Augsburger Industrie dieser dient. Bei ihr verblieb er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1964.

Am 14. 8. 1937 traute ihn sein Onkel Pfarrer Wilhelm Schulz in der Stiftskirche von Landau mit der am 10. 4. 1901 in Epernay geborenen Luise Reich, die in Landau wohnte.

Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, von denen Reinhard zwei Tage nach seiner Geburt verstarb. Der andere Sohn Roland wurde am 21. 12. 1938 geboren.

Rudolf Schulz war ein begeisterter Sänger. In fortgeschrittenem Alter wandte er sich der Erforschung seiner Vorfahren zu. Er wurde Mitglied der Pfälzischen Familienforscher und des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, Bezirksgruppe Augsburg. Er erwarb sich als aktiver Familienforscher und vor allem als langjähriger gewissenhafter und unermüdlicher Kassier bis 1979 solche Verdienste, daß er am 31. 5. 1979 zum Ehrenmitglied des Landesvereins ernannt wurde. Solange es sein Gesundheitszustand erlaubte, besuchte er die Veranstaltungen der Bezirksgruppe. Zuletzt wohnte er mit seiner Gemahlin im Altenpflegeheim St. Wolfhard, Augsburg-Lechhausen, Blücherstraße 79. Dort verstarb er am 29. 6. 1986. Er wurde am 2. 7. 1986 auf dem Protestantischen Friedhof beigesetzt.

Helmut Schmidt

In memoriam Erich von Glass

* 21. 3. 1899 Wölsauerhammer, † 30. 5. 1986 Tutzing, beerdigt am 4. 6. 1986 in der Familiengruft im Friedhof Marktrechwitz, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Behörden.

Herr von Glass zählte mit Eintritt vom 29. 2. 1924 zu den ältesten Mitgliedern der Bezirksgruppe Regensburg des „Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V.“.

Neben seinem Wirken als Seniorchef des Familienunternehmens war er lange Jahre als Gemeinderat kommunalpolitisch tätig und übte von 1952 bis 1970 das Amt des Kirchenvorstehers der Evang. Kirchengemeinde Marktrechwitz aus. Sehr verdient machte er sich bei der Ordnung und Auswertung des Stadtarchivs und des Pfarrarchivs in Marktrechwitz, wobei er bei ersterem nach Kriegsende Etliches — als unwichtig angesehenes — vor der Vernichtung bewahren konnte. Die „Geschichte von Haag, Wölsauerhammer und Haingrün (Schriftenreihe der Volkshochschule Marktrechwitz 15)“ darf wohl als sein bleibendes Denkmal im örtlichen Bereich angesehen werden. In den Blättern des Bayerischen Landesvereins veröffentlichte er:

Der Marktrechwitzer Rat 1575—1775 (Jg. 1933, S. 59—63)

Das Zunftbuch der Metzger, Rotgerber und Schuster zu Waldershof 1675—1785 (Jg. 1937, S. 84—86)

Das Zunftbuch der Zeugwirker von Marktrechwitz (Jg. 1939, S. 88—93)

Das Zunftbuch der Rotgerber von Marktrechwitz (Bd. VIII, S. 3—6)

Genealogische Auszüge aus dem Wunsiedler Missivienbuch von 1562 (Bd. IX, S. 17—19)

Die Castner, genannt Wildenauer (Bd. XIV, S. 1—4)

Jakob Löhneysen (Bd. XIV, S. 23—28)

Eine Ahnenprobe (Bd. XIV, S. 384—386)

Zuletzt befaßte er sich mit „Die Kotz von Feilershammer/Metzenhof“ und war noch 1984 im Hauptstaatsarchiv München und im Staatsarchiv Amberg forschend anzutreffen. Genaue Darstellungen und vor allem ein exakter Quellennachweis waren bei ihm eine Selbstverständlichkeit. Seine Hilfsbereitschaft gegenüber allen, die bei ihm Rat suchten, muß besonders gewürdigt werden.

Ein in Heimatkunde und Genealogie angesehener Name ist nun mit seinem Tod verklungen.

Hans Grötsch

Buchbesprechung

Friedrich Schwarz, Allgäuer Glasmacher. Zur Geschichte der Glasmacher im Fürststift Kempten. Dokumentation und Beiträge zu Heimatforschung des Kürnach-, Ulmer- und Eschachthals (= Allgäuer Heimatbücher, Band 87). Verlag für Chemische Industrie, H. Ziolkowsky KG, Augsburg 1985. Alleinvertrieb Verlag für Heimatpflege, Kempten im Heimatbund Allgäu e. V. Paperback-Ausgabe. 209 Seiten.

Friedrich Schwarz, Kempten, dessen beide Töchter über ihre Mutter Waltraude Böck zweifach von der Glasmacherfamilie Batsch abstammen, stellte sich die Aufgabe, über die im Fürststift Kempten wirkenden Glasmacher bis zum Ende ihrer Tätigkeit im 19. Jahrhundert zu schreiben. Der erste, der sich mit Allgäuer Glashütten näher auseinandergesetzt hatte, war M. Förderreuther (Allgäuer Geschichtsfreund Nr. 32, 1931). Über die ursprünglich für die Abtei St. Georg in Isny arbeitenden Glasmacher erschien 1977 die Dissertation „Schmidtfelden, eine Allgäuer Glashütte des 19. Jahrhunderts“. Den letzten Anstoß zu dem Werk von Friedrich Schwarz über die stiftischen Glasmacher war die Zerstörung der 246 Jahre alten Gaststätte der Familie Batsch im Eschachtal „Zum Batschen“, die trotz heftiger Bürgerproteste durch die Kreuzthaler Feuerwehr als „Übungsobjekt“ den Flammen übergeben wurde am 17. 11. 1976, weil sie einem Straßenbauprojekt im Wege stand.

Da der Glashüttennachlaß der Familie Batsch, zuletzt im Gutshof in Großkemnat aufbewahrt, am 15. 8. 1850 einem Großbrand zum Opfer fiel, mußte Friedrich Schwarz mühsam das Material zu seinem Werk hauptsächlich aus dem Hauptstaatsarchiv München und dem Staatsarchiv Neuburg/Donau zusammentragen. Er berichtet eingehend über die Geschichte der Glashütten im Allgäu, besonders im Fürststift Kempten, und geht dabei besonders ein auf die Glasmacherfamilien Schmid und Batsch. Hans Jerg Batsch aus dem Ulmerthal, nach dem Wiggensbacher Heiratseintrag vom 2. 6. 1697, „sonst aus Böhmen gebürtig“, heiratete die Tochter des Glasmachers Hans Schmid aus Ulmerthal. Schwarz verfolgt die Geschichte der Glashütten und der Glasmacherfamilien bis ins 19. Jahrhundert. Das Werk wird anschaulich gestaltet durch fotografische Aufnahmen von Gebäuden, Porträts, Urkunden und Karten. Als Anlagen sind beigegeben: ein Verzeichnis der nicht mehr gebräuchlichen Wörter und Begriffe, die Patenschaften der Batsch, Nachfahrentafel Batsch - Schmid 1.—5. Generation, Rekonstruktion der verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Allgäuer Glasmacherfamilien Schmid - Batsch - Faller.

Friedrich Schwarz ist es gelungen, in langjähriger Forschungsarbeit ein Werk vorzulegen, das eine bisher klaffende Lücke in der historischen Literatur des Allgäus ausfüllt, das die geschichtliche Entwicklung der Allgäuer Glasmacher erhellt und das dem Allgäuer Familienforscher eine vorzüglich aufbereitete Familiengeschichte darbietet.

Helmut Schmidt

3. Schwäbisches Familientreffen in Irsee 6.—8. 6. 1986

Unter der bewährten Leitung des Initiators dieser Familientreffen Gerhard-Helmut Sitzmann fand nun bereits das 3. Schwäbische Familientreffen in der Schwabenakademie Kloster Irsee statt, das 41 Teilnehmer aufwies, darunter Bernhard Lesaar, den Vorsitzenden der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde mit Sitz in Köln. Privatdozent Dr. habil. Armin Wolf, Frankfurt/Main, Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, sprach über die Markgrafen von Ronsberg, Gründer des Stiftes Irsee, und ihre Bedeutung für die deutsche Geschichte, wobei sich sehr aufschlußreiche genealogische Verflechtungen ergaben. Dr. Hans-Ulrich Freiherr von Ruepprecht, Vorsitzender des Vereins für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden, Stuttgart, referierte über Amts- und Berufsbezeichnungen im schwäbischen Raum vom 16. bis 19. Jahrhundert, Dr. Hans Awender, Ulm, über die Sippe Anwender. Dr. Paul Edel, Aalen, befaßte sich mit „Fürsten, Rittersleut und Bauern in einer schwäbischen Ahnentafel (Glocker)“. Helmut Schmidt, Augsburg, berichtete über die Nördlinger Sippe Rehlen, die bereits 10 Familientage abgehalten hat. Dazu stellte er die Familienzeitschrift „Die Rehlen Sippe“ vor,

von der bisher 46 Nummern erschienen sind, und die einschlägige Literatur. Alfred Graf von Kageneck erläuterte eine, wie er sich ausdrückte „farbige“ Ahnentafel verschiedenster Herkunft (Freiherrn v. Freystedt, Huber von Gleichenstein, Malfatti v. Rohrenbach, Böcklin v. Böcklinsau, v. Rathsamhausen, v. Berstett, v. Gemmingen-Hornberg, die britischen Familien Power, Attridge, Livingston, Seaman, O'Sullivan usw.). Akademiedirektor Wilfried Wohlfahrt führte wieder durch Kirche und Kloster mit Klostermuseum. Die Tagung bot den Teilnehmern reichlich Gelegenheit Forschungsergebnisse auszutauschen.

Das nächste Schwäbische Familienkundetreffen ist vom 2.—4. 10. 1987 wieder in Irsee geplant. Anmeldungen sind an die Volkshochschule Kempten, 8960 Kempten, Kleiner Kornhausplatz 1, zu richten.

Helmut Schmidt

Stelzenmüller-Familiientag

Am 11. und 12. 8. 1984 trafen sich erstmals die Stelzenmüller-Nachkommen zu einem Familiientag in Schweindorf im Härtsfeld. Die in mehreren Linien verbreiteten Stelzenmüller stammen aus der Stelzmühle in Hofkirchen im „Ländle ob der Enns“ (Oberösterreich). Ein Teil der dortigen überwiegend evangelischen Bevölkerung widersetzte sich der Gegenreformation und zog in das vom Dreißigjährigen Krieg her nur noch schwach besiedelte Ries, darunter auch Mitglieder der Stelzenmüller-Sippe. Der Hauptstamm der heute lebenden Stelzenmüller-Nachkommen geht zurück auf Georg Stelzenmüller, Sohn des „Hannß Stelzenmüller zu Hoffkirchen“, der am 16. 4. 1655 in Schweindorf Eva, die Tochter des Sixtus Balgheimer aus Nördlingen, heiratete und am 9. 4. 1699 in Schweindorf im Alter von 77 Jahren verstarb.

Friedrich Schwarz, Kempten, der zwei Stelzenmüller-Großmütter besitzt und seit seinem 16. Lebensjahr im Banne der Familienforschung steht, erarbeitete mit anderen Sippenangehörigen eine umfangreiche Nachfahrentafel, die rund 1200 Stelzenmüller erfaßt. Er veranstaltete auch den 1. Stelzenmüller-Familiientag in Schweindorf, an dem 170 Sippenangehörige aus dem gesamten Bundesgebiet und den USA, wohin mehrere Stelzenmüller auswanderten, teilnahmen.

Helmut Schmidt